

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

44. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. November 2022, 13:12 bis 17:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnold
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Klaus Gagel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Thomas Biemer
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:HMUKLV

Ministerin Priska Hinz
 und Team

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Sandra Schweitzer
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Johannes Heger
ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH	Dr. Immanuel Stieß
Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu)	Angelika Paar
Ecologic Institut	Dr. Stephan Sina
Scientists für Future	Prof. Dr. Sven Linow
Der Magistrat der Stadt Frankfurt	Klimadezernentin Rosemarie Heilig
Paritärischer Wohlfahrtsverband Hessen	Annette Wippermann Samira Wolfrum
VhU – Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.	Dr. Clemens Christmann
IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Peter Schuld

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen	Peter Schuld Liv Dizinger
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)	Henriette Kuhr
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	Hans-Peter Simon
Vereinigung kommunaler Unternehmen e. V. (Vku) – Landesgruppe Hessen	Martin Heindl
Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen / Rheinland-Pfalz e. V. – LDEW	Horst Meierhofer
Hessenwasser GmbH und Co. KG	Dr. Frank Hasche
Verband der Chemischen Industrie – Landesverband Hessen (VCI Hessen)	Gregor Disson Anne Meister
Infraserv Höchst GmbH & Co. KG	Dr. Guido Schmitt
K+S Aktiengesellschaft	Markus Midden
Hessischer Waldbesitzerverband e. V.	Christian Raupach
Hessischer Bauernverband e. V.	Theodor Merkel
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V. (VÖL Hessen)	Tim Treis
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Hessen e. V. (AbL Hessen e. V.)	Oliver Diehl
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. (VdW südwest)	Matthias Berger
	Dipl.-Ing. Peter Würdig
	Dr. Meinhard Stalder
BUND Landesverband Hessen e. V.	Dr. Werner Neumann
Verbraucherzentrale Hessen e. V.	Philipp Wendt
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – IPCC Deutsche Koordinierungsstelle	Dr. Friedemann Call
Attac Frankfurt (AG Klimattac)	Karl Höhn Carmen Junge
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)	Christoph Störmer

Greenpeace Frankfurt am Main	Otto Gebhardt
Klimaentscheid Frankfurt	Matthias Schmitt
Verkehrsclub Deutschland (VCD) – Landesverband Hessen	Stephan Voeth
NaturFreunde Hessen	Arno Enzmann
Nachhaltigkeitsbüro der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	Britta Hellmann David Delto

Protokollierung: Frau Dr. Schütze
Herr Heuer

Öffentliche mündliche Anhörung

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und
zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
(Hessisches Klimagesetz – HKlimaG)
– Drucks. 20/9276 –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage ULA 20/38 –

(Teil 1 verteilt am 15.11., Teil 2 am 18.11., Teil 3 am 21.11.2022)

Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Anzuhörende! Ich eröffne die 44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und begrüße insbesondere, als Vertreterin der Landesregierung, Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Wir haben heute eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, kurz „Hessisches Klimagesetz“ genannt.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen uns vor. Heute kommen wir zu den mündlichen Stellungnahmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als aufmerksame und fleißige Abgeordnete Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Deshalb bitte ich Sie, sich bei Ihren mündlichen Ausführungen auf den Wesenskern zu konzentrieren und diesen innerhalb von fünf Minuten vorzutragen.

Ich appelliere an die Abgeordneten bezüglich der Fragerunden, kurz und prägnant nur Fragen zu formulieren und keine Grundsatzstatements abzugeben und auch die Fragen jeweils konkret zu adressieren.

Ich darf Ihnen als Anzuhörende noch zwei Hinweise geben. In der Lobby bzw. im Foyer finden Sie Getränke, die Ihnen kostenlos zur Verfügung stehen. Bitte draußen verzehren. Denn hier im Plenarsaal ist dies nicht erlaubt.

Insgesamt haben wir 40 Zusagen für diese Anhörung bekommen. Wir gehen in Blöcken von jeweils etwa zehn Anzuhörenden vor, an die sich jeweils eine Fragerunde anschließt.

Wir beginnen, wie es Tradition ist, mit der kommunalen Familie.

Sandra Schweitzer: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Wir begrüßen, dass das Land die Klimaschutzambitionen nun rechtlich in einem Gesetz verankert. Wir haben bei dem Entwurf manche Verschärfungen gewünscht, und wir sprechen uns dafür aus, dass das Land den Kommunen konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vorgibt; dies verbunden mit der Forderung, auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Aufgabenbewältigung erforderlich sind. Es geht dabei nicht nur um Geld, sondern es geht auch und sogar vor allem um Personal, also darum, Personal zu finden und zu halten. In diesem Zusammenhang sollten wir länger als in Förderzyklen denken. Deshalb halten wir es für unzureichend, die Ambitionen nur in Förderprogrammen zu verankern. Wir halten es für erforderlich, dass verlässliche, finanziell hinterlegte Strukturen geschaffen werden können.

Sie wissen, dass wir als kommunaler Spitzenverband äußerst zurückhaltend sind, wenn es darum geht, konkrete Vorgaben vom Land an die Kommunen zu fordern. Dass wir das an dieser Stelle aber dennoch tun, zeigt die besondere Bedeutung des Themas.

Johannes Heger: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Der Fokus, den wir in unserer Stellungnahme gewählt haben, bezieht sich auf § 8 des Gesetzentwurfs, überschrieben mit: Gemeinden und Landkreise. – Das ist der Punkt, zu dem ich mich heute primär äußern möchte. Ich glaube, die Gemeinden sind sich der Aufgaben im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels durchaus bewusst. Die Zahl von 400 Mitgliedern bei den Klima-Kommunen ist, wie ich meine, ein profundes Zeichen dafür, dass dieses Thema auf jeden Fall vor Ort ernstgenommen wird.

Uns irritiert allerdings ein bisschen die Formulierung in § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs – danach ist für uns dann alles im grünen Bereich. Dort werden zwei Begriffe verwendet – jetzt kommt der Jurist in mir durch –, die uns ein wenig Schwierigkeiten bereiten. Zum einen geht es um die Frage, was Teil der Daseinsvorsorge ist. Dies ist kein juristischer Begriff im klassischen Sinne. Das würde auf eine Auslegung durch die Gerichte hinauslaufen. Zum anderen geht es um den Begriff „die besondere Verantwortung“, die hier erwähnt wird. „Besondere Verantwortung“ heißt natürlich auch, dass man möglicherweise auch mit besonderen Aufgaben betraut ist. Ich hatte schon gesagt, dass sich die Kommunen ihrer Aufgaben insoweit bewusst sind, auch wenn sie sie in eigener Verantwortung wahrnehmen. Der Terminus der besonderen Verantwortung irritiert uns insoweit schon, zumal in der Begründung auf § 13 Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes Bezug genommen wird, der sich aber, wie ich nach Lesen dieses Paragraphen glaube, an alle Träger der öffentlichen Belange gleichermaßen richtet. Woraus sich hier eine besondere Verantwortung für die Kommunen ableitet, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wir haben das mit Rechtsprechung hinterlegt. Fairerweise muss man sagen, dass diese Rechtsprechung aus der Zeit vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stammt, was

die Frage des Klimaschutzes als überörtlicher Belang und als fundamentale Staatsaufgabe anbelangt. Das ist zur Erläuterung dargelegt worden.

Ein weiterer Punkt, den wir neben dem Umstand, dass wir hier gerne einen rechtssicheren Begriff sehen würden, anschneiden möchten, ist, wenn neue Aufgaben auf die Kommunen zukommen, der schöne Begriff – die Landtagsabgeordneten werden ihn schon kennen; ein kleines Schmunzeln der Frau Vorsitzenden lässt dies vermuten – der Konnexitätsrelevanz. Wer neue Aufgaben bekommt – § 4 HGO –, darf sich natürlich auch über eine entsprechende Mittelausstattung freuen. Insoweit knüpfe ich an das an, was die Kollegin eben gerade gesagt hat.

Abschließend noch folgender Hinweis. Ein ganz wichtiges Instrumentarium, das in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist der Klimaplan, der für die Umsetzung in vielen Bereichen wohl die entscheidendere Norm ist. Auch hier wäre es hilfreich, wenn wir diesbezüglich am Ende wüssten, was konkret darin steht. Hierzu hat eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, zumindest die förmliche Beteiligung, noch nicht stattgefunden.

Rosemarie Heilig: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Staatsministerin! Vielen Dank, dass Sie die größte Stadt in Hessen zu dieser Anhörung eingeladen haben.

Wir haben uns als Kommune, wie andere Kommunen sicherlich auch, ein sehr großes Ziel gesteckt. Wir wollen nämlich bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Wir brauchen vor dem Hintergrund der Herausforderung für alle Kommunen ein solches Klimagesetz, weil dieses Klimagesetz uns als Kommunen darin bestärkt und auch Handlungsanweisungen und Maßnahmen an die Hand gibt, wenn es darum geht, welche Schritte wir auf dem Weg zur Klimaneutralität gehen können. Deswegen begrüßen wir ganz ausdrücklich die Initiative des Landes Hessen, dieses Klimagesetz auf den Weg zu bringen.

Wir möchten aber einen Punkt in den Fokus rücken. Wir haben in Frankfurt und auch in anderen Kommunen festgestellt, dass uns der Klimawandel voll im Griff hat. Wir haben eine Erwärmung der Städte zu verzeichnen, die ihresgleichen sucht. Im Jahr 2019 hatten wir Temperaturen von über 40 Grad Celsius in Frankfurt. Der Stadtwald leidet so erheblich, dass wir extreme Trockenschäden haben. Bei uns im Stadtwald sind 97 % der Bäume geschädigt. Das heißt, wir befinden uns in einer dramatischen Situation und wollen gern den Fokus auf den Umbau der Städte hin zu resilienten Städten legen, indem wir die Klimaanpassung mehr in den Fokus rücken, als dies mit diesem Gesetzentwurf getan wird.

Wir brauchen dringend Klimaanpassungsmaßnahmen, nämlich mehr Begrünungen der Plätze, mehr Begrünungen der Gebäude. Das würde ich in dem Gesetz gern stärker sehen.

Die Einrichtung eines Beirates halten wir für eine sehr gute Maßnahme. Wir richten in Frankfurt gerade ebenfalls einen Beirat ein, der sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch NGOs zusammensetzt. Solche Beratungen halten wir für sehr sinnvoll. Dies in dem Gesetz zu betonen, halte ich für eine gute Idee. Vielleicht wäre es auch ganz gut,

neben den Behörden und Ministerien, die bereits existieren, unter Umständen auch eine Klimabehörde einzurichten, um das Monitoring, das in den einzelnen Abteilungen der Behörden oder Ministerien läuft, zu konzentrieren.

Annette Wippermann: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin! Vielen Dank, dass wir um eine Stellungnahme gebeten und zu der Anhörung eingeladen wurden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist der zweitgrößte Wohlfahrtsverband in Hessen mit 820 sozialen Mitgliedern, mit 60.000 Beschäftigten und ungefähr 35.000 Ehrenamtlichen.

Die sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege haben 5,3 Millionen Beschäftigte in Deutschland und erwirtschaften 185 Milliarden Euro. Sie stehen somit für 5,3 % des deutschen Inlandsproduktes.

Aber – jetzt komme ich zu dem Aber – allein der Gesundheitssektor, also nur die Krankenhäuser, ist schon für 5 % aller CO₂-Emissionen verantwortlich, d. h. für mehr, als auf den Flugverkehr und die Schifffahrt entfällt.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst, und deswegen nehmen wir Stellung zu dem Klimaschutzgesetz.

Wir bedauern sehr, dass sich das Hessische Klimaschutzgesetz nicht zu dem 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz bekennt.

Andererseits fehlen uns im Klimaschutzgesetz die Festlegung auf Sektoren und die verbindliche Zielerreichung, wie diese Sektoren sozusagen ihre Klimaschutzziele erreichen sollen sowie welche Größe festgelegt wird.

Gerade der Gebäudesektor ist für uns, für Privathaushalte und für soziale Einrichtungen, sehr wichtig. Er ist immerhin für 16 % aller CO₂-Emissionen verantwortlich. Deshalb muss unseres Erachtens sichergestellt werden, dass eine energetische Sanierung von Wohngebäuden warmmietenneutral erfolgt, um eine Verdrängung von Mietern zu verhindern. Die ökologische Transformation muss mit dem Sozialen einhergehen.

Für gemeinnützige Einrichtungen, also für soziale Träger mit gemeinnützigem Status, bedarf es einer besonderen Förderung, weil diese aufgrund nicht vorhandener Rücklagen – gemeinnützige Einrichtungen dürfen keine Rücklagen bilden – nicht in der Lage sind, die energetischen Sanierungen an ihren Gebäuden vorzunehmen.

Deshalb fordern wir in diesem Zusammenhang, dass dies berücksichtigt werden muss und eine finanzielle Ausstattung genau für diese Träger ermöglicht wird.

Von daher begrüßen wir die Einführung eines Klimachecks in § 7 Abs. 3, der sehr sinnvoll ist, aber um die Berücksichtigung der sozialen Folgen ergänzt werden müsste. Im Moment steht dort nur, dass sozusagen die Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bei allen neuen

Gesetzen und allen neuen Verordnungen berücksichtigt werden müssen. Aber an dieser Stelle sollten auch die sozialen Folgen immer mit berücksichtigt werden müssen.

Ganz kurz noch als letzter Punkt: Sie haben einen Beirat, den auch wir sehr befürworten, vorgesehen. Aber wir halten es für dringend nötig, dass auch Sozialverbände neben Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen eine Stimme in diesem Beirat haben.

Dr. Immanuel Stieß: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin! Vielen Dank, dass das ISOE eingeladen worden ist, hier eine Stellungnahme abzugeben und in der Anhörung vorzutragen. Das Institut für sozial-ökologische Forschung gibt es seit über 30 Jahren in Frankfurt am Main. Es forscht zu unterschiedlichen Fragen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz sowie Klimaanpassung bilden einen Schwerpunkt, zu dem wir arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Stellungnahme zu sehen.

Zum einen begrüßen wir es, dass die Klimaziele des Bundes, dass dieser Zielpfad, übernommen worden ist, sehen es zum anderen aber auch als wichtig an, dass die Sektorziele im Gesetz selber verankert werden, um überhaupt die Basis für eine Überprüfung, für ein Monitoring und eine verantwortliche Klimapolitik zu verbessern.

Ein Beispiel, um klarzumachen, vor welchen Aufgaben wir stehen: Nach dem Klimagesetz müssen im Zeitraum von 2020 bis 2030 die Emissionen – verglichen mit 1990 – um 35 % reduziert werden. Das ist so viel wie von 1990 bis 2020.

Ich komme damit zu dem nächsten Punkt. Wenn Fortschritte nicht regelmäßig oder kurzfristig überprüft werden, kann auch nicht rasch gehandelt werden. Deswegen ist der Zeitraum von fünf Jahren für die Überprüfung der Klimaziele und vor allem auch für die Überprüfung von Maßnahmen aus unserer Sicht viel zu lang. Die Überprüfung müsste mindestens alle drei Jahre erfolgen. Anderenfalls kann man, wenn irgendwo Entwicklungen aus dem Ruder gelaufen sind, dies lediglich noch feststellen. Deshalb die Bitte an die Politik, den Zeitraum zu verkürzen, damit die Zielgenauigkeit verbessert werden kann.

Nun möchte ich noch auf den Klimabeirat eingehen. Der wissenschaftliche Klimabeirat ist ein wichtiges Gremium, um eine wissenschaftliche Beratung der Politik sicherzustellen. Gemessen am Bundes-Klimagesetz etwa kann man sich aber durchaus vorstellen, dass der Beirat ein stärkeres Mandat bekommt, also nicht nur konsultativ tätig wird, sondern zu seinem Mandat auch Bewertungen, Bewertungen des Monitoringberichts und auch Bewertungen der fünfjährigen Fortschreibungen sowie Bewertungen der Maßnahmenempfehlungen gehören und in dem Beirat die unterschiedlichen fachlichen Expertisen vorhanden sind, die für die Klimapolitik nötig sind. Das sind neben der Klimawissenschaft die Umweltwissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften, aber, wie bereits angesprochen wurde, auch Experten für soziale Fragen.

Angelika Paar: Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank dafür, dass wir hier noch einmal Inhalte aus unserer Stellungnahme vortragen können. Das ist bereits unsere zweite Stellungnahme, die wir zum Hessischen Klimagesetz abgegeben haben. Im September des letzten Jahres haben wir bereits eine Stellungnahme während des Entwicklungsprozesses abgegeben.

Auch wir begrüßen natürlich die Initiative sehr, dass in Hessen ein Klimagesetz verabschiedet werden soll. Wir begrüßen auch, dass sich dieses Gesetz prinzipiell an den Klimazielen des Bundes orientiert und dass es Aspekte wie Nachsteuerungsmechanismen beinhaltet. Wir sehen, wenn wir den Entwurf des Klimagesetzes lesen, aber auch, dass wir mit vielen Unklarheiten zurückgelassen werden.

Diese Unklarheiten möchte ich gern an drei Punkten beispielhaft darstellen.

Bei dem ersten Punkt geht es um die sehr starke Rahmengesetzgebung. Wir denken, es wäre gut gewesen, wenn ein bisschen mehr Konkretes in den Entwurf eines Klimagesetzes eingearbeitet worden wäre. Warum wird beispielsweise nicht festgesetzt, ab welchem Zielverfehlerungsprozentsatz nachgesteuert werden muss? Warum werden Maßnahmen in einen viel weicheren Klimaplan ausgelagert? Warum wird auf die Methodenkonvention des UBA Bezug genommen, aber kein konkreter Preis für die Treibhausgasemissionen festgelegt? Das sind Beispiele für Fragen, die wir nennen möchten und in denen andere Bundesländer einen Ticken weiter sind.

Der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, betrifft das Wirkzentrum des Landes Hessen. Sie haben viele Kompetenzen. Sie haben die Kompetenz, die Landesorganisationen auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Sie haben verfassungsrechtlich die Kompetenz, die Kommunen besser mit Klimaschutzmöglichkeiten auszustatten. Wir finden, dass Sie diese Möglichkeiten nicht wirklich nutzen. Insbesondere bei den Landesliegenschaften sehen wir, dass Sie viel zu spät in die Handlung einsteigen.

Einen Sanierungsplan 2026 zu erarbeiten und frühestens 2028 mit der Umsetzung zu beginnen, erscheint uns als viel zu spät. Ein Verbot von Kesselanlagen für fossile Brennstoffe in Gebäuden erscheint uns viel zu spät. Wir meinen, dass man hier deutlich hinter den Möglichkeiten zurückbleibt.

Der dritte Bereich, den ich hier ansprechen möchte, betrifft die Klimaanpassung. Uns ist relativ unklar, was Sie wann mit wem in diesem Bereich mit diesen Strategien erreichen möchten. Wir hätten uns eine konkretere Fassung gewünscht.

Zum Abschluss: Die Bewertung in Summe ist, dass das Klimagesetz doch deutlich hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, die die Länder eigentlich haben. Andere Bundesländer gehen durchaus einen ambitionierteren Weg.

Dr. Stephan Sina: Frau Ministerin! Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Entwurf würde sich Hessen zu der Riege der Bundesländer gesellen, die schon ein Klimaschutzgesetz haben bzw. es – teilweise – sogar schon fortentwickelt haben. Es ist als Rahmengesetz – das ist schon angesprochen worden – konzipiert, wobei der Rahmen durch weitere Gesetze und Maßnahmen ergänzt werden muss. Das ist auch in anderen Bundesländern so. Ein solches Gesetz ist grundsätzlich vorteilhaft, weil es eine bessere Steuerung der Klimaschutzpolitik auf Landesebene ermöglicht. Dadurch werden die Erfolgsaussichten der Einzelmaßnahmen verbessert.

Wie vorteilhaft ein solches Gesetz ist, hängt aber von der konkreten Ausgestaltung ab – auch das wurde schon erwähnt – und insbesondere von bestimmten Kernelementen. Solche Kernelemente sind konkrete Klimaschutzziele, eine Klimaschutzplanung und eine Vorbildfunktion des Staates sowie Monitoring- und Berichtspflichten und die Einbindung eines unabhängigen Beratungsgremiums.

Der Regierungsentwurf sieht all diese Kernelemente vor. Insbesondere bei den Zielen orientiert er sich – das wurde schon gesagt – an den verschärften Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes, was auch richtig ist, weil das Klimaschutzgesetz eine Vereinbarkeit mit seinen Vorgaben voraussetzt. Das heißt, die Ziele der Bundesländer müssen jedenfalls in ihrer Gesamtheit mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz vereinbar sein. Dann ist man auf der sicheren Seite.

Allerdings fällt in allgemeiner Hinsicht auf, dass sich zu manchen dieser Elemente und insbesondere zur Vorbildwirkung des Landes, aber auch zum Beitrag von Kommunen Regelungen auch in dem Entwurf eines Hessischen Energiegesetzes befinden, zu dem es im September eine Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie gegeben hat. Vorgesehen sind z. B. Photovoltaikpflichten für landeseigene Gebäude oder bei den Kommunen, eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung für größere Gemeinden ab 20.000 Einwohnern. Es wurde schon moniert, dass das nicht im Klimaschutzgesetz enthalten ist. In der Tat fragt man sich, warum solche grundlegenden Regelungen in zwei verschiedene Gesetze aufgespalten werden.

In anderen Ländern wird das im Landesklimaschutzgesetz einheitlich geregelt. Ein solches Gesetz heißt dann Energie- und Klimaschutzgesetz oder ähnlich. Ich plädiere von daher für eine Zusammenlegung solcher grundlegenden Bestimmungen, da es anderenfalls zu Unklarheiten kommt. Wir haben in § 7 Abs. 9 des Entwurfs eines Klimaschutzgesetzes zu landeseigenen Gebäuden lediglich den Hinweis, dass bis 2026 eine Strategie bzw. Maßnahmenpläne erarbeitet werden sollen. In dem Entwurf eines Hessischen Energiegesetzes stehen aber bereits ganz konkrete Maßnahmen. Das passt nicht ganz zusammen.

Auf jeden Fall muss eine Anpassung der beiden Gesetze stattfinden, wenn man sie denn nicht zusammenlegt. Ich würde anregen, dass im Hessischen Klimaschutzgesetz auf solche näheren, detaillierten Vorgaben des Hessischen Energiegesetzes explizit verwiesen wird.

Was die einzelnen Bestimmungen angeht, so gibt es viele gute Regelungen, wie z. B. zum Gegensteuerungsmechanismus. Darauf gehe ich jetzt aus Zeitgründen nicht ein.

Ich möchte mich auf einige Punkte beschränken, die ich als verbesserungswürdig oder etwas defizitär ansehe. Das betrifft vor allem § 4, den Klimaplan. Dort gibt es zwar relativ viele Verfahrensregelungen, aber Beteiligungsformen sind überhaupt nicht erwähnt, was auch deswegen erstaunt, weil zum Integrierten Klimaschutzplan 2025 ein umfangreicher Beteiligungsprozess stattgefunden hat. In anderen Landesklimaschutzgesetzen ist dies direkt gesetzlich geregelt. Hier hingegen fehlt das vollständig.

Der Klimacheck nach § 7 Abs. 3 ist grundsätzlich zu begrüßen. Ich habe schon letztes Jahr bei der bereits erwähnten Anhörung aber darauf hingewiesen, dass es möglicherweise verfassungsrechtliche Probleme geben könnte, einen solchen Klimacheck direkt ins Gesetz zu schreiben, weil es nämlich nach der Verfassung ein unbeschränktes Initiativrecht gibt, sodass man sich einem Risiko aussetzt. Wie groß und wie realistisch es ist, ist eine andere Frage. Aber zumindest macht man sich angreifbar, wenn man das in das Gesetz hineinschreibt. Ein wesentlich sicherer Weg wäre es, eine solche Regelung in eine Geschäftsordnung zu schreiben. Das hätte den Vorteil, dass sie für die Ministerialverwaltung verbindlich nach innen wäre, aber nach außen die Rechtmäßigkeit nicht beeinträchtigen würde. Es wäre auch schwieriger, dagegen auf dem Rechtsweg vorzugehen.

Ansonsten finde ich, was den Klimabeirat angeht, den auch ich sehr begrüße, dass das Mandat bis auf die Regelungen zu den Nachbesserungsmaßnahmen etwas vage ist. Ich würde mir wünschen, dass die konkreten Anlässe, zu denen der Beirat tätig werden soll, genauer benannt werden, z. B. nach dem Monitoring oder nach den Berichten oder indem bestimmt wird, dass er in bestimmten Abständen eigene Bewertungen vorschlagen kann, wie dies in anderen Landesklimaschutzgesetzen und im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgesehen ist.

Der Begriff „oberste Landesbehörden“ kommt in dem Gesetzentwurf mehrfach vor. Ich weiß nicht ganz genau, ob sich dieser Begriff wirklich auf Ressorts und Landesministerien beschränkt. Sollte das nicht der Fall sein und sollten noch weitere Behörden unter diesen Begriff fallen können, würde ich davon abraten, ihn zu verwenden.

Schließlich könnten bestimmte Aussagen in der Begründung in den Gesetzestext übernommen werden, so z. B., dass sich der Klimabeirat eine Geschäftsordnung gibt. In der Begründung sind zudem noch einige Unstimmigkeiten enthalten, die bereinigt werden sollten. Ich verweise dazu auf meine schriftliche Stellungnahme.

Prof. Dr. Sven Linow: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank dafür, dass wir zu der Anhörung eingeladen worden sind.

Aus unserer Sicht wesentlich ist zunächst einmal, dass der Gesetzentwurf kein Budget kennt und eigentlich das 1,5-Grad-Ziel aufgibt. Inwieweit dieses Ziel verfassungsgemäß fix ist und

wir uns bereits völkerrechtlich verbindlich durch das Pariser Abkommen darauf festgelegt haben, ist zumindest zu diskutieren. Diese Frage könnte ein Problem für das Gesetz darstellen.

Ein weiterer für uns wesentlicher Punkt ist, dass der Scope der betrachteten Treibhausgasemissionen unklar ist bzw. sich der Gesetzentwurf nur auf Scope 1 bezieht. Dies sind direkte Treibhausgasemissionen aus dem Land Hessen. Das ist in vielerlei Hinsicht sehr unglücklich. Das ist ungewöhnlich und macht einen Vergleich mit anderen Ländern oder Staaten unmöglich, erzeugt aber insbesondere für die Wirtschaft in Hessen eine sehr, sehr unangenehme und kritische Situation, weil es die Wirtschaft eigentlich zwingt, abzuwandern. Gerade mit dem Ziel einer Circular Economy, das wir auch noch anstreben, also Kreislaufwirtschaft in dem Sinne von „wir verwenden unsere Materialien wieder, und wir verwenden sie auch in der Region wieder; wir müssen nicht alles für das Recycling nach China transportieren“, wäre es eigentlich wünschenswert, wir würden hier in Hessen eine sinnvolle Industriepolitik gestalten. Das müsste im Hinblick auf dieses Thema überdacht werden.

Angesprochen wurde bereits – ich möchte das aus unserer Sicht ganz stark bestätigen –, dass aktuell junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf einer Zwei- oder Dreijahresstelle in die Kommunen gehen, um ein Projekt zu machen. Sie brauchen dann ein Jahr, um zu wissen, was sie zu tun haben. In dem letzten Jahr schreiben sie einen Bericht. Zwischendurch stoßen sie irgendetwas an, suchen aber eigentlich schon den nächsten Job. Auf diese Art und Weise werden die Kommunen nicht in der Lage sein, das Klimagesetz umzusetzen. Sie werden weder Klimaschutz noch Klimaanpassung in dieser Form sinnvoll gestalten. Hierzu scheint es sinnvoll zu sein, dass die Kommunen finanziell planen können.

Besonders aufgestoßen ist uns natürlich der Finanzvorbehalt, der letztendlich so gelesen werden kann, dass das, was im Gesetz steht, hübsch und nett ist und man darüber nachdenkt, aber man das, wenn man gerade die Finanzen dafür nicht hat, nicht macht.

Ein Aspekt, den wir nicht in unserer schriftlichen Stellungnahme angesprochen haben, den ich aber gern einbringen möchte, weil ich auch für eine Hochschule hier sitze, bezieht sich darauf, dass es sich bei mehr als 50 % aller Landesgebäude um Hochschulgebäude handelt. Für die Hochschulen ist völlig unklar, wie sie das Klimagesetz umsetzen sollen. Ich habe versucht, das mit unserem Präsidium zu diskutieren. Aber unser Präsidium – Hochschule Darmstadt – hat einen 150-Millionen-Euro-Investitionsstau allein für den Campus Dieburg. Dort kann man energetisch nichts verändern, weil das Ding vollständig unter Denkmalschutz steht und Denkmalschutz offensichtlich – zumindest aus Sicht der Hochschulen – alle anderen Erwägungen – Rechtserwägungen, Gütererwägungen – übertrumpft.

Ein kurzer Ausblick: Aktuell haben wir in Hessen eine Erwärmung gegenüber „historisch“ von 2,5 Grad Celsius. Wir legen im Moment jedes Jahrzehnt um die 0,5 Grad Celsius zu. Wir haben jetzt bereits relativ regelmäßig heftige Sommerdürren, die Landwirtschaft und Forstwirtschaft schwierig machen. Das scheint sich so fortzusetzen. Das heißt, hier besteht eine gewisse Dringlichkeit für das Handeln und auch eine gewisse Dringlichkeit für das, was die-

ses Gesetz eigentlich leisten sollte oder was wir gerade im Hinblick auf zukünftige Generationen von dem Gesetz erwarten könnten.

Ein Aspekt, der nicht in dem Gesetzentwurf steckt, der aber eigentlich hineingehören würde, sind negative Emissionen. „Treibhausgasneutralität bis 2050“ bedeutet selbstverständlich, dass wir in Hessen bis dahin in nicht unerheblichem Maßstab negative Emissionen umgesetzt haben bzw. betreiben, weil wir ja weiterhin Treibhausgase wie Methan oder Lachgas emittieren.

Peter Würdig: Sehr geehrte Vorsitzende! Liebe Kollegen! Herr Prof. Dr. Lüdecke von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes lässt sich entschuldigen. Er hat Probleme bei der Rückreise aus dem Urlaub. Er hat mich gebeten, ihn hier zu vertreten.

Ich komme aus Niedersachsen und darf Sie zu diesem hervorragenden Plenarsaal beglückwünschen und insbesondere zu der hervorragenden Akustik; sie ist wirklich ganz toll.

Herr Prof. Dr. Lüdecke schreibt – wir stehen ja diesen Dingen sehr kritisch gegenüber – in seiner Stellungnahme:

Die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung nach Treibhausgasneutralität wäre nur in einer mittelalterlichen Wirtschaft denkbar. Denn selbst Windräder sind ohne fossile Brennstoffe nicht herzustellen, zu transportieren und zu errichten. Die Wiederherstellung solch einer Wirtschaft gehört nicht in ein Gesetz 500 Jahre nach Ende des Mittelalters. Eine Kernaussage von Prof. Dr. Heinz Miller, ehemaliger Direktor des Alfred-Wegener-Instituts Bremerhaven, lautet: „Klima lässt sich nicht schützen und auf einer Wunschtemperatur stabilisieren. Es hat sich auch ohne Einwirkungen des Menschen oft drastisch verändert“. Unmöglicher Klimaschutz wird nur in der westlichen Welt versucht. Drei Viertel der Weltbevölkerung verbrennt dagegen zunehmend Kohle,

– dazu gibt es Hinweise; das ist Ihnen sicherlich gut bekannt –,

baut Kernkraftwerke und wird sich davon auch in Zukunft von niemandem abbringen lassen. Die theoretisch maximale Temperaturerhöhung bei jeder CO₂-Verdoppelung in der Luft

– die sogenannte Klimasensitivität; das hat man in den amtlichen Unterlagen –

liegt bei 4 Grad Celsius,

– im Maximum –

[...] in der Fachliteratur bei 0,6 Grad, das ist eine Unsicherheit von 600 %. Hessens globaler CO₂-Beitrag verringert die globale Erwärmung bis 2045 um weniger als ein Tausendstel Grad.

– Die zugehörige Abschätzung hat er auch geliefert. –

Das IPCC hat in seinen Sachstandsberichten keine statistisch signifikanten Zunahmen von Extremwettern seit 1950 aufgefunden.

– Dazu gibt es auch andere Unterlagen. –

Der gemessene anthropogene CO₂-Anstieg in der Luft hatte auf die Extremwittersituation keinen maßgebenden Einfluss. Ob er für die ebenfalls angestiegene globale Mitteltemperatur mitverantwortlich ist, kann die Klimaforschung bis heute nicht entscheiden. Angesichts der folgenden unzähligen Einflussgrößen in der Atmosphäre ist dies auch nicht verwunderlich.

Es geht um viele Einflussgrößen. Ich kann einige von ihnen ganz kurz nennen: adiabatische Kühlung, Plancksche Wärmestrahlung, Ozeane wie Wärmeflüsse, Sonnenzyklen, unelastische Raman-Streuung usw.

Als Autor von begutachteten Klimafachveröffentlichungen befürwortet Prof. Lüdecke die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen gegen schädliche Folgen des natürlichen Klimawandels, nicht jedoch extrem teure CO₂-Vermeidung, die wirkungslos ist und nur unsere Wirtschaft zerstört. Moderne technische Methoden, insbesondere Kernkraftwerke, sind von ganz alleine CO₂-emissionsarm. Die im Gesetzentwurf Hessens formulierten „Klimaziele“ haben mit neuzeitlicher Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft nichts mehr zu tun.

Für den Fall, dass sich noch Fragen ergeben: Es gibt noch weitere Unterlagen.

Vorsitzende: „Fragen“ ist das richtige Stichwort. Wir treten in die erste Fragerunde ein.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe eine ganze Reihe von Fragen und werde versuchen, sie ein wenig aufzuteilen. Ich freue mich übrigens, so viele Anzuhörende hier zu sehen. Wenn eine Regierungsfraktion eine Anhörung organisiert, wird die Zahl der Anzuhörenden nicht begrenzt. So viel aus Erfahrungen vor nicht allzu langer Zeit.

Ich beginne mit Fragen an die kommunale Ebene. Frau Schweitzer, in vielen Vorschlägen und, was den Unterton betrifft, auch in Ihrer Stellungnahme geht es um die Frage, ob es eine kommunale Pflichtaufgabe gibt. Ja oder nein? Halten Sie eine kommunale Pflichtaufgabe bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips für gut?

Frau Heilig, wie Sie auch an dem letzten Beitrag gemerkt haben, gibt es eine Debatte nach dem Motto „Passt euch an den Klimawandel an und lasst den Quatsch mit dem CO₂“. In vielen Stellungnahmen wird dafür plädiert, beides gleichwertig zu behandeln. Irgendjemand hat geschrieben: Dann kann man Synergie-Effekte erreichen. – Mein Problem ist – deswegen

frage ich nach –: Kann es nicht sein, dass wir uns dann auf die Anpassung fokussieren und die Ursachenbekämpfung reduzieren? – Einfache Frage: Wie bekommt man das ins Gleichgewicht?

Herr Dr. Stieß: Sektorziele ins Gesetz? Bei Herrn Prof. Dr. Linow tauchte die Frage auf: Sektorziele oder Klimabudget? – Sektorziele sind einfacher zu formulieren. Das Budget ist ein bisschen komplizierter zu berechnen. Wie sehen Sie das?

Herr Prof. Dr. Linow, zwei Fragen an Sie. In mehreren Bereichen taucht die Frage nach dem Scope auf. In einer Plenardebatte hieß es: Es hat keinen Sinn, über etwas zu reden, was nicht in Hessen stattfindet. – Können Sie dazu noch etwas sagen?

Die Stellungnahme von Herrn Raupach möchte ich in gewisser Weise vorwegnehmen. Es gibt eine Debatte darüber, wie wir mit den Auswirkungen des Waldbaus auf das Klima umgehen. Es gibt eine Schule, die sich dafür ausspricht, die Bäume möglichst lange stehen zu lassen, weil der Boden und die Bäume dann CO₂ binden. Eine andere Schule hingegen sagt: Das ist nicht zu Ende gedacht. Wenn wir das eingeschlagene Holz für Bauholz und langlebige Möbel verwenden, haben wir eine bessere Wirkung. – Können Sie dazu etwas sagen? Diese Frage wird uns irgendwann einmal ausdrücklich beschäftigen. Im Zusammenhang mit dieser Frage geht es darum, welches die CO₂-Senken sind und was mit dem Wald gerade unter den veränderten klimatischen Bedingungen geschieht.

Abg. **Martina Feldmayer**: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Sina, was das Thema „wissenschaftlicher Beirat“ angeht. Ich bin immer eher etwas vorsichtig und habe auch Respekt vor Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wenn es um das Thema „Wir mischen uns jetzt ein, wie ihr eure Arbeit zu machen habt“ geht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Beirat jederzeit zu dem Thema Klimaschutz und zu dem Thema „Erreichung der Klimaziele“ melden können.

Dazu hypothetisch die Frage: Wenn man das ändern und Vorgaben formulieren würde, sähen Sie das dann als unbedenklich an oder bekämen wir dann eine ganz andere Diskussion, weil es dann hieße: „Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wollen sich jederzeit und nicht nur zu bestimmten Anlässen melden können.“?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Heilig von der Stadt Frankfurt. Die Stadt Frankfurt hat sehr ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz. Ich habe herausgehört, dass ein Klimagesetz dieses Vorhaben auf Landesebene unterstützen würde. Andererseits habe ich aber in Stellungnahmen gelesen, dass es keinen Sinn macht, wenn sich ein Bundesland ein Klimagesetz gibt. Vielmehr reiche es, dass wir ein Bundesgesetz und eine EU-Gesetzgebung haben. Die Bundesländer bzw. das Bundesland Hessen sollten sich darauf beschränken, die Kommunen zu finanzieren und einen Klimaplan zu entwickeln. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören, ob ein Klimaplan allein ausreicht oder ob ein Klimagesetz mehr Sicherheit und Verbindlichkeit schafft.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe insgesamt drei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Lüdecke bzw. an Herrn Würdig, der ihn vertritt. In der Stellungnahme ist zu lesen, dass eine grobe Abschätzung gemacht wird, dass wir, was den CO₂-Gehalt der Atmosphäre im Jahr 2045, also zu dem Zeitpunkt, zu dem wir in Deutschland bzw. in Europa klimaneutral sein wollen, anbelangt, bei etwa 466 ppm liegen werden. Auch wir haben das mal gerechnet. Herr Dr. Lüdecke rechnet mit 2 ppm pro Jahr. Allerdings ist das fast nicht haltbar. Denn die CO₂-Anstiegsraten beschleunigen sich trotz Klimaschutz in der Welt. Wir liegen derzeit bei etwa 2,5 ppm, kommen also auf etwa 485 ppm.

Meine Frage angesichts dieser schon sehr großen Unsicherheit, ob 466 oder 485 ppm, sei einmal dahingestellt – das ist ein Range von 20 ppm. Der hessische Anteil ist, sollten wir tatsächlich klimaneutral werden, mit 0,07 ppm fast vernachlässigbar klein. Macht es angesichts dieser vernachlässigbaren Größenordnung überhaupt Sinn, den hessischen Anteil abzuschätzen?

Außerdem habe ich noch eine Frage an Frau Heilig und Herrn Linow. Soweit ich dies wahrgenommen habe, befürworten Sie Klimaschutz, also die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, als notwendig und damit einhergehend selbstverständlich die Einhaltung von Klimazielen, was natürlich auch in die Öffentlichkeit gespielt wird. Ich frage Sie jetzt konkret: Was ist der konkrete Nutzen für die Bürger, wenn wir die Klimaneutralität haben und die Klimaziele einhalten? Gesetzt den Fall – nehmen wir an, wir schaffen das in Hessen; nehmen wir an, wir schaffen es in Deutschland; nehmen wir an, wir schaffen es in der EU –: Was ist dann der konkrete Nutzen für die Bürger, wenn wir im Jahr 2045 klimaneutral sind, angesichts der Tatsache, dass wir eine Überkompensation durch die Schwellenländer – Indien und China beispielhaft herausgegriffen – haben, die viel mehr CO₂ zusätzlich produzieren, als wir weniger produzieren? Das heißt, der CO₂-Anstieg wird absehbar, bis 2050, weiter steigen. Der Effekt unserer Maßnahmen, unserer Einsparungen und auch unseres Verzichts wird durch andere Staaten in der Welt überkompensiert. Ihnen allen ist klar, dass es sich beim Thema Klimaschutz um keine kommunale und auch keine deutschlandweite und keine EU-weite Problematik handelt, sondern um eine globale Problematik.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Ich habe vier Fragen. Die erste Frage richtet sich an die Umweltdezernentin Frau Heilig. Sie müssen es vor Ort umsetzen. Wenn Sie die Umsetzung in Ihrer Verantwortung betrachten: Welches Problem haben Sie damit, dass in dem Gesetzentwurf keine Sektorziele vorgesehen sind? Wie kommen Sie damit klar, oder ist es aus Ihrer Sicht wirklich ausreichend, wenn alle fünf Jahre ein Monitoring gemacht wird? Sie müssen ja im Zweifelsfall sehr viel schneller handeln.

Die Frage nach dem Monitoring, das alle fünf Jahre stattfinden soll, richtet sich auch an Herrn Dr. Stieß. Sie haben ganz klar gesagt, dass fünf Jahre ein zu langer Zeitraum sind.

Können Sie mir Präzedenzfälle nennen, in denen das anders geregelt ist, damit wir uns damit vergleichen können?

Meine dritte Frage richtet sich an Frau Paar. Ich bitte um einige Beispiele. Sie haben gesagt, dass dringend Regelungen zur Klimaanpassung getroffen werden müssen. Vielleicht können Sie mir Beispiele nennen, wie man das machen kann.

An beide sowie an Herrn Linow habe ich folgende Frage. Mich als Abgeordneten ärgert es sowieso, wenn ich entmachtet werde, weil die Dinge nicht mehr in einem Gesetz geregelt werden, sondern in einem Klimaplan oder in Verordnungen, die auf Regierungsebene erlassen werden. Hierzu hätte ich gern Ihre Einschätzung, welche Möglichkeiten wir haben, die Regelungen auf die Gesetzesebene zu heben.

Herr Linow, Sie haben gesagt, das Gesetz breche das Völkerrecht, also das Pariser Abkommen. Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit der Gesetzentwurf zu retten ist?

Sandra Schweitzer: Herr Grumbach, Sie hatten gefragt, ob wir in Kombination mit dem Konnexitätsprinzip eine Pflichtaufgabe für die Städte fordern oder Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen verpflichtend vorgegeben haben wollen. Ja, natürlich! Genauso haben wir das in unserer Stellungnahme geschrieben. Wir wünschen uns vom Land die Vorgabe, verbunden mit der Zusage, dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Oder aber das Land möge diese Aufgaben selbst übernehmen. Die Aufgaben müssen dringend wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob dies die Kommunen mit einem finanziellen Ausgleich tun oder aber das Land dies selbst macht. Hauptsache ist, dass es in diesem Bereich vorangeht.

Rosemarie Heilig: Herr Grumbach, Sie haben gefragt, ob wir, wenn wir Klimaanpassungsmaßnahmen ergreifen würden, keinen Klimaschutz mehr bräuchten. Nein! Der Punkt ist, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. – Wir haben in der Stadt Frankfurt seit vielen Jahren sehr intensive Klimaschutzmaßnahmen getätigt. Allein hat dies aber nicht dazu beigetragen – kommunal, aber auch global –, dass die CO₂-Emissionen in der Dimension eingedämmt worden wären, dass wir den Klimawandel nicht total spüren würden.

Es geht darum, dass wir die Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt so ertüchtigen müssen, dass wir überhaupt in der Lage sind, unsere Innenstädte lebenswert zu halten. Wir haben gestern Abend sehr intensiv bei einer Veranstaltung darüber diskutiert, dass es in diesem Jahr wieder drei Monate am Stück unerträglich heiß war und die Bevölkerung darunter sehr leidet. Auch der Gesundheitsaspekt ist angesprochen worden. Wir beklagen eine Reihe von Kreislaufkollapsfällen bei den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Der Gesundheitsaspekt, die Tatsache, dass wir ohne Klimaanpassungsmaßnahmen unsere Stadt nicht mehr lebenswert halten können, zwingt uns dazu, an die Entwicklung hin zu resilienten, klimaangepassten Städten zu denken. Ich wiederhole mich: Das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Wir müssen ganz intensiv unsere Gebäude sanieren. Die Krankenhäuser sind angesprochen worden. In der Stadt Frankfurt ist die erste Passivhausklinik der Welt gebaut worden. Das ist notwendig. Das ist richtig so gewesen. Vom Paritätischen Wohlfahrtsverband ist gesagt worden, dass die Krankenhäuser unbedingt saniert werden müssen. Die Sanierung der Gebäude ist eine der Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang geht es aber auch um die Ertüchtigung der Gebäude mit Photovoltaikanlagen, gleichzeitig bzw. parallel dazu jedoch auch dringend darum, Begrünungsmaßnahmen nach vorn zu bringen.

Wir haben in Frankfurt deshalb gesagt, das Energierreferat, das viele von Ihnen vielleicht kennen, wird zu einem Klimareferat, in dem wir diese beiden Aspekte vor dem Hintergrund der Aktualität zusammenführen, indem wir die Klimaschutzmaßnahmen weiter intensivieren und gleichzeitig Klimaanpassungsmaßnahmen machen, weil wir dies tun müssen. Wir haben überhaupt keine andere Wahl.

Zu der Frage, ob das Bundesgesetz nicht ausreicht. Nein, das Bundesgesetz reicht nicht aus, weil wir Tempo brauchen. Wir müssen, Frau Feldmayer, alle Kräfte – auch die des Landes Hessen – bündeln. Deswegen begrüßen wir als Stadt Frankfurt ganz massiv dieses Klimagesetz, auch weil es uns in unserem Handeln bestärkt. Wir müssen uns wirklich unterhalten. In Scharm El-Scheich – das haben Sie alle mitbekommen – ist nicht wirklich etwas grundsätzlich nach vorne gebracht worden. Das Einzige, was dort gelungen ist, ist, dass man die Länder, die sehr, sehr stark unter dem Klimawandel leiden und sehr, sehr starke Ausfälle in der Landwirtschaft und große Überschwemmungen zu verzeichnen haben – – Diese Entwicklungsländer leiden sehr viel stärker unter dem Klimawandel als wir hier in Europa. Aber diese Welle kommt ja zu uns. Deshalb brauchen wir gebündelte Unterstützung und Maßnahmen von allen.

Deswegen noch einmal ganz ausdrücklich: Wir begrüßen dieses Klimagesetz sowie alle Maßnahmen, die uns in die Lage versetzen, noch schneller zu werden. Wir alle müssen dringend schneller werden.

Was nutzt es den Bürgern? Was nützt den Bürgern die Klimaanpassung und auch die CO₂-Reduzierung? Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wie retten wir denn unsere Wälder, wenn wir es nicht schaffen, die CO₂-Emissionen bzw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren? Man stellt keine Gegenfragen. Aber die Intensität, in der der Klimawandel voranschreitet, und die Intensität, mit der die Natur darauf reagiert, sind so immens! Wir alle merken doch, dass wir viel zu langsam sind. Wir brauchen alle Initiativen – auch die der Landesregierung –, um schneller nach vorne zu kommen. Wir haben aufgrund der Hitze Todesfälle zu beklagen. An diesem Hinweis sehen Sie, welchen Nutzen die Bürgerinnen und Bürger haben.

Zu den Sektorzielen. Ich habe angeregt, alle Initiativen zu bündeln, wie wir dies auch in Frankfurt versuchen. Vielleicht können die Behörden einen Sonderstatus bekommen. Vielleicht kann auch eine Klimabehörde geschaffen werden, die die Ziele und Maßnahmen beobachtet und auch ein Monitoring macht und der Frage nachgeht, was wir in fünf Jahren erreichen können.

Dr. Immanuel Stieß: Zu zwei Punkten, zu den Sektorzielen und zu der Frage, wenn ich dies richtig verstanden habe, was die Basis sein soll. Klimabudget oder Sektorziele? Ich habe mich auf Sektorziele in dem Sinne der Ziele bezogen, die das Gutachten von Arepo Consult vorsieht, weil diese schon für Hessen angepasst sind und in dem Gutachten auch nach Möglichkeiten, Potenzialen, aber auch nach den besonderen Herausforderungen geschaut wurde. Dabei geht es vor allem um den Verkehrssektor in Hessen. Das ist ja bekannt.

Was die Grundlagen angeht, so verwendet das Klimaschutzgesetz des Bundes Budgetmengen.

Zum Monitoring. Die Daten des Statistischen Landesamtes liegen jährlich vor. Sie sind letztlich die Basis der Erfassung der Emissionen. Eigentlich kann jedes Jahr gesehen werden, ob Hessen auf dem richtigen Weg ist oder nicht. Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht tatsächlich eine jährliche Berichterstattung vor. In anderen Bundesländern erfolgt die Berichterstattung zweijährlich oder, wie in Baden-Württemberg, dreijährlich.

Das war einfach eine pragmatische Überlegung. Auf jeden Fall sind, wie ich meine, fünf Jahre zu viel. Das dauert viel zu lang. Man muss sich nur überlegen, wie lange es dauert, wenn Sofortprogramme erlassen werden müssen. Bis die Maßnahmen dann umgesetzt werden und wirken, sind wir im nächsten Jahrzehnt. Das ist zu spät. Das geht nicht.

Angelika Paar: Ich habe mir zwei Fragen notiert. Zum einen ging es um Beispiele für Klimaanpassungsmaßnahmen. Uns ist bewusst, dass hinsichtlich der Klimaanpassung zum Teil noch nicht die wissenschaftlichen Grundlagen vorhanden sind, um ganz konkrete Ziele festzulegen. Auch auf der Bundesebene wurde erst ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausgeschrieben. Trotzdem fänden wir es gut, wenn unter dem Titel „Strategie“ geklärt würde, was konkret bis wann mit wem erarbeitet werden soll. Sollen auch Ziele für die Klimaanpassung in Hessen definiert werden? In welche Richtung gehen sie dann? Gehen sie in die Richtung, wie viel Fläche entsiegelt wird? Dies zu konkretisieren, hätten wir sehr gut gefunden.

Zum anderen sprachen Sie den Klimaplan in Hessen sowie die Frage an, wie man dort mehr Verbindlichkeit schafft. Wir haben als ifeu das Fachkonsortium, das die Erstellung des Klimaplans begleitet hat, geleitet, und wir haben festgestellt, dass der Klimaplan natürlich eine wichtige Komponente in dem gesamten Bereich des Klimaschutzes bzw. der Klimaschutzarbeit auf Landesebene ist. Wir haben aber auch festgestellt, dass von 150 eingereichten Maßnahmen nur 30 tatsächlich quantifiziert werden können.

Das heißt, der Klimaplan kann nicht quasi vorgeschoben werden mit dem Argument, die Maßnahmen, die darin stehen, würden zur Zielerreichung beitragen; es sei denn, sie würden härter, konkreter und direkter. Erst wenn wir diesen Shift quasi erreicht haben, dass mehr Anforderungen gestellt werden, dass die Optionen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaß-

nahmen geringer werden, können wir tatsächlich sagen: Der Klimaplan hat die Wirkung, die wir brauchen.

Dr. Stephan Sina: Ich habe von Frau Feldmayer die Frage nach dem wissenschaftlichen Beirat notiert, ob nicht die konkreten Vorgaben die Unabhängigkeit dieses Beirates infrage stellen. Nein! Die Unabhängigkeit wird erfreulicherweise in der vorgesehenen gesetzlichen Regelung schön hervorgehoben. Das finde ich wichtig. Aber Sie selber sehen ja in § 9, bei den Anpassungsmaßnahmen und Zielabweichungen, ganz konkret vor, dass der Klimabeirat eine Stellungnahme abgeben muss. Hierbei geht es um einen konkreten Anlass, obwohl im Übrigen vorgesehen ist, dass sich der Klimabeirat jederzeit melden kann. Das schließt sich nicht gegenseitig aus.

Es wäre gut, dass das, wie im Bundes-Klimaschutzgesetz, in dem bei Gegensteuerung der Expertenrat für Klimafragen eingebunden wird, im Gesetz steht. Im Klimaschutzgesetz des Bundes steht z. B.: Bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans soll eine Stellungnahme abgegeben werden. – Das sind Beispiele dafür, wie man das Mandat stärken könnte.

Ich glaube, das hilft allen und nicht zuletzt dem Beirat selbst. Anderenfalls ist er immer darauf angewiesen, ganz schnell zu reagieren und irgendwo angebunden zu werden, weil man nicht weiß, ob er sich äußern wird, ob er sich äußern will und ob er eingebunden werden soll oder nicht. Man könnte das von vornherein für bestimmte wichtige Anlässe klarstellen, z. B. für die Fortentwicklung des Klimaschutzplans, für das Gegensteuern: Bei den Monitoringberichten könnte z. B. vorgegeben werden, dass er eine Stellungnahme nach jedem Monitoring- bzw. Projektionsbericht abgibt. Einen Zeitraum von fünf Jahren halte auch ich allerdings für sehr lang.

Das wären Eckpfeiler, mit denen man das Mandat des Beirats stärken könnte. Trotzdem könnte man ihm die Freiheit lassen, von sich aus Fragen aufzuwerfen und einzubringen. Das ist in manchen anderen Klimaschutzgesetzen durchaus vorgesehen. Starke Gremien haben die Möglichkeit, proaktiv etwas zu machen, aber alle wissen: Zu bestimmten Anlässen kommt etwas, darauf müssen wir warten.

Prof. Dr. Sven Linow: An mich waren ein paar Fragen gerichtet worden. Ich versuche, das ein bisschen zusammenzufassen. Die erste Frage betraf die Scopes. Bei Scope 1 geht es um die Emissionen, die direkt aus Hessen kommen. Wir verbrennen also hier Kohle und emittieren CO₂. Bei Scope 2 geht es um die leitungsgebundenen Importe. Wenn also Scope 2 nicht Teil dieses Gesetzes ist, kann Hessen zukünftig seine Elektrizität aus dem Staudinger Kraftwerk in Bayern beziehen – das ist ein Kohlekraftwerk – oder aus dem Mainzer Kohlekraftwerk auf der anderen Rheinseite und sagen: Wir sind klimaneutral. – Dieser Scope 2 wird bei BSKO eigentlich immer einbezogen. Das ist Standard und auch wirklich einfach zu rechnen. Das ist nicht schwierig.

Bei Scope 3 geht es um die Emissionen, die sozusagen mit Produkten importiert werden. Diese Emissionen sind natürlich schwieriger zu bewerten. Die Frage ist nicht ganz einfach zu bewerten – ich bin kein Jurist –, wie man dies geeignet auf Landesebene regeln kann oder ob dies nicht etwas ist, was der Bund z. B. über den Zoll regeln müsste. Wir könnten die Tonne CO₂ mit dem aktuellen Schadsatz oder mit dem aktuellen DACCS-Satz von etwa 1.000 Euro pro Tonne bewerten und sagen: Wenn ein Produkt eingeführt wird, muss dies zusätzlich gezahlt werden. Das wäre eine Möglichkeit, an so etwas heranzukommen.

Wenn wir das nicht tun, gefährden wir die hiesige Industrie. Wir machen es ihr sehr, sehr schwer, hier klimaneutral zu produzieren und gleichzeitig im internationalen Wettbewerb zu agieren.

Diese Frage muss adressiert werden. Die Frage, auf welcher Ebene, wie man das juristisch angeht, spiele ich in die Hände von Juristen.

Ich möchte die Fragen, was der konkrete Nutzen des Klimaschutzes für die Bürger ist und wie das Gesetz zu retten ist, zusammenziehen. Denn ich glaube, dass die Themen ein wenig zusammengehören. Wir befinden uns jetzt im zweiten Zeitalter der fossilen Brennstoffe. Sie werden knapp, und die Preise gehen gerade durch die Decke. Ich hatte vor acht Tagen Gelegenheit, beim Parlamentarischen Abend des VDI das Thema der künftigen Energieversorgung – „Was geht hier in Hessen?“ – vorzustellen. Es geht sehr viel. Es geht sehr viel mehr, als wir uns heute trauen.

Hessen kann wahrscheinlich nicht energieautark werden. Die Energieversorgung ist allein rein regenerativ nicht zu machen. Wir können aber vielleicht etwa zwei Drittel unseres zukünftigen Energiebedarfs auf der Landesfläche erzeugen. Das würde in vielerlei Hinsicht Vorteile für die hessische Bevölkerung bedeuten, weil dies nämlich dafür sorgt, dass Energie verfügbar ist. Sie wäre vorhanden, sie wäre kalkulierbar, sie wäre zu sozial vertretbaren Bedingungen vorhanden, und gleichzeitig würden wir unser Land climatechnisch sehr nach vorn entwickeln.

Die Vorstellung besteht darin, das Energiegesetz und das Klimagesetz zusammenzubringen. Das wäre ein Weg, auf dem man beides zusammen denken kann.

Das Problem ist – das verstehe ich durchaus –, dass wir immer wieder in kleinen Abschnitten denken. Wir sagen: hier das Klima und dort die Energie. – Das ist aber alles sehr eng miteinander verwoben. Bei einer strukturierenden und gestaltenden Politik wäre es sinnvoll, zu schauen, wie man die Sachen zusammenfügen kann.

Ich habe mir noch das Wort Klimaanpassung notiert. Klimaanpassung ist für mich eine soziale Frage. Dort, wo ich wohne, in Darmstadt, muss man sich um die Leute keine Sorgen machen. Sie können sich im Zweifelsfall auch das Wasser leisten, um die Bäume zu bewässern, die auf ihren Grundstücken stehen und diese beschatten. Aber im Fall der engen Innenstadtlagen, in denen die Menschen wohnen, die wenig haben, ist es eine Aufgabe, dafür

zu sorgen, dass die Menschen weiterhin dort leben können. Es geht auch darum, dass diese Menschen dort überleben können.

Was geschieht, wenn wir unseren Klimaschutz nicht auf den Weg bringen? – Wir haben eine besondere Verantwortung. Wir gehören zu den vier Nationen mit den weltweit höchsten historischen Treibhausgasemissionen. Das sind Luxemburg, Belgien, Deutschland und die USA. Selbst Großbritannien liegt deutlich hinter uns. Wir sind die Nationen mit der größten historischen Verantwortung. Jeder von uns hat über 1.000 Tonnen Kohlendioxid im Gepäck. Das heißt, wenn wir nicht anfangen, das Ganze zu lösen, wird uns niemand folgen. Irgendjemand muss damit anfangen, und wir gehören zu denen mit der größten historischen Verantwortung.

(Abg. Gernot Grumbach: Können Sie noch etwas zum Wald sagen?)

– Den hessischen Wald wird es auch in Zukunft geben; in den Sumpflagen, in den Tälern, wo auch im Sommer noch Feuchtigkeit im Boden ist. Mir tun die hessischen Waldbesitzer und HessenForst wirklich leid. Sie stehen vor einer dramatischen Situation. Der Wald, den wir heute haben, ist in Zukunft nicht lebensfähig. Das wissen wir. Die Frage ist, was wir in Zukunft haben werden. Ob das eine Art Maackia sein wird oder ob das auf den Hügelkuppen schon in Richtung Steppe gehen wird, weiß ich nicht. Im Gesetz steht etwas von Klimaanpassung. Dieser Passus ist aber sehr schwierig. Im Moment sind unsere Wälder Kohlenstoffquellen.

Peter Würdig: Ich soll die Frage beantworten, die sich an Prof. Lüdecke richtet. Es geht um einzelne ppm-Werte usw. Das habe ich persönlich nicht so im Auge. Ich darf darauf hinweisen, dass es im Bundestag eine Anfrage der AfD gibt. Darauf hat es eine Antwort zu den Einflüssen, den Rechenweisen usw. gegeben. Darauf kann man sich ja vielleicht stützen.

Allerdings gibt es neueste Veröffentlichungen. Praktisch fast jeden Tag kommt so etwas. Klimaforscher Stevens kritisiert die Kollegen als alarmistisch. Nun sind wohl nicht nur diese Kollegen alarmistisch, sondern auch einige andere. Er wirft dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in der Wochenzeitung „Die Zeit“ usw. Alarmismus vor. In den Reihen der Meteorologen ist der Vorwurf des Alarmismus natürlich heftig umstritten.

Die Meinung, die Herr Prof. Lüdecke und ich haben, ist, dass es für einen Alarm in dieser Hinsicht überhaupt keinen Anlass gibt. Schon einer der ersten Sätze in dem Gesetzentwurf ist eigentlich irreführend. Der Klimawandel ist nicht die größte Herausforderung unserer Zeit. Er ist eigentlich überhaupt keine Herausforderung. Denn Klimawandel hat es immer gegeben. Mit Klimawandel hatten wir immer zu leben. Wir können glücklich und froh sein, in dieser Zeit zu leben. Wir haben die kleine Eiszeit überwunden. Die Temperaturen steigen allmählich. Das ist normal. Wir sind noch nicht auf dem Maximum dieser Entwicklung.

Ich darf darauf hinweisen: Begleitet von großem Gejammere gehen die Gletscher zurück. Auch hier geht es um Alarmismus. Wegen des Zurückweichens der Gletscher findet man

Baumstümpfe und Siedlungsreste. Da zeigt sich also, dass es früher in vielen Gegenden deutlich wärmer war als heute. Das waren Zeiten, in denen es der Natur und den Menschen gutging. Warmzeiten sind Zeiten, in denen die Menschen glücklich und zufrieden sein konnten, weil sie große Ernteerträge hatten.

Insofern besteht zu Alarmismus kein Anlass. Wir sehen im Gegenteil den steigenden CO₂-Anteil als positiv an. Die Entwicklung auf das Pflanzenwachstum überwiegt bei Weitem. Für negative Einflüsse auf das Wetter gibt es einen einigermaßen gesicherten Nachweis bis heute nicht. Insofern können wir eigentlich ganz zufrieden sein.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen von den Abgeordneten? – Damit beginnen wir dann mit Block 2.

Dr. Clemens Christmann: Frau Vorsitzende! Frau Staatsministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass die VhU eine Stellungnahme abgeben darf. Wie Sie wissen, unterstützen wir sehr konsequent das Ziel, in den nächsten drei Jahren den Treibhausgasausstoß zügig zu senken und unter Wahrung von Wirtschaftswachstum, Wohlstand und industrieller Wertschöpfung am Heimatsstandort möglichst Klimaneutralität zu erreichen.

Ein Hessisches Klimagesetz, wie es vorgelegt worden ist, halten wir allerdings nicht für erforderlich. Denn landesspezifische Ziele können eine zusätzliche Wirkung zur Senkung des Treibhausgasausstoßes nicht entfalten – und sie brauchen es auch nicht, da die EU und der Bund den Treibhausgasausstoß in den allermeisten Sektoren – nicht in allen; Landwirtschaft und Forsten – bereits wirksam begrenzen oder dies in Kürze tun werden. Das ist eine gute Nachricht: Bund und EU machen das, und sie machen einen guten Job.

Zum einen verfügt das Land über fast keine geeigneten Instrumente zur Senkung des Treibhausgasausstoßes – mit Ausnahme der eigenen Emissionen der öffentlichen Hand, bei deren Senkung die Landesverwaltung zu Recht und seit Langem eine Vorreiterrolle einnehmen möchte.

Zum anderen wären solche Landes-Klimaschutz-Instrumente weitestgehend wirkungslos, da die EU bereits in den meisten Emissionssektoren jährlich sinkende CO₂-Obergrenzen mit Zertifikathandelssystemen geschaffen hat oder diese in Kürze – Verkehr, Gebäude – etablieren wird.

In diesen Obergrenzen ist der Klimaschutz dadurch enthalten, dass die Menge an Zertifikaten von Jahr zu Jahr sinkt; im letzten Jahrzehnt um 1,7 % pro Jahr, Anfang dieses Jahrzehnts um 2,2 % und jetzt im Zuge des Green Deals noch einmal verschärft um 4,2 %. Das ist die ökologisch effektive Verschärfung von Klimaschutz in den Bereichen Industrie, Stromerzeugung und innereuropäischer Luftverkehr. In den nächsten Jahren wird ein zweites, ein

Cap-and-Trade-System hinzukommen, das im Bereich Verkehr und Gebäude eingeführt wird; nicht ganz perfekt, aber die Richtung stimmt.

Die VhU hat das vor acht Jahren bereits genau so gefordert. Ökologisch könnte das auf EU-Ebene noch strenger sein. Aber das ist eine wunderbare Symbiose zwischen der ökologischen Notwendigkeit, Treibhausgasminderung zu betreiben, und den ökonomischen Anforderungen, indem versucht wird, dass Klimaschutz günstig erfolgt, indem diejenigen, die den CO₂-Ausstoß vermindern sollen, dies auch versuchen, nämlich die Privathaushalte und die Unternehmen. Ziel muss es doch sein, mit einer eingesetzten Milliarde den CO₂-Ausstoß so stark wie möglich zu reduzieren und nicht, wie früher, durch Staat oder Behörden vorzugeben, wer welche Technik einsetzt.

Dieses Cap-and-Trade-System, das wirklich breite Akzeptanz in Europa findet, breite Akzeptanz im Europäischen Parlament, im Europäischen Rat hat und auch in vielen anderen westlichen demokratischen Staaten praktiziert wird, ist ein Role Model für die Welt.

Wenn es uns in Europa, die wir ja nur recht wenig CO₂ emittieren – von den 37 Milliarden Tonnen, die weltweit emittiert werden, stammen weniger als 10 % aus Europa –, gelingen sollte, diesen institutionellen Rahmen zum Schutz des Klimas zu exportieren, dann wäre dies ein weiterer Beitrag zum Institution Building in Afrika und Asien.

Das Gute an einem CO₂-Obergrenzen-System mit Zertifikatehandel, das wir dank der Europäischen Union und dank ihrer Mitgliedstaaten in Europa haben, ist, dass es kombinierbar ist mit einem Zertifikatehandel etwa in Kalifornien oder Asien. Das geschieht auch.

Klimaschutz ist – Tendenzaussage – Sache von EU und Bund und, weil das ein globales Problem ist, hoffentlich von immer mehr Staaten in der Welt. Das Land hingegen hat die Herkulesaufgabe der Klimafolgenanpassung.

Natürlich soll das Land auch Forschung für Klimaschutz unterstützen. Natürlich ist es gut, wenn das Land Power-to-liquid unterstützt und gefragt wird: Wie können wir treibhausgasneutral flüssige Kraftstoffe für die Luftfahrt und für andere einsetzen? Das ist kein Schwarz-Weiß.

Es ist auch richtig, dass wir in den Bereichen Landnutzung, Forst, Landwirtschaft vor riesigen Herausforderungen stehen. Den CO₂-Ausstoß in den Griff zu bekommen, ist einfacher als die Problematik von Methan und Landwirtschaft. Aber die zentrale Aussage für das Land ist aus unserer Sicht: Kümmern Sie sich bitte um die Herkulesaufgabe der Klimafolgenanpassung. Wie kann es gelingen, Prävention hinsichtlich der Folgen von Starkregen, von Überhitzung in unseren Städten und Orten zu betreiben? Das ist eine milliarden schwere Aufgabe, die technisch ein solch riesiges Fragezeichen hinsichtlich der großen Städte stellt. Stellen Sie sich vor, wie der öffentliche Raum umgebaut werden muss. Wie viele platt asphaltierte Städte bzw. Plätze gibt es in Hessen? Das in einer demokratischen, finanziell erfolgreichen Gesellschaft hinzubekommen, wird viele Jahre dauern. Darauf sollte die Landesregierung

ihren Fokus setzen. Landesspezifische Ziele und Instrumente würden aus unserer Sicht die Klimapolitik verkomplizieren und verteuern.

Ich glaube, dass der Klimaplan, der bisher als Entwurf vorliegt, viele gute Punkte zum Thema der Klimafolgenanpassung enthält. Da ist die Landesregierung aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg. Das sind solch schwierige Fragestellungen: Schutz der Verkehrswege, Alarmsysteme verbessern, sodass so etwas wie im Ahrtal nie wieder vorkommen kann. – Das ist leichter gesagt als umgesetzt. Denn für alles brauchen wir Menschen.

Ich möchte – das habe ich auch gestern beim Gewerkschaftstag gesagt – uns alle aufrufen, moralisch beim Thema Klimapolitik abzurüsten. Denn ich glaube, dass eine breite Mehrheit der Anzuhörenden das Ziel eint, aus ethischer Verantwortung für die kommenden Generationen zu versuchen, einen Beitrag gegen den Treibhausgasereffekt zu leisten.

Aber da wir es mit einem globalen Thema zu tun haben, muss es gelingen, dass dieser Beitrag von uns den Rest der Welt überzeugt und nicht abschreckt, dass Amerika, Asien und Afrika sehen: Wohlstand, Demokratie, Rechtsstaat und Pluralität gehen mit der Treibhausgasreduktion einher.

Peter Schuld: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Ministerin! Ich freue mich, heute als Vertreter der IGBCE, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, für den DGB und die Einzelgewerkschaften unsere Stellungnahme vorzustellen.

Wir begrüßen, dass das Land Hessen ein eigenes Klimagesetz auf den Weg bringt. Allerdings gibt es einige Punkte, die wir noch nicht ausreichend berücksichtigt sehen. Neben den in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegten Punkten möchte ich insbesondere auf die Bedeutung des Klimagesetzes für den Industriestandort Hessen und die Beschäftigten in Hessen eingehen.

Aus unserer Sicht muss das Klimagesetz auch die Auswirkungen auf die Industrie, aber auch auf die Quantität und Qualität der Arbeit, der Arbeitsplätze berücksichtigen.

Klimaschutz ist ein wichtiges Ziel. Er wird sich aber nur erfolgreich verwirklichen lassen, wenn die Beschäftigten auf diesem Weg mitgenommen werden. Dabei sind für uns die Themen „Gute Arbeit“, „Tarifbindung“, „Mitbestimmung“ von zentraler Bedeutung. Das muss sich auch in dem geplanten Monitoring widerspiegeln.

Eine Anmerkung noch zum Monitoring: Auch wir halten einen Zeitraum von fünf Jahren für zu lang. Ein Monitoringzeitraum von drei Jahren wäre erheblich pragmatischer und zielführender.

Aber auch eine verbindliche Festschreibung von sektorspezifischen Maßnahmen ist aus unserer Sicht notwendig. Dies gibt den Unternehmen und den Arbeitnehmern die notwendige

Planungssicherheit, sich auf den anspruchsvollen Weg hin zu einem CO₂-neutralen Hessen zu machen.

Wir begrüßen die Bildung eines Klimabeirates. Allerdings darf sich dies aus unserer Sicht nicht auf einen rein wissenschaftlichen Beirat beschränken. Vielmehr müssen auch die Interessen der Arbeitnehmer, ihre Gewerkschaften und die zivilgesellschaftlichen Interessen in diesem Beirat vertreten sein. Nur so kann aus unserer Sicht das gemeinsame Ziel gelingen, ohne dabei die Aspekte von Qualität und Quantität der Arbeit zu vernachlässigen. Das ist für uns ein zentraler Punkt für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Daher fordern wir, in den vorgelegten Gesetzentwurf einen Transformationsfonds und die Implementierung von Transformationslotsen zu integrieren.

Letztlich muss dieses Gesetz auch mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen untersetzt werden. Der im Gesetzentwurf enthaltene Finanzierungsvorbehalt springt dabei zu kurz und kann lediglich den Erfolg des Vorhabens gefährden.

Henriette Kuhr: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin! Ihnen liegt unsere Stellungnahme vor. Deshalb möchte ich meine Ausführungen jetzt nur auf die §§ 3 und 7 begrenzen.

Grundsätzlich begrüßen wir die verbindliche Formulierung, die erstmalig in ein hessisches Gesetz aufgenommen wird, da sie auf der einen Seite das Bedeutungswachstum für den Klimawandel und den Klimaschutz stärkt und auf der anderen Seite für die Wirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit bietet.

Jedoch möchten wir auch dazu Stellung nehmen, dass das hessische Sonderziel von minus 40 % CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 ein sehr ambitioniertes Ziel darstellt, insbesondere wenn wir uns momentan die Energiekrise vor Augen führen.

Die hessische Wirtschaft setzt zahlreiche Energieeffizienzmaßnahmen um, muss aber hierbei auch bei den Produktionsanlagen auf fossile alternative Brennstoffe zurückgreifen – gleiches gilt bei der Stromproduktion –, wodurch die CO₂-Bilanz des Strommixes steigen wird und demzufolge nicht gesichert werden kann, dass die Energieeffizienzmaßnahmen ausreichen, um bei Scope 1 und Scope 2 die Emissionen zu senken.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir bis 2025 nur noch drei Jahre haben. Das stellt eine große Herausforderung sowohl für die Unternehmen als auch für die Genehmigungsbehörden dar. Gerade schnelle Genehmigungsverfahren spielen eine wichtige Rolle für die Erreichung der Klimaziele, die gesetzt werden.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass der Umsetzungsstart des Maßnahmenplans zur Erreichung einer Nettoneutralität der landeseigenen Gebäude bis 2028 ineffizient erscheint,

gerade wenn wir in den nächsten drei Jahren, also alle Akteure auf hessischer Ebene, eine CO₂-Minimierung von ca. 14,3 % Prozent erreichen müssen.

Des Weiteren möchte ich auf § 7 Abs. 4 eingehen. Hier wird Bezug genommen auf die CO₂-Bepreisung, die in Hessen von dem Brennstoff-Emissionshandelsgesetz abweichen soll. Hier wählen Sie den Methodenkonventionsansatz zur Ermittlung von Umweltkosten des Umweltbundesamtes bei der Planung, Auswahl und Durchführung der Investitionen. Weder im Gesetzentwurf noch in der Begründung wird ersichtlich, warum Sie diese Methode gewählt haben und welche Auswirkungen sie auf die Wirtschaft haben wird. Gerade stellt sich die Frage, wie das beispielsweise bei den Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand implementiert werden soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade bei den Ausschreibungsverfahren der Gleichstellungsgrundsatz gewährleistet werden muss, um nicht unabsichtlich einen Wettbewerbsnachteil für die hessische Wirtschaft zu schaffen.

Hans-Peter Simon: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, ich muss nicht viel wiederholen. Die Bilanzierung – um das noch einmal zu betonen – ist unklar. Gleiches gilt auch für die Methode. Und der Abstand erscheint als deutlich zu kurz. Hier sind eigentlich eng getaktete Zielwerte mit definierten klaren Methoden zu fordern.

Was das wesentliche Manko angeht, ist dies unserer Meinung nach, dass die Budgetierung oder die Mittelausstattung für die im Klimaplan festzulegenden Maßnahmen völlig unklar ist. Damit stehen oder fallen die Maßnahmen. Hier sollten klare Vorgaben gemacht werden, dass die notwendigen Maßnahmen entsprechend budgetiert werden. Das ist völlig klar. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Ziele.

Vor allem aber muss ich noch einen Vorbehalt formulieren. Dies betrifft den Vorwurf, den viele dem Handwerk machen: Ihr habt nicht genügend Leute. Ihr könnt nicht genug umsetzen. – Das sollten wir berücksichtigen. Wenn wir die Ziele so setzen, dass sie eine Sanierungsquote von 3 bis 5 % pro Jahr erfordern, scheint vieles allein wegen der personellen Ausstattung zum Scheitern verurteilt zu sein.

Es ist eine der zentralen Aufgaben des Handwerks, Mitarbeiter, Fachkräfte zu finden. Wir brauchen nicht zu glauben, dass wir das in drei Monaten lösen können.

Martin Heindl: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir, die Vku, Landesgruppe Hessen, bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Hessischen Klimagesetzes.

Als Vku sprechen wir uns für eine unbürokratische Abwicklung von Förderprogrammen aus und beziehen uns hier auf § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Zahlreiche Mitglieder der Vku-Landesgruppe haben in letzter Zeit Förderprogramme des Landes leider nicht in Anspruch

genommen oder nicht in Anspruch nehmen können, da der bürokratische Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zu der finanziellen Förderung stand. Das Interesse unserer Mitglieder, sich an Förderprogrammen zu beteiligen, ist allerdings grundsätzlich sehr ausgeprägt.

Allerdings dürfen die Förderprogramme nicht so gestaltet sein, dass erhebliche betriebliche bzw. Verwaltungskapazitäten gebunden werden. Dadurch würden Maßnahmen insbesondere bei kleineren Betrieben und Kommunen zwangsläufig scheitern.

Gemeinsam mit Kommunen und kommunalen Unternehmen sollte deswegen geprüft werden, wie der bürokratische Aufwand bei einer Förderung reduziert werden kann, damit nach § 8 Abs. 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien vermehrt vor Ort umgesetzt werden können.

Bei den Anforderungen an landeseigene Gebäude nach § 7 Abs. 9 sollte sowohl bei der Sanierung als auch bei Neu- und Erweiterungsbauten der Anschluss an ein Wärme- und/oder Kältenetz zumindest als Option aufgenommen werden.

Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch müssen wir konstatieren, dass dieses Ziel ambitioniert ist und es deswegen auch umgehend noch mehr politische Aktivität braucht, um einerseits für mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien in der Bevölkerung zu werben und andererseits Genehmigungsverfahren im Bereich Windenergie und PV massiv zu beschleunigen.

Es sollte das Ziel der Landesregierung und auch des Hessischen Landtages sein, dass Hessen beim Windenergieausbau weiter aufholt und das Ausbauziel von Windenergie auf 2,2 % der Landesfläche auf jeden Fall bis spätestens 2032 sicher erreicht. Es muss jetzt an den richtigen Stellschrauben gedreht werden.

Als Vku-Landesgruppe sind wir davon überzeugt, dass der Ausbau der Windenergie und der PV einen sehr wichtigen Beitrag dazu leisten kann, die Klimaschutzziele des Landes und damit auch dieses Gesetzes zu erreichen. Leider war die Inbetriebnahme von neuen Windenergieanlagen in Hessen in den vergangenen zwei Jahren faktisch zum Erliegen gekommen. Eine wesentliche Hürde stellen die im Bundesländervergleich sehr langen Genehmigungsverfahren dar.

Die Landesregierung hat das Problem zwar erkannt und wird das Personal in den Genehmigungsbehörden und auch bei den zuständigen Gerichten erhöhen. Auch die hoffentlich baldige Einrichtung eines eigenen Windkraftsenats beim Verwaltungsgerichtshof wäre daher ausdrücklich zu begrüßen. Wir plädieren aber dafür, die Stellen nicht nur anzukündigen, sondern auch zeitnah auszuschreiben. Es ist jedoch fraglich, ob diese angekündigten personellen Anpassungen ausreichen werden, um für Hessen einen wirklich starken Windschub zu erzielen.

Um den Beitrag der Windenergie zur Erreichung der Klimaziele nach § 3 des Hessischen Klimagesetzes zu maximieren, müssen die Genehmigungsverfahren in Hessen auch deutlich digitaler, effizienter und schneller werden. Wir regen an, dass die Landesregierung bereits

Anfang 2023 einen Runden Tisch mit den Regierungspräsidenten und Windenergieprojektierern einrichtet, um gemeinsam zu prüfen, wie Genehmigungsverfahren nochmals beschleunigt werden können. Denn ambitionierte Klimaziele bedürfen mutiger und zielgerichteter Entscheidungen.

Horst Meierhofer: Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen und jetzt auch mündlichen Stellungnahme – gerade zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich auch als politisches Signal gegen die Weltmeisterschaft in Katar.

Aber Scherz beiseite: Ich begrüße im Namen des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, dass man sich dieses Themas annimmt, und zwar auch in dem Kontext, dass wir schon der Meinung sind, dass die Ziele, die man sich auf europäischer und auf Bundesebene setzt, auch auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene umzusetzen sind. Dies mit der Realität abzugleichen und sich ambitionierte konkrete Ziele zu geben, ist, wie ich meine, vernünftig und sinnvoll, um sich dann daran messen lassen zu können, was man erreicht hat. Deswegen finde ich es vernünftig, dass man sich Zwischenziele gesetzt hat, die nicht zu einer Erhöhung, Verschärfung oder Verlangsamung führen, und sich damit auseinandersetzt, dass man z. B. im Jahr 2025 schon bestimmte Ziele erreichen möchte, die aus unserer Sicht sehr, sehr ambitioniert und schwer zu erreichen sein werden. Ich finde es trotzdem bemerkenswert, dass man dies macht und dies nicht auf die Zeit in 8, 10 oder 20 Jahren verschiebt, sodass sich dann später jemand anderes damit auseinandersetzen kann, warum die Ziele nicht erreicht wurden, sondern dann, wenn es vielleicht nicht gelingt, die nötigen Stellschrauben verändert, um in Zukunft vielleicht mehr zu erreichen als das, was man zuvor nicht geschafft hat.

Was das Thema der Klimaschutzziele in den Sektoren betrifft, steht in dem Gesetzentwurf nichts, was wir gut finden. Im Klimaplan wird das vielleicht doch enthalten sein. Es wird spannend, was man darin finden wird. Ich habe in der Stellungnahme des Wuppertal Instituts gelesen – das fand ich natürlich sehr gut –, dass Hessen gerade im Bereich der Energiewirtschaft deutlich unter dem Bundesschnitt liegt, was CO₂-Emissionen betrifft, auch deswegen, weil beispielsweise deutlich weniger Kohle eingesetzt wird. Aber dadurch, dass die Energiewirtschaft in Hessen jetzt schon CO₂-effizienter bzw. -ärmer ist als in anderen Ländern, wird es schwieriger werden, die Ziele genauso zu erreichen wie in anderen Bereichen, in denen man in der Vergangenheit noch nicht so viel erreicht hat. Bitte für die Zukunft und für die Ausgestaltung berücksichtigen, dass man hier nicht einfach das herunterbrechen kann, was auf Bundesebene vereinbart worden ist, wenn man denn schon meint, man bräuhete die sektorspezifischen Ziele. Wenn dem so ist, muss man sich damit auseinandersetzen, dass es bei uns in Hessen erfreulicherweise ohnehin schon anders ist als anderswo.

Was das Thema Klimaschutzbeirat oder Klimabeirat betrifft – damit können wir uns anfreunden –, hat der Hessische Industrie- und Handelskammertag vorgeschlagen, dass es vielleicht hilfreich sein könnte, Praktiker mit hinzuzunehmen, die aus dem KMU- oder dem groß-

industriellen Bereich und gerade aus der Energiewirtschaft Praxiswissen einbringen können, um mit der Realität abzugleichen, was man sich wissenschaftlich wünscht. Das könnte vielleicht einen Mehrwert darstellen. Dies als Idee aus der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern aufgegriffen.

Eine Vorbildrolle des Landes finden wir gut; übrigens auch in Verbindung mit dem Hessischen Energiegesetz, was die Photovoltaikpflichten betrifft. Als Landesverband kümmern wir uns nicht nur um Hessen, sondern auch um Rheinland-Pfalz. Dort wurde eine gesetzliche Photovoltaikpflicht auf Neubauten im industriellen Bereich eingeführt. Dort gilt diese Pflicht nur für die Industrie, aber nicht für das Land selbst, das das Gesetz macht. Das haben wir dort kritisiert. Wir finden es gut, dass es in Hessen anders läuft und dass man hier die Verantwortung auch bei sich selbst sieht.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, betrifft § 8, wo es darum geht, was man noch auf kommunaler Ebene tun kann. Dazu der Hinweis, dass man die Energieversorger, die Wasserversorger und auch die Abwasserentsorger vor Ort mit einbeziehen sollte. Das hätte man schon in die Begründung schreiben können. Aber spätestens wenn es um die Umsetzung geht, sind dies die Partner vor Ort, die über das Know-how und die Möglichkeiten verfügen, hier mitzuhelfen. Dafür würden wir werben.

Was das Thema Wasser betrifft, das natürlich stark vom Klimawandel betroffen ist – die Wasserversorgung, die Erteilung der Wasserrechte –, verweise ich gern auf die Stellungnahme der Hessenwasser. Dazu wird Herr Dr. Hasche noch etwas sagen.

Ansonsten schließe ich mich gern dem an, was Herr Heindl zum Ausbau der Erneuerbaren gesagt hat. Dies gilt insbesondere für die Windkraft. Ich glaube, dass das Land hier die Verantwortung hat, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn ich mir z. B. HessenForst ansehe und mir vor Augen halte, welche Preise bzw. Gebühren aufgerufen werden, wenn es um die Verpachtung von Grundstücken geht, verstehe ich, dass das Land versucht, für sich ein bisschen zu optimieren. Aber das widerspricht auf der anderen Seite dem Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben. Wenn man sich solche ambitionierten Ziele setzt, ist es unabdingbar, dass man dann auch seinen eigenen Teil erfüllt. Wenn das Land seine Eigentümerstrukturen dazu nutzen könnte, nicht zu bremsen, sondern zu beschleunigen, wäre das neben der Beschleunigung, was die Genehmigungsverfahren betrifft, ein echter Hebel, um die landeseigenen Flächen besser zu nutzen.

Dr. Frank Hasche: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Vielen Dank auch von unserer Seite für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und für die Möglichkeit, heute hier reden zu können. Als großes kommunales Unternehmen und regionaler Wasserversorger beschaffen wir Trink- und Brauchwasser für die Region in Südhessen. 2,2 Millionen Menschen werden letztendlich damit versorgt.

Wir befinden uns in einer Situation, in der sich tatsächlich vieles ändert und gehandelt werden muss. Wir müssen konkret werden. Das Klimaschutzgesetz begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Wir wünschen uns allerdings auch eine deutlichere Konkretisierung im Hinblick auf Pflichten, aber auch insbesondere der Finanzierung.

Die CO₂-Reduktion ist selbstverständlich überall dort notwendig, wo es möglich ist, sie umzusetzen. Gleichzeitig müssen wir uns aber der Frage der Anpassungsmaßnahmen stellen. Denn Klimaanpassungsmaßnahmen – um sie werden wir nicht herumkommen – sind notwendig.

In welcher Situation befinden wir uns? Wir befinden uns seit fünf Jahren in einer extremen Trockenperiode. Sie erinnern sich sicherlich an das Jahr 2018 – mit dem Dürremonitor, der damals erstmals publik wurde, und mit den sehr trockenen Böden. Sie erinnern sich an den vergangenen Sommer mit sehr hohen Temperaturen und langen Hitzeperioden. All dies führt auch mit den Zwischenjahren in einer fünfjährigen Trockenperiode, die wir jetzt zu verzeichnen haben, dazu, dass wir im Bereich der Wasserressourcen tatsächlich Handlungsbedarf haben.

Wozu führt das Ganze insbesondere vor dem Hintergrund, dass die letzten Nassjahre 2001 und 2002 waren und seitdem keine besonderen Nassjahre mehr zu verzeichnen waren? Auch der Klimawandel in der Wasserversorgung und auch bei uns als Hessenwasser ist spürbar und relevant, und zwar insbesondere in zwei Punkten. Die Spitzenlasttage, die Spitzenversorgungstage in den Sommermonaten nehmen extrem zu. Sie erinnern sich sicherlich: fünf, sechs, sieben bis zu zehn Tage mit über 30 Grad Celsius und keinem Regen. In solchen Zeiten nehmen die Versorgungsnotwendigkeiten extrem zu.

Gleichzeitig haben wir durch die Trockenperiode und die vorausgegangenen Jahre, die keine Nassjahre waren, die Situation, dass die Ressourcen schwieriger zu bewirtschaften sind und teilweise auch kritische Bereiche erreicht werden.

Hessenwasser hat nun den Vorteil, dass wir infiltrationsgestützte Grundwasserbewirtschaftungsmöglichkeiten haben. Das heißt, wir nutzen Rheinwasser und auch Mainwasser – das Rheinwasser im hessischen Ried, das Mainwasser im Stadtwald von Frankfurt, um dort die Grundwasserstände zu steuern. Dieses System funktioniert sehr gut. Wir haben dort gute Ressourcenmöglichkeiten. Aber das ist etwas, was jetzt an seine Grenzen kommt und im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen ausgebaut werden muss.

Was muss getan werden? Zum einen muss die Infrastruktur in erheblichem Umfang angepasst werden, und zum anderen muss die Ressourcensicherung unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten erfolgen. Und das muss konkret werden.

Damit komme ich zum Klimaschutzgesetz. Dieses als Grundlage für weitergehende Maßnahmen zu haben, ist sehr wichtig und ein Anker, um darauf aufzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere drei Punkte hervorheben. Zum einen geht es um die Genehmigungsverfahren, die wir für diese Maßnahmen und auch für die

Wasserversorgung und Wassernutzungen benötigen. Diese Genehmigungsverfahren müssen dringend verkürzt bzw. angepasst werden, damit Sicherheiten bestehen, und zwar auch langfristige Sicherheiten. Denn am Ende werden alle diese Anpassungsmaßnahmen Geld kosten. Investitionen müssen langfristig gesichert und hinterlegt sein.

Zum anderen vermissen wir ein wenig die Steuerungswirkung des Klimaschutzgesetzes. Die Steuerungswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung könnte insbesondere im Hinblick darauf erhöht werden, welche Folgen es hat, falls die Ziele tatsächlich nicht erreicht werden sollten. Das kann man sicherlich konkretisieren.

Letztendlich sehen wir – das wurde schon von den kommunalen Spitzenverbänden angesprochen – hier die Möglichkeit, Pflichtaufgaben auf der kommunalen Ebene zu verankern – selbstverständlich unter Beachtung des Konnexitätsprinzips –, damit dann auch tatsächlich die eben schon beschriebenen Maßnahmen auf der kommunalen Ebene von den Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorger und Pflichtaufgaben der kommunalen Wasserversorgung entsprechend umgesetzt werden können und entsprechende Pflichtaufgaben über das Klimaschutzgesetz ergänzend hinzukommen. Dann sehen wir gute Möglichkeiten, einen positiven Effekt des Klimaschutzgesetzes im Hinblick auf die Bewirtschaftung von Wasserressourcen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu erzielen und die Wasserversorgungsinfrastruktur zu erhalten mit dem Ziel, auch zukünftig eine sichere Wasserversorgung für die Entwicklung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, aber selbstverständlich auch für alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Region zu gewährleisten.

Gregor Disson: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist, denke ich, fast alles gesagt. Deswegen kann ich mich kurzfassen.

Einen Punkt möchte ich aus aktuellem Anlass gewissermaßen als Vorbemerkung ansprechen. Wir sprechen in diesen Tagen viel über Strom- und Gaspreisbremsen. Wir haben gestern Kenntnis von einem Referentenentwurf auf Bundesebene bekommen, der heute auch an der einen oder anderen Stelle in den Medien kommentiert wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein wichtiger Bereich, nämlich der der energieintensiven Unternehmen, die in unserer Mitgliedschaft eine große Rolle spielen, weitgehend außen vor bleibt. Das ist, glaube ich, noch nicht so richtig wahrgenommen worden. Ich bitte Sie wirklich, mit Ihren Kontakten auf Bundesebene noch einmal darauf zu schauen. Bei dem Gesetz besteht große Eile. Wenn das so bleibt, wie es bisher im Entwurf erkennbar ist, haben wir große Befürchtungen, dass Teile unserer Mitgliedsunternehmen bei dem Energiepreisniveau, was sich da abzeichnet, nicht mehr wettbewerbsfähig sein werden. Dann werden sie auch nicht die Möglichkeit haben, bei dem Thema, das wir heute besprechen, beim Klimaschutz, ihre Kompetenz einzubringen.

Es ist bekannt, dass wir eine Branche vertreten, die einerseits zwar ein großer Energieverbraucher ist, andererseits aber auch in Produktionsbereichen tätig ist, die für die erneuerba-

ren Energien zuliefern. Hier seien als Beispiel nur Epoxidharze für Rotorblätter von Windkraftanlagen genannt.

Wenn Sie diesen Unternehmen die Grundlage entziehen, hier vor Ort zu produzieren, dann wird jede noch so hehre Zielsetzung eines Klimagesetzes letztlich scheitern, weil wir das dann hier nicht kompetent vor Ort werden umsetzen können.

Wirtschaftlich und sozial – das ist von Gewerkschaftsseite angesprochen worden – ist es wichtig, dass wir diese Gesichtspunkte mitberücksichtigen.

Einen Punkt möchte ich hervorheben, der bereits an verschiedenen Stellen genannt worden ist und auch uns sehr wichtig ist und eine große Rolle spielt, wenn wir erfolgreich Klimaschutz betreiben wollen. Das betrifft die Genehmigungsverfahren. Von der Dauer her, von der Komplexität her und von dem Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen her sehen wir erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Ampelkoalition hat sich in der Koalitionsvereinbarung eine Halbierung der Dauer der Genehmigungsverfahren als Ziel gesetzt. Davon sind wir noch weit entfernt. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben hier in Hessen in Marburg ein schönes Beispiel im Zusammenhang mit der Impfstoffproduktion erlebt. Dabei haben alle beteiligten Ebenen hervorragend zusammengearbeitet. Ich höre immer wieder aus unserer Mitgliedschaft den Wunsch und die Bitte, das doch generell zum Standard bei Genehmigungsverfahren zu machen.

Ich höre immer wieder, dass die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen beschleunigt werden müssen usw. Wir setzen aber einen Schritt vorher an und sagen: Auch für alle diejenigen, die für die erneuerbaren Energien zuliefern – das sind viele in unserer Branche, aber auch in anderen Branchen –, müssen die Genehmigungsverfahren schneller werden. Man kann hier nicht aufteilen und sozusagen die einen gegen die anderen ausspielen, sondern wir müssen es generell hinbekommen, dass es schneller geht.

Dabei ist auch zu berücksichtigen – das ist der letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte –, dass wir ständig mit Zielkonflikten zu tun haben. Sie wissen das, Frau Ministerin Hinz. Auch in Ihrem Haus ist das so. Auf der einen Seite stehen Artenschutz und Naturschutz, und auf der anderen Seite wollen wir die erneuerbaren Energien voranbringen. Diese Ziele stehen schon von der europäischen Gesetzgebung her in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Wenn wir das nicht zusammenkriegen und nicht irgendwann einmal zu einem Punkt kommen, an dem wir uns dafür entscheiden, Prioritäten zu setzen und schneller zu werden – dann müssen wir Prioritäten auch bei den Zielen setzen –, dann schaffen wir das nicht. Dann wird das nicht schneller, sondern wir werden immer wieder einen Punkt haben, an dem wir eine Bremse reinbekommen und am Ende das übergeordnete Ziel nicht erreichen können.

Dr. Guido Schmitt: Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass ich als Vertreter der

Infraserv Höchst, der Betreibergesellschaft des größten Chemieparks in Hessen, zu diesem wichtigen Thema angehört werde. Denn Klimaschutz gehört ohne Zweifel zu den großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

Wir, die Infraserv Höchst, schließen uns der Stellungnahme des Verbands der Chemischen Industrie an. Ich möchte jedoch auf drei Punkte aus Sicht des Betreibers besonders hinweisen.

Klimaschutz ist – ich hatte es gesagt – eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Für uns als Betreiber ist es dennoch wichtig, dass die ohnehin sehr anspruchsvollen Ziele auf Bundes- und Europaebene in wirtschaftlich ohnehin äußerst herausfordernden Zeiten auf Landesebene nicht weiter verschärft werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Standorte nicht zu gefährden.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Chemieindustrie. Hierzu ist es unseres Erachtens notwendig, die Infrastruktur für regenerativ erzeugten Strom auszubauen und die für Wasserstoff ebenso rasch aufzubauen. Denn die chemische Industrie benötigt – das wissen Sie – aufgrund naturwissenschaftlicher Gegebenheiten und der damit einhergehenden Prozesse viel Energie. Ohne den entsprechenden Ausbau der Infrastruktur wird uns dieser Transformationsprozess nicht gelingen.

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass die Ihrerseits formulierten Klimaziele, bis 2025 40 % CO₂-Einsparung, bis 2035 65 % und bis 2040 mindestens 88 %, um dann 2045 die Klimaneutralität zu erreichen, in der skizzierten gleichmäßigen Kontinuität aufgrund der aktuellen Gas- und Energiekrise kaum realistisch erscheinen, da die damit verbundenen immens hohen Energiekosten – wir haben das heute mehrfach gehört – natürlich auch die finanziellen Ressourcen für eine zeitnahe Umsetzung von Transformationsplänen schmälern.

Mein letzter Punkt zielt auf die Novelle der Industrie-Emissionsrichtlinie, in der auch das Thema Klimaschutz und der damit verbundene Transformationsprozess thematisiert werden. Der aktuelle Entwurf enthält viele Änderungen, durch die wir unsere globale Wettbewerbsfähigkeit massiv gefährdet sehen. Das hat auch der Bundesrat erkannt. Er bittet in seiner Stellungnahme die Bundesregierung, sich für entsprechende Änderungen einzusetzen.

Ich möchte das zitieren, weil das viele Sorgen der chemischen Industrie zusammenfasst. Dort heißt es:

„Die Überarbeitung der IE-Richtlinie sollte aus Sicht des Bundesrates auch dazu genutzt werden, die Transformation der Industrie in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität und die entsprechenden Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Novellierung der Richtlinie sollte insofern als Chance zur Erhöhung der Transformationsgeschwindigkeit genutzt werden [...], ohne Unternehmen zu überfordern und eine Abwanderung zu riskieren.“

In diesem Sinne bitte ich Sie als Abgeordnete des Landes Hessen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Industriestandorte nicht auf der Strecke bleibt.

Markus Midden: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Staatsministerin! Vielen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, hier heute Stellung zu nehmen.

Zunächst grundsätzlich vorweg: Wir begrüßen, dass Hessen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten möchte, dass die nationalen Klimaziele erreicht werden. Die Dekarbonisierung ist auch für unser energieintensives Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst, weil es am Ende um die Existenz des Unternehmens geht – die sogenannte Licence to operate –, wenn das Ganze scheitert.

Ein wesentlicher Knackpunkt, den wir bei dem Entwurf eines Hessischen Klimagesetzes sehen, ist aus unserer Sicht die sektorscharfe Zielsetzung auf Landesebene, die uns unter Umständen die Entscheidungsfreiheit nimmt, wann, wo und in welchem Maß wir Dekarbonisierungsmaßnahmen umsetzen.

Wir haben acht Standorte in fünf Bundesländern, und wir haben auch Standorte außerhalb Deutschlands, für die wir einen CO₂-Reduktionspfad entwickelt haben, nach dem wir vorgehen wollen. Diese Maßnahmen sind nach der Wirtschaftlichkeit geordnet. Wenn jetzt Vorgaben von jedem Bundesland kommen, kann es sein, dass wir unwirtschaftliche Investitionen tätigen müssen und dabei die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Standorte und damit unseres Unternehmens gefährden.

Für den Fall, dass das Gesetz in Kraft tritt, wünschen wir uns daher bei der weiteren Ausgestaltung, dass auf realistische Klimaziele der energieintensiven Unternehmen Rücksicht genommen wird und den Unternehmen dabei die Entscheidungsfreiheit bleibt.

Einen weiteren Knackpunkt sehen wir beim Monitoring. Hier ist sicherzustellen, dass die gleichen international anerkannten und standardisierten Instrumente und Verfahren verwendet werden, wie sie auch zur Kontrolle auf Bundes- und Europaebene verwendet werden. Das sollte aber, so denke ich, einfach umzusetzen sein.

Die Etablierung von Landesförderprogrammen zur Beschleunigung der Transformation begrüßen wir ausdrücklich. Hier bedarf es Planungssicherheit bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Versorgungskonzepte – z. B. Netzausbau; das ist uns sehr wichtig –, der Kosten sowie in Technologiefragen. Nur wenn dieses Grundgerüst in sich stimmig und handhabbar ausgestaltet ist, kann auch die Industrie die notwendige Transformation in der erforderlichen Größenordnung vorantreiben. Denn nur wenn die Produktion am Standort Deutschland auch defossilisiert wirtschaftlich bleibt, ist es möglich, dass systemrelevante Rohstofflieferketten künftig weiterhin innerhalb der EU-Grenzen verbleiben und essenzielle

Produkte, z. B. aus Kali und Salz, auch noch im Jahr 2045 hierzulande wirtschaftlich hergestellt werden können.

Hinzufügen möchte ich noch, dass wir als Mitgliedsunternehmen zu 100 % die Stellungnahme der VhU unterstützen.

Vorsitzende: Wir kommen zur Fragerunde. Wer wünscht das Wort?

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe eine Frage zu einer schriftlichen Stellungnahme, und zwar zu der DGB-Stellungnahme, in der moniert wird, dass in einem Gesetz, das sich mit Klima beschäftigt, die „Gute Arbeit“ nicht ordentlich aufgehoben ist. Können Sie einen Vorschlag machen, wie man das geschickt macht? Wir haben auch in anderen Bereichen, etwa bei der Vergabe, dieses Problem mehrfach gehabt und sind immer wieder an die Wand gefahren. Ich hielte es für einen spannenden Impuls, wenn Sie dazu einen Vorschlag machen könnten.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe Nachfragen an zwei Herren, und zwar zum einen an den DGB- bzw. IGBCE-Kollegen. Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage von Gernot Grumbach. Sie fordern einen Transformationsfonds und nennen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Saarland mit mehreren Milliarden Euro als Beispiel. In welcher Größenordnung müssen wir denn in Hessen aktiv werden, damit das funktioniert?

An anderer Stelle heißt es in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, die soziale Abfederung müsse Aufgabe der Landesregierung sein. Wäre auch das über einen solchen Transformationsfonds zu regeln?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Hasche von Hessenwasser. Auch Sie fordern, dass mehr Geld in die Hand genommen wird, damit Klimawandelbegegnung nicht nach Kassenlage erfolgt. Welche Größenordnung stellen Sie sich vor, die wir in die Hand nehmen müssen?

Eine zweite Frage an Sie, Herr Hasche, und zwar zu den Oberflächengewässern. Können Sie eine Prognose wagen, wie sich das in den nächsten 20 Jahren entwickelt und ob uns dieses Instrument erhalten bleibt?

Abg. **Wiebke Knell:** Ich habe zum einen eine Frage an Herrn Meierhofer. Im Gesetzentwurf steht die Zielvorgabe 2026 für die Erstellung eines Plans für die Klimaneutralität der landeseigenen Gebäude. Halten Sie das für ambitioniert, oder denken Sie, dass ein schnelleres Vorgehen realistisch ist?

Zum anderen habe ich eine Frage an Clemens Christmann. Was halten Sie von dem wissenschaftlichen Klimabeirat?

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe eine Frage an Herrn Hasche von Hessenwasser. Sie haben gesagt, dass wir seit 2018 sehr trockene Jahre hatten – das ist zweifellos richtig – und seit 2001/2002 in Hessen keine Nassjahre mehr gehabt haben. Meine Frage: Ist Hessenwasser nicht typischerweise oder klassischerweise ein Unternehmen oder eine Organisation, die Klimaanpassungsmaßnahmen unternehmen muss? Sie müssen ja weiterhin in irgendeiner Form Grundwasser fördern. Die Früchte hängen halt nicht mehr ganz so tief wie vielleicht in Jahren, in denen es feucht ist. Letztendlich besteht ja keine grundsätzliche Wasserknappheit. Im hessischen Wasserwirtschaftlichen Fachplan können wir lesen, dass die Grundwasserneubildung jährlich etwas mehr als 2 Milliarden m³ – bei einer Entnahme von 370 Millionen m³ – beträgt. Das sollte, was die Verfügbarkeit der Ressource betrifft, eigentlich kein grundsätzliches Problem sein.

Die Wasserversorgung von Athen und Piräus mit 6 Millionen Einwohnern, die im Sommer täglich Temperaturen von 40 °C haben, ist auch gesichert. In Athen und Piräus zahlen die Endkunden für den Kubikmeter Wasser 0,41 € und die Unternehmen 0,84 €. Auch in anderen südeuropäischen Großstädten ist die Wasserversorgung trotz langer Zeiten von Hitze und Trockenheit durchaus gegeben.

Abg. **Vanessa Gronemann**: Ich habe eine Frage an Herrn Midden. Soweit ich weiß – das steht auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – hat sich K+S eigene Klimaziele gesetzt und auch eine Strategie entwickelt, wie diese erreicht werden sollen. Jetzt sagen Sie aber, dass sich Hessen keine eigenen Klimaziele geben soll. Können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Abg. **Sebastian Müller (Fulda)**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Christmann. Er hat in seinen Ausführungen betont, dass das Land eine große Rolle bei dem Thema Klimaanpassung hat. Mich interessiert, wie er die Rolle der Unternehmen bei dem Thema Klimaanpassung generell sieht.

Vorsitzende: Wir beginnen die Antwortrunde mit Herrn Dr. Christmann.

Dr. Clemens Christmann: Danke für die beiden Fragen. – Zu der Frage von Frau Knell zum wissenschaftlichen Klimabeirat. Aus unserer Sicht sollte kein neuer Beirat geschaffen werden, weil wir glauben, dass es in Deutschland genügend wissenschaftliche Klimaexpertise

gibt. Zum anderen befürchten wir, dass dieser Klimabeirat ein weiteres Gremium wäre, mit dem das Umweltministerium die Beeinflussung der allgemeinen politischen Willensbildung intendiert. Das halten wir grundsätzlich für falsch. Die allgemeine politische Willensbildung obliegt der Zivilgesellschaft, sie obliegt dem Wettstreit der Parteien, der nicht parteiischen Organisationen und der Fraktionen. Wir sehen mit Sorge, dass in Hessen und auch in allen anderen Bundesländern immer stärker die Exekutive mit Mitteln der Besteuerung in die allgemeine politische Willensbildung eingreift. Das ist keine Absage an die Landeszentrale für politische Bildung, die wichtige Aufgaben in speziellen Themen wahrnimmt. Aber ich glaube, dass sich die Landesregierung im Interesse des Erhalts unserer Pluralität – das ist nicht nur in Hessen ein Thema; ich glaube auch nicht, dass das Anlass zum Lachen bietet, sondern dass die Fairness des politischen Wettbewerbs dies gebietet –, zurückhalten sollte und der politische Wettstreit in der ersten Gewalt und in den aus den Parteien hervorgehenden Fraktionen viel stärker stattfinden sollte.

Von Herrn Müller wurde ich nach der Rolle der Unternehmen bei der Klimawandelanpassung gefragt. Die Rolle der Unternehmen ist gewaltig, weil es anderenfalls nicht gelingen wird, Fachkräfte zu finden. Wenn ich in Logistikzentren in Hessen die riesigen Hektar asphaltierter Flächen sehe, kann ich mir nicht vorstellen, dass dort, wenn wir – wie prognostiziert – in 10 oder 20 Jahren 30 heiße Tage pro Jahr haben, Menschen gern zur Arbeit kommen. Wenn sich Menschen entscheiden können, anderswo zu arbeiten, wird die Frage, ob der Arbeitsplatz erträglich ist, ganz entscheidend sein. Das heißt, der Umbau von Arbeitsplätzen sowohl in Büros als auch in Laboratorien und Fabriken oder auch unter der freien Sonne wird uns vor erhebliche Herausforderungen stellen. In der Bauwirtschaft hatten wir jetzt im Sommer schon mehrfach die Situation, dass den Bauleitern vor Ort freigestellt wurde, etwa um 14 Uhr aufzuhören, weil es einfach nicht mehr ging. Die Privatwirtschaft steht ebenso wie der öffentliche Sektor vor einem Umbau. Der Umbau des öffentlichen Sachvermögens wird, wie vorhin schon gesagt, viele Milliarden Euro und viele Ressourcen in Anspruch nehmen.

Liv Dizinger: Ich werde für Herrn Schuld antworten. Ich bin beim DGB Hessen-Thüringen für die Abteilung Strukturpolitik zuständig. Zeitgleich war ich noch bei einer anderen Anhörung. Derzeit sind mehrere Anhörungen parallel.

Ich danke Ihnen vielmals für die Fragen. Zunächst ging es darum, Arbeitsplätze, Quantität, Qualität und „Gute Arbeit“ zu verankern. Das ist folgendermaßen möglich: Zum einen ist es möglich, das im Monitoring zu verankern, also im Monitoring zu gucken, wie sich Klimaschutz genau auf die Quantität und die Qualität der Arbeitsplätze auswirkt und welche Maßnahmen für Beschäftigte im Bereich des Klimaschutzes und auch im Bereich der Klimaanpassung auf den Weg gebracht werden müssen.

Zum anderen müssen, wenn Arbeitsplätze gefährdet werden, durch Qualifizierungen, durch Aus- und Weiterbildungen neue Beschäftigungsperspektiven erschlossen werden. Insbesondere müssen, wenn es zu einzelnen sozialen Härten kommt, diese abgefedert werden. Das

geht im Prinzip nur, indem man diese Aspekte in dem Monitoring verankert und auch untersucht, welche sozialen Abfederungsmaßnahmen überhaupt möglich sind.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, im Bereich der Klimaschutzforderungen „Gute Arbeit“ zu verankern, also im Prinzip Unternehmen zu bevorzugen, die tarifgebunden und mitbestimmt sind, und dies auch in den Klimaschutzprogrammen bzw. der Klimaschutzförderung zu verankern.

Zu dem wissenschaftlichen Klimaschutzbeirat hatte mein Kollege schon gesagt, dass dort auch die Perspektive der Beschäftigten berücksichtigt werden sollte. Es wäre sinnvoll, den DGB oder die Einzelgewerkschaften beim Klimaschutzbeirat zu beteiligen. Es ist gut, wenn die Wissenschaft dabei ist, aber es ist nicht gesagt, dass dort z. B. die Arbeitswissenschaften oder Wissenschaften vertreten sind, die vor allem die Beschäftigtenperspektive in den Blick nehmen.

Wir brauchen auch mehr öffentliches Personal, um die Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Auch im öffentlichen Bereich darf es nicht so sein – weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene –, dass die Beschäftigten dort befristet beschäftigt werden und die Beschäftigung von der Förderung abhängig ist. Wir brauchen vielmehr Klimaschutzpersonal, das langfristig bzw. unbefristet beschäftigt ist. Denn wir haben es hier mit einem längerfristigen Ziel zu tun. Immerhin wollen wir die Klimaziele 2045 erreichen.

Außerdem gab es noch eine Frage zum Transformationsfonds. Das Saarland hat in der Tat einen umfangreichen Transformationsfonds auf den Weg gebracht. Er umfasst 3 Milliarden Euro. Für dieses kleine Bundesland ist das ein sehr großer Transformationsfonds. Es wäre sinnvoll, für Hessen einen Fonds von mindestens mehreren Milliarden Euro – im zweistelligen Milliardenbereich – auf den Weg zu bringen, aus dem vor allem auch in die Dekarbonisierung investiert wird. Auch die Dekarbonisierung der Industrie ist ein ganz wichtiger Punkt. Ohne das wird es nicht gehen.

Als letzten Punkt möchte ich die Transformationslotsen ansprechen. Das ist ein konkretes Projekt, das wir vorgeschlagen haben. Hier geht es um eine Beratung für Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte zu Klimaschutzfragen. Das halten wir für notwendig, weil vor allem auch Betriebs- und Personalräte Know-how brauchen, sich in diesem Bereich weiterbilden müssen. Insofern halten wir solche Transformationslotsen für sinnvoll.

Horst Meierhofer: Die Frage der Abgeordneten Knell bezog sich auf das Ziel, bis zum Jahr 2026 die Heizungen CO₂-frei und die Landesverwaltung bis 2030 CO₂-neutral machen. Zum einen finde ich es gut – ich hatte das bereits gesagt –, dass sich das Land selbst dieses Ziel setzt, weil das ein wichtiger Beitrag ist, vor allem aber auch, weil man dann vielleicht auch selbst feststellen kann, wie schwierig die Herausforderung ist, die man für sich selbst bewältigen muss und nicht nur von anderen einfordert. Schauen Sie sich einmal an, wie das für die Gebäudetechnik bis 2026 formuliert ist. Die Formulierung lässt durchaus die eine oder andere

re Ausnahme zu. So muss man nur dann auf Erneuerbare umstellen, wenn dies zumutbar ist, wenn der Renovierungsbedarf dies hergibt, wenn das Gebäude dafür vorbereitet ist. Das sind genau die Probleme, mit denen alle kämpfen müssen. Deswegen ist es gut, wenn man ambitioniert ist, gleichzeitig aber sieht, wie dies auch hier der Fall ist, dass das eine oder andere Mal vielleicht z. B. eine Nahwärmeversorgung mit Erdgas energieeffizient in einer KWK-Anlage sinnvoll sein kann oder solche Anlagen in Kombination mit Solarthermie weiterhin möglich sind, weil dies unter mehreren nicht optimalen Alternativen immerhin eine Verbesserung darstellt.

Wenn man dann überprüft, ob man das, was man sich selbst als Ziel gegeben, erreicht hat, dann, so finde ich, ist es angemessen, dies auch von anderen einzufordern. Wenn man es aber selbst nicht erreicht, muss man vermutlich erst einmal beweisen, dass es geht, bevor man es von anderen haben möchte.

Dr. Frank Hasche: Ich fange mal mit der Frage an, ob das Infiltrationssystem, bei dem es darum geht, Oberflächenwasser nutzbar zu machen, um es stabilisierend für Grundwasserleiter einzusetzen, zukunftsfähig ist und in der Perspektive aus der heutigen Sicht auch noch in 20 oder 30 Jahren nutzbar und sinnvoll einzusetzen ist. Klare Antwort: Ja. – Warum? Sie haben vermutlich im Hinterkopf das diesjährige Niedrigwasser in den Oberflächengewässern, beispielsweise des Rheins. Man muss aber bedenken, dass der Rhein zwar im Sommer möglicherweise auch in 20 Jahren öfter oder länger Niedrigwasser führen wird, dafür aber in den Wintermonaten durchaus recht gut befüllt sein wird; so jedenfalls die Klimamodelle, die aussagen: Im Sommer wird es trockener, wärmer und heißer, aber im Winter wird es deutlich mehr Regen geben.

Das Infiltrationssystem ist ein recht träges System, was uns zugutekommt. Das heißt, wenn man im Sommer – gegebenenfalls aufgrund von Niedrigwasser in den Oberflächengewässern – für eine Woche, zwei oder drei Wochen kein Wasser entnehmen kann, um es in einer natürlich aufbereiteten Qualität ins Grundwasser zu geben, kann man dies ohne Weiteres im Winter nachholen. Bei diesem System geht es darum, die ansonsten ungenutzt abfließenden Ressourcen aus den Oberflächengewässern über die Steuerung der Grundwasserstände nutzbar zu machen und den Grundwasserleiter als Speicher zu nutzen.

Das ist ein System, das unter Beachtung der aktuellen Klimamodelle recht gut funktioniert bzw. recht gut funktionieren wird. Als Mitglied des Wasserverbandes Hessisches Ried haben wir aktuell eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung aufgelegt, wie diese Systeme weiter ausgebaut werden können. Ja, man muss Klimaanpassungsmaßnahmen ergreifen. Das wird hier und dort selbstverständlich gemacht. Es wird nicht auf das Klimaschutzgesetz gewartet, um zu handeln. Aber man braucht es dennoch als weitergehende Grundlage. Im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie an dieser Stelle noch einmal einen Dank an Frau Staatsministerin Hinz. Die Machbarkeitsstudie wird gemeinsam mit dem Land bzw. mit Förderung durch das Landes durchgeführt.

Damit sind wir bei dem Thema der notwendigen Finanzierung solcher Studien, aber auch der künftigen Umsetzung solcher Maßnahmen. Das überfordert sicherlich jede einzelne Kommune und jeden einzelnen Wasserversorger. Bei den Anpassungsmaßnahmen geht es letztendlich darum, auch die Strukturen anzupassen und zu verändern. Es geht nicht nur um die Versorgung von großen Städten. Selbstverständlich sollte eine Wasserversorgung auch in der Zukunft denkbar sein. Sie muss sogar sicher möglich und durchführbar sein. Ohne das wird es keine weiteren Entwicklungen in Südhessen geben.

Das gilt nicht nur für die großen Städte, sondern auch für kleine Kommunen, die gegebenenfalls die Wasserversorgung auch heute noch in Eigenregie betreiben: Auch hier wird es darauf ankommen, intelligent Wasserströme nutzbar zu machen und intelligente Ressourcenbewirtschaftung zu betreiben, bis hin zu dem Thema „Schwammstadt“ und zu dem Thema, Wasser in der Region zu halten, es versickern zu lassen, es nicht ungenutzt abfließen zu lassen. Mit „nicht ungenutzt abfließen lassen“ sind wir wieder beim Stichwort Infiltration. Darum geht es.

Sie hatten danach gefragt, welchen Geldbetrag man in die Hand nehmen muss. Die Machbarkeitsstudie untersucht auch dies in diesem Themenfeld. Das ist ein Segment von vielen anderen Maßnahmen, die ebenfalls notwendig sind. Sobald das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegt, wird es konkretere Zahlen zum Thema Geld geben. Dem will und kann ich heute nicht vorgeifen.

Markus Midden: Frau Gronemann, Sie haben gefragt, warum wir hessische Klimaziele ablehnen, obwohl wir bei K+S eigene Klimaziele verankert haben. Das ist relativ einfach erklärt. Wir haben natürlich globale Ziele festgelegt, und wir sind uns, basierend auf einer Klimastudie, die wir angestellt haben, sicher, dass wir diese Klimaziele erreichen können, und zwar bis 2050 klimaneutral zu sein. Ich sage „2050“, weil wir natürlich auch außerdeutsche Standorte, wie etwa in Kanada, haben. Dort gibt es ein Klimaneutralitätsziel in 2050.

Wir wollen in 2045 auch in Deutschland klimaneutral sein. Wir wissen an jedem Standort – standortscharf –, welche Maßnahmen wir umsetzen müssen. Das bedeutet aber nicht, dass wir an allen Standorten in gleichen Schritten voranschreiten, sondern jeder Standort hat einen unterschiedlichen Beitrag auf der Zeitschiene zu leisten. Das Werk Werra besteht aus drei Standorten – unsere größten Standorte im Verbund, ca. 7 km voneinander entfernt. Ein Standort befindet sich in Thüringen. Dieser Standort hat seine Emissionen von 1990 bis 2020 um mehr als 80 % reduziert, weil wir dort den Kohleausstieg ganz frühzeitig umgesetzt haben und dort hochmoderne Kraft-Wärme-Kopplung auf Erdgasbasis etabliert haben. Das heißt, dieser Standort in Thüringen hat schon 80 % erreicht. Er braucht bis 2040 nur noch 8 % zu erreichen, würde es auch dort für 2040 landesscharfe Ziele geben.

Daran erkennen Sie, dass uns an den hessischen Standorten, dort, wo wir heute schon hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen – schon von 1990 bis heute –, die Alternativen fehlen, bis 2025 oder 2030 bzw. 2040 die landesscharfen Ziele zu erreichen.

Hinzu kommt die Frage des Netzausbaus, auch das Werk Werra betreffend. Wir haben eine Anfrage gestartet. Wir brauchen dort einen Höchstspannungsanschluss. Infolge der langwierigen Genehmigungsverfahren ist uns gesagt worden, dass wir ungefähr zehn Jahre warten müssen. Dann sind wir schon im Jahr 2033. Selbst wenn wir auf elektrogeführte Wärmezeugung umstellen wollten, müssten wir wenigstens bis 2033 warten, um dann auf Elektrodenkessel umzusteigen.

Das ist das Problem. Wir brauchen globale bzw. bundesweite Ziele. Diese haben wir, und damit können wir arbeiten. Dann können wir mit dem ETS-CO₂-Budget haushalten. So haben wir das auch gemacht. Deswegen haben wir standortscharfe Maßnahmen und können dann auch die bundesweiten Ziele erreichen. Aber landesscharfe Ziele zu erreichen, wird schwierig.

Vorsitzende: Nun kommen wir zu Block 3 und beginnen mit dem Hessischen Waldbesitzerverband. Herr Raupach, Sie haben das Wort.

Christian Raupach: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Danke für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Entwurf des Klimagesetzes Stellung zu nehmen. 42 % der Landesfläche Hessens sind von Wald bedeckt. Dieser hat sehr viele Funktionen, die zum Klimaschutz bzw. zur Stabilisierung des Klimas beitragen. Er verstetigt den Grundwasserabfluss, indem er wie ein Schwamm Niederschläge aufsaugt und ganz langsam über die Wurzeln wieder abgibt. Er kühlt die Luft, weil im Waldinnenklima immer etwa um 10 Grad Celsius geringere Temperaturen herrschen als auf der Freilandfläche. Und er ist die größte Kohlenstoffsенке, die wir in Deutschland haben. Ein Drittel der Fläche Deutschlands ist von Wald bedeckt. Das CO₂ wird im Wald durch das Wachstum des Holzes gespeichert, durch Assimilation und Umsetzung der Zucker in Holz. Der Kohlenstoff bleibt dadurch dauerhaft gebunden.

Der Wald ist durch die zunehmenden Witterungsextreme infolge des Klimawandels seit Jahren stark geschädigt. Wir hatten immer wieder schwere Stürme, und seit 2018, seit fünf Jahren, gibt es eine Dürreperiode, die den Wald massiv geschädigt hat. 10 % der Waldfläche in Hessen, etwa 90.000 ha, sind durch Trockenheit und Borkenkäferbefall kahl. Diese Wälder sind zerstört und müssen neu wiederaufgebaut werden. Das ist eine Herkulesaufgabe für die Waldeigentümer und für die Förster, die dies mit enormem Engagement tun – nicht nur mit physischem Arbeitseinsatz, sondern auch mit enormen finanziellen Aufwendungen.

Der Wald ist nicht nur systemrelevant, er ist Lebensgrundlage. Damit ist er etwas ganz Besonderes. Wenn wir den Wald verlieren, ändern sich die Lebensverhältnisse in Deutschland grundlegend. Deshalb ist es extrem wichtig – nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Erhaltung der biologischen Vielfalt –, die zerstörten Wälder wiederaufzubauen und Wege zu finden, sie zu erhalten. Damit wird natürlich einhergehen, dass wir andere Baumarten

brauchen, wenn es heimische Baumarten wie die Buche oder die Fichte auf vielen Standorten nicht mehr schaffen. Wenn wir Wälder haben wollen, die ihre Funktion für den Klimaschutz erbringen, dann müssen wir sie mit anderen Baumarten anreichern, die an das veränderte Klima deutlich angepasster sind.

Ich möchte mich heute auf die Funktion der Wälder als Kohlenstoffsенке konzentrieren. Herr Grumbach, Sie haben vorhin eine Frage gestellt, die in der darauffolgenden Fragerunde untergegangen ist. Ich möchte mir erlauben, die Frage aufzugreifen und zu beantworten. Was ist besser, die Wälder stillzulegen und den im gewachsenen Holz gespeicherten Kohlenstoff sozusagen auf der Fläche zu akkumulieren oder die Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und das Holz in langlebigen Produkten zu verwenden? – Beides entspricht wissenschaftlichen Meinungen, die derzeit im Widerstreit stehen. Eines ist aber klar: Wachstum ist immer endlich. Das heißt, wenn ein Wald ein gewisses Alter erreicht hat, kommt er in die Zerfallsphase. So sind biologische Systeme. Das bedeutet, die Möglichkeit, den Kohlenstoff auf der wachsenden Waldfläche zu akkumulieren, ist begrenzt. Einen Wald stillzulegen und zu glauben, wir hätten den größten Beitrag zum Klimaschutz geleistet, ist eine Illusion. Das ist eigentlich nur eine Verschiebung des Zeitpunktes, ab wann Zerfall und Wachstum sich die Waage halten.

Wenn wir den Wald nachhaltig bewirtschaften und das Holz für die Produktion langlebiger Erzeugnisse bzw. das Restholz, das man nicht für langlebige Produkte verwenden kann, für die Energieerzeugung nutzen, hat dies zwei Effekte. Erstens bleibt der im Holz gespeicherte Kohlenstoff weiterhin der Atmosphäre entzogen. Das bedeutet, wir verlängern die Speicherwirkung des stehenden Holzes im Wald, und wir haben einen Produktspeicher. Und zweitens ersetzen wir durch diese Holzprodukte energieintensive fossile Rohstoffe. Je mehr wir mit Holz bauen und dadurch Beton und Stahl ersetzen, umso mehr leistet Holz – und damit der Wald – für den Klimaschutz.

Wir begrüßen daher das in Rede stehende Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Wir unterstützen die Landesregierung bei ihren Bemühungen, den Klimaschutz voranzubringen. Wir tun dies aus ureigenstem Interesse. Es geht um unsere Wälder und darum, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern Wälder übergeben wollen. Dies funktioniert nur, wenn wir es schaffen können, den Temperaturanstieg irgendwie zu begrenzen. Das 1,5-Grad-Ziel wird schon jetzt kaum zu erreichen sein. Wir machen uns Gedanken, was passiert, wenn die Temperatur um 2, 3 oder 4 Grad Celsius ansteigt. Was passiert dann mit den Wäldern?

Abschließend möchte ich noch gerne auf den Gesetzentwurf eingehen, und zwar insbesondere auf die Frage der Bilanzmethoden, die sektorweise angewendet werden, um Quellen und Senken von Emissionen zu bilanzieren und zu identifizieren. Hier gibt es ein wissenschaftliches Problem, das bei der Europäischen Union anfängt, nämlich durch die LULUCF-Verordnung – land use, land-use change and forestry. Diese LULUCF-Bilanzmethode wurde vor über 20 Jahren vom IPCC entwickelt, um die Quellen und Senken im ländlichen Raum in allen Mitgliedstaaten mit gleichen Best-Practice-Methoden zu erheben und damit vergleich-

bare Zahlen zu bekommen. Diese wissenschaftliche Methode wurde von einem leitenden Autor, Prof. Köhl von der Universität Hamburg, entwickelt.

Die Europäische Union hat entschieden, basierend auf dieser Methode Reduktionsziele hinsichtlich der Emissionen für die Sektoren zu definieren, die die Bereiche Landwirtschaft, Moore und Forstwirtschaft zusammen erreichen müssen. Dies führt zu einer fatalen Fehleinschätzung; denn erstens wird dadurch plötzlich jede Holzentnahme zur Emission, die dem Wald zugerechnet wird. Dies ist natürlich falsch. Der Kohlenstoff bleibt ja im Holz weiter gespeichert. Damit fehlt zunächst einmal sozusagen die Zurechnung dieser Speichermöglichkeit im System. Und zweitens passiert Folgendes: Wenn in dem Sektor ein Teil seine Emissionen nicht angemessen reduzieren kann, die Moore nicht wieder vernässt werden können, die Landwirtschaft ihre Emissionen nicht reduzieren kann, dann muss dies in anderen Teilen des Sektors kompensiert werden, nämlich im Wald.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeslandwirtschaftsministerium hat dazu ein Gutachten geschrieben, wie auch zur Rolle der Wälder im Klimaschutz. Er kommt zu dem Ergebnis, dass dann bis zu 58 % des Holzeinschlages in Deutschland im Wald stehen bleiben müssten. Dies ist genau das Gegenteil von dem, was wir machen wollen, wenn wir den Produktspeicher und den Substitutionseffekt von Holz mit in Anspruch nehmen wollen. Wenn wir die Hälfte des Holzeinschlages nicht in den Markt bringen können, dann muss das Holz woanders herkommen. Dann wird es aus anderen Ländern importiert, oder es werden fossile Rohstoffe dafür eingesetzt.

Für uns ist deshalb entscheidend, dass man sich über die wissenschaftlichen Methoden, die hier angewandt werden, einigt. Wir dringen leider diesbezüglich bei der Europäischen Union und auch bei der Bundesregierung nur sehr schwach durch. Das ist nicht nachzuvollziehen. Wenn der leitende Autor von LULUCF sagt, es sei falsch, was da gemacht werde, und er es anders gemeint habe, dann sollte man dem Rechnung tragen und ihn anhören. Wir schlagen vor, dass man Fachgespräche führt, bevor man hier einsteigt. Wir sind sehr gerne bereit, die entsprechenden Ansprechpartner zu benennen. Ansonsten haben Sie uns beim Thema Klimaschutz immer als Partner an der Seite. Das können Sie wissen.

Theodor Merkel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich glaube, ein Grundproblem unserer – durchaus ähnlichen – Branchen hat Herr Raupach im Zusammenhang mit dem Wald schon benannt. Unsere Branchen merken – wahrscheinlich zusammen mit den Wasserversorgern – am deutlichsten, was der Klimawandel konkret bedeutet. Wir begrüßen daher, dass das Land in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreift. Hinsichtlich der Frage, wie man dies regelt, sehen wir den Schwerpunkt darin, dass das Land Anpassungsmaßnahmen betreiben sollte. Dafür wäre nicht zwingend eine gesetzliche Regelung notwendig, zumal wir uns dann überlegen: Was soll bei dem Thema Sektoren noch über das hinaus geschehen, was die Europäische Union und der Bund uns bereits vorgeben? In dem Moment, in dem das Land noch härtere Vorga-

ben macht, besteht die Gefahr, dass die Branchen, die abwandern können, einfach abwandern oder bei der Nahrungsversorgung eine Kompensation aus dem Ausland stattfindet. Das wäre sicherlich nicht im Sinne eines Klimaschutzes und einer insgesamt nachhaltigen Politik – auch nicht im Sinne der regionalen Wertschöpfung.

Daher stellen wir die Forderung für den nächsten Schritt, dass keine Sektoreinschränkungen für die Landwirtschaft festgelegt werden, die über das hinausgehen, was die Bundesvorgaben vorsehen. Darüber hinaus sehen wir es sehr kritisch, wenn man jährliche Senkungen und eine jährliche Bilanzierung und Bewertung für die Landwirtschaft vorgibt. Dies ist in der Praxis nicht umzusetzen. Wir haben hoffentlich auch mal wieder feuchte Jahre, wir haben trockene Jahre. Je nach Witterung ist einfach ein unterschiedlicher Einsatz von Maschinen und Technik notwendig. Es ist aus unserer Sicht nicht möglich, eine Senkung von Jahr zu Jahr festzulegen. Hier muss man sich sicherlich den Durchschnitt anschauen. Dies möchten wir Ihnen gerne für die Bewertung mit auf den Weg geben.

Ein weiteres Thema, das immer heiß diskutiert wird, ist das Methan aus der Landwirtschaft. Neuere Studien, beispielsweise von der Universität Oxford, besagen, dass das biogene Methan anders zu bewerten sei, als man es in der Vergangenheit getan hat, da es doch in einem relativ kurzen Zeitraum zerfällt und „nur“ CO₂ übrigbleibt, das aber gleichzeitig wieder im Prozess gebunden wird. Ein Problem bei der Sektorenzurechnung besteht darin, dass die Erzeugung von Bioenergie der Landwirtschaft zugerechnet wird, was Maschineneinsatz und Düngereinsatz anbetrifft. Auf der anderen Seite werden die Einsparungen aber dem Gebäude- oder Verkehrssektor zugerechnet. Dies halten wir für falsch, denn die Einsparung wird aus der Landwirtschaft erzielt. Dies muss man entweder ganz oder man darf es gar nicht in die Bewertung einfließen lassen.

Ein Schwerpunkt sollte aus unserer Sicht auf der Anpassung liegen. Das bedeutet, dass wir schauen müssen, wie wir mit den vorhandenen Konflikten, einerseits Naturschutz und andererseits Klimaschutz, umgehen. Aus Sicht des Klimaschutzes wäre es sicherlich sinnvoll, effizienter zu produzieren. Dann hat man aber das naturschutzrechtliche Problem. Man muss in Forschung investieren, um diesen Spagat zu bewältigen. Dies kann durch moderne Züchtungsmethoden und Ähnliches geschehen. Auf der Fläche muss man produktiver werden, um andere Flächen – die Moore wurden bereits genannt – aus der Produktion nehmen zu können. Das ist sicherlich einer der größten Speicher, die wir im Bereich der Landnutzung haben. Auf der anderen Seite darf dies aber nicht dazu führen, dass die Nahrungsmittelproduktion aus Hessen, aus Deutschland abwandert. Dies sind in Kürze unsere Wünsche im Bereich der Anpassung.

Noch ein letzter Aspekt zum Thema Wasser: Hier wäre sicherlich ein guter Ansatz, in den Kläranlagen die vierte Reinigungsstufe einzuführen, da dieses Wasser dann schon fast Trinkwasserqualität hätte. Wir gehen hier in Deutschland den Weg, dass das Wasser einmal durch die Bodenschicht gehen muss. So könnte man das Wasser aber einfacher infiltrieren, und es stünde für die Wasserversorgung, für die Beregnung in der Landwirtschaft usw. als Ressource zur Verfügung.

Zum Gesetzentwurf: Wir wünschen uns, dass auch jemand aus dem Bereich der Agrarwirtschaft in den wissenschaftlichen Beirat berufen wird, der über alle Produktionszweige hinweg Bewertungen abgeben kann. Es ist klar, dass wir nicht für jeden Produktionszweig jemanden berufen können. Wir betrachten den Beirat schon als eine sinnvolle Möglichkeit; wir haben aber die Erwartung, dass dieser durch das Parlament bestätigt wird und nicht auf Zuruf der Landesregierung besetzt wird.

Tim Treis: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu dürfen und aus Sicht des Ökolandbaus, aus Sicht der Landwirtschaft ein paar Gedanken zum vorliegenden Gesetzentwurf äußern zu können. Wir haben in Hessen 765.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Davon sind 462.000 ha Ackerfläche. Das heißt, dass diese Fläche ein enormer Hebel ist, um eine schnelle Wirkung im Hinblick auf den Klimaschutz zu erreichen. Wie dort gewirtschaftet wird, hat Auswirkungen im Kontext der diskutierten Fragestellung. Wir wissen durch die bundesweit durchgeführte Bodenzustandserhebung, dass es in den letzten Jahrzehnten insgesamt einen Humusabbau gegeben hat. In gleicher Weise haben wir aber die Möglichkeit, eine humusaufbauende Landwirtschaft zu betreiben. Humusaufbau bedeutet immer CO₂-Speicherung. Um eine Zahl zu nennen: Im Thünen Report 65 wurde festgestellt, dass im Ökolandbau durchschnittlich pro Hektar und Jahr 1.082 kg CO₂-Äquivalente im Boden gespeichert werden. Wenn man dies auf die genutzte Ackerfläche hochrechnet, erkennt man, dass es sich hier um einen schnell wirksamen Hebel handelt.

Dass die praktische Umsetzung nicht so einfach ist, wissen wir. Aus der Konsequenz dieses Gesetzentwurfes müssten die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und auch andere Programme dahin gehend überprüft werden, ob sie eigentlich eine Wirkung im Sinne des Klimaschutzes zeigen. Man müsste diese Maßnahmen konsequenterweise überprüfen und fragen, ob sie im Sinne des Klimas tatsächlich wirken. Um ein Beispiel zu nennen: In Bayern gibt es eine Humusaufbauförderung mit einem sehr hohen Satz von 340 Euro pro Hektar. Diese Maßnahme hat effektiv das Ziel, eine Fruchtfolge zu fördern, die Humus aufbaut. Mit diesem Fördersatz wird das auch angenommen. Dies wäre für Hessen eine konsequente Maßnahme, die sich aus der Sicht des Ökolandbaus ergeben würde und angesichts der neuen Förderperiode eigentlich auch relativ schnell einföhrbar sein müsste.

Insofern wäre dies aufgrund der großen Ackerfläche eine wirksame Maßnahme zur Erreichung des Klimaziels. Und gleichzeitig handelt es sich dabei um Klimafolgenanpassung, weil ein erhöhter Humusgehalt im Boden auch eine erhöhte Wasserhaltefähigkeit bedeutet. Böden mit höherem Humusgehalt liefern in Trockenzeiten länger Wasser als Böden mit geringem Humusgehalt. Insofern handelt es sich schon fast um eine Survival-Strategie für die Landwirtschaft, sich auf Humusaufbau zu konzentrieren, um damit Nahrungsmittelsicherheit zu garantieren. Dies wäre im Grunde genommen der wichtigste Punkt, der aus Sicht der Ökolandwirtschaft aus diesem Klimagesetz heraus entstehen müsste. Weitere Aspekte können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Zum wissenschaftlichen Beirat: Dieser ist bereits von 5 auf 25 Personen angewachsen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang Herrn Merkel anschließen: Vor dem Hintergrund der Gedanken, die ich gerade geäußert habe, müssten auf jeden Fall ein Vertreter der Landwirtschaft sowie auch ein Vertreter der Forstwirtschaft in diesen Beirat aufgenommen werden. Dabei geht es um große Flächen, und es ist entscheidend, was dort geschieht. Deshalb müsste diese Expertise auf jeden Fall dort einfließen. Eine 26. bzw. 27. Person sollte auf jeden Fall noch aufgenommen werden.

Oliver Diehl: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen unsere Anmerkungen und Ergänzungswünsche zum Hessischen Klimagesetz vorstellen zu dürfen. Ich bin der dritte Bauer in der Reihe, und auch ich sage: Für uns ist es wichtig, dass ein Vertreter der Landwirtschaft dem wissenschaftlichen Beirat angehört. Nur ein bereit aufgestellter Beirat, der in einem transparenten Verfahren gebildet wird, gewinnt das Vertrauen der Menschen in Hessen. Für Verbände sollte eine Eingabemöglichkeit bestehen. Gerade in einer Zeit, in der ständig und überall wissenschaftliche Erkenntnisse bezweifelt und geleugnet werden, braucht es einen solchen wissenschaftlichen Beirat als Berater der Landesregierung. Die Landwirtschaft bekommt die Katastrophe, in der wir stecken, bereits seit Jahren zu spüren. Sie hat aber auch, beispielsweise durch Kohlenstoffbindung, immense Möglichkeiten, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Deswegen ist sie als Beraterin in diesem Beirat notwendig.

Zu § 5 Abs. 3: Wir wollen eine dynamische Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels. Da sind fünf Jahre einfach zu lang. Das ist in unseren Augen nicht darstellbar.

Zu § 5 schlagen wir zudem einen Abs. 6 vor. Hier möchten wir gerne, dass sich alle Entscheidungen, Pläne und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel an den Maßgaben für „Gute Praxis der Anpassung an den Klimawandel“ orientieren.

Zu § 7: Wir befürworten eine zügige Abschaffung des Zertifikathandels. Bei der Verpachtung landeseigener Flächen sollten Gemeinwohlkriterien eingehalten und somit Betriebe bevorzugt werden, die ein Konzept zu Klimaschutz und Kohlenstoffbindung vorlegen.

Es darf keine Konkurrenz zwischen erneuerbarer Energie und Lebensmittelerzeugung geben. Die Bodenversiegelung muss auf netto Null Hektar reduziert werden.

Hinsichtlich der Frage, was die Landwirtschaft an Energie braucht, sehen viele Leute nur große Traktoren. Wir sehen hier drei zentrale Stellschrauben. Die erste Stellschraube ist die massive Reduktion der Produktion und des Einsatzes synthetischer Stickstoffdünger. Das selbe gilt auch für Pestizide aller Art. Ferner ist es wichtig, keine Importfuttermittel zu verfüttern; vor allem Soja aus Übersee wollen wir in diesem Zusammenhang genannt wissen. Synthetischer Stickstoff, Pestizide und Importfuttermittel sind die Energiefresser und Klimazerstörer in der Landwirtschaft. Zu behaupten, wir bräuchten sie zu Ernährungssicherheit, ist schlichtweg falsch und verschleiert die wahren Probleme, vor denen wir angesichts dieser Klimakatastrophe stehen.

Matthias Berger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Staatsministerin! Vielen Dank, dass wir Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf nehmen dürfen. Wir vertreten 200 vorwiegend kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in Hessen und Rheinland-Pfalz. Dabei geht es um das, was man unter „bezahlbarem Wohnraum“ versteht. Alle diese Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Uns treibt der vorliegende Gesetzentwurf nicht sehr um. Uns treibt im Moment mehr die langfristige Vereinbarkeit von bezahlbarem Wohnraum auf der einen Seite und der Erreichung der Klimaziele auf der anderen Seite um. Wir sprechen hier von immensen Kosten, die gerade beim Gebäudebestand auf uns zukommen.

Es gibt eine Studie von Prof. Bienert von der Universität Regensburg, derzufolge bei warmmietenneutraler Sanierung – vorhin haben wir das Stichwort schon einmal gehört – Mehrkosten von jährlich 1,1 Milliarden Euro entstehen – nur für Hessen und nur für den Mietwohnungsbestand. Das sind Summen, die weder Mieter noch Vermieter aufbringen können. Deshalb unser Appell: Hier muss der Staat eingreifen und unterstützend tätig werden, damit wir dies langfristig vereinbaren können. Bezahlbares Wohnen auf der einen Seite und klimaneutrales Wohnen auf der anderen Seite – dies darf kein Widerspruch sein, es muss auf jeden Fall zusammen funktionieren. Dies geht es aber nur mit staatlicher Unterstützung.

Was kann das Land machen? – Das Land kann zum einen beim Bund darauf hinwirken, die dortigen Förderprogramme zu verbessern. Da hatten wir letztes Jahr gute Förderungen. Sie haben es wahrscheinlich den Medien entnommen. Die Förderung auf Bundesebene ist in diesem Jahr aber sehr viel schlechter geworden. Das bringt etwas für den Wohnraum, der nicht gebunden ist, wo die Miete nicht vorgegeben ist, damit man dort bezahlbare Mieten erreicht, die die Menschen auch aufbringen können. Noch viel konkreter kann das Land bei den eigenen Wohnraumförderbedingungen tätig werden, bei denen am Ende eine vorgegebene, eine geförderte Miete herauskommt. Dort sind die Förderbedingungen bereits seit mehreren Jahren nicht angepasst worden. Seitdem haben wir exorbitante Baukostensteigerungen. Dies muss wieder abgebildet werden. Hier gibt es den Appell von uns, über diesen Gesetzentwurf hinaus tätig zu werden, um beides miteinander zu vereinbaren: bezahlbares und auch klimaneutrales Wohnen.

Dr. Meinhard Stalder: Schönen guten Tag in die Runde! Ich mache es kurz. Das meiste, was ich sagen wollte, ist eigentlich schon gesagt worden. Ich beziehe mich vor allem auf den § 1, in dem zwei Hauptziele genannt werden: auf der einen Seite die Treibhausgasreduktion und als zweiter Block ein bunter Blumenstrauß aus ganz vielen Anpassungsmaßnahmen. Dies suggeriert so etwas wie ein „Zielvieleck“, das im Folgenden aber nur zuseiten der Treibhausgasreduktion betrachtet wird.

Die andere Seite dieser Anpassungsmaßnahmen – da werden dann Schlagwörter wie „Soziales“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ eingeworfen – wird nachher eigentlich nicht weiter berücksichtigt. Ich nenne ein Beispiel: Bei dem „Sozialen“ wird beispielsweise gar nicht geprüft, inwiefern die Reduktion der Treibhausgase überhaupt mit der Nichtverteuerung von Energie und Mobilität vereinbar ist, und ob dies überhaupt sozialverträglich gestaltet werden kann. Dies gilt ebenso für den Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit: Wie will man gewährleisten, dass es durch die Treibhausgasreduktion nicht zum massiven Verlust von Arbeitsplätzen kommt und damit auch zum Verlust von Wertschöpfung, die ja dies alles eigentlich durch diesen Rettungsschirm irgendwie querfinanzieren soll, wenn wir an das „Soziale“ wollen? Insofern ist dieses gesamte Gesetz zunächst einmal in dem Vorhaben nicht durchdacht, weil es zwei Seiten fordert und dann nur eine Seite beschreibt.

Zum Thema Treibhausgasreduktion wird dann im Weiteren eigentlich nur die Sanierung von landeseigenen Gebäuden genannt. Ich hätte den vorliegenden Gesetzentwurf also auch spöttisch „Hessisches Landesliegenschaftssanierungsbeschleunigungsgesetz“ nennen können. Implizit kann man sich überlegen, dass die erneuerbaren Energien, die dort eingesetzt werden sollen, wahrscheinlich vor allem aus Photovoltaik bestehen werden, gekoppelt mit einer Wärmepumpe. Der Ausbau der Photovoltaik wirft aber Fragen auf. Dieser kollidiert nämlich mit den bestehenden Gesetzen, beispielsweise mit dem EEG-Entwurf 2023, in dem gefordert wird: 215 GW Photovoltaikausbau bis 2030 und 22 GW pro Jahr. Da muss man sich die Frage stellen: Wo soll dieser Strom hin? Die Netze und Speicher sind nicht verfügbar. Das heißt, man würde dort Solarzellen auf Dächer bauen, die zum größeren Teil der Zeit eigentlich gar nicht aktiv sind. Das kann kein Klimaschutz sein, weil die Energie, dort produziert, nachher nicht einmal abgerufen werden kann. Wenn man schon ein Sanierungsbeschleunigungsgesetz macht, müsste man also einen gezielten Eigenverbrauch der Gebäude einfordern, inklusive thermischer Saisonspeicher. Das fehlt.

Die nächste Frage ist: Woher stammen die Komponenten? Photovoltaikmodule und Batterien zur Erzeugung und zur Speicherung des Stroms kommen derzeit überwiegend aus Asien. Die Frage ist also, ob wir am Ende nicht nur Emissionen verlagern – es sei denn, es gibt eine Local-Content-Regelung, die es ja in einigen Förderschemata von erneuerbaren Energien in anderen Ländern mal gegeben hat. Es wäre aber die Frage, ob dies außenhandelsrechtlich überhaupt zulässig ist.

Die letzte Frage dazu betrifft das Handwerk. Das Thema hatten wir vorhin bereits. Es gibt gar nicht genug Leute, die das alles installieren und umsetzen können. Wie gesagt, haben wir in der Spitze ein Drittel der Photovoltaik auf die Dächer gebracht. Und das heißt sich jetzt mit dem, was hier noch zusätzlich auf hessische Dächer gebracht werden soll. Die Frage ist, ob da nicht viele Projekte geplant werden, aber am Ende liegen bleiben müssen.

Selbst wenn das beim Sanieren von Gebäuden noch funktionieren kann: Die wichtigsten Emittenten, nämlich die gesamte Industrie, aber auch der Frankfurter Flughafen, werden eigentlich überhaupt nicht betrachtet. Die eigentliche Mammutaufgabe soll implizit durch irgendwelche Klimakonzepte, die erstellt werden sollen, geleistet werden. Die Frage ist, ob

hier am Ende nicht nur buntes Papier produziert wird, das nachher nicht umsetzbar sein wird.

Ebenfalls werden die Anpassungsmaßnahmen auf physischer Ebene, beispielsweise der Wärmeinseleffekt in den Städten, aber auch Waldbrandgefahr oder trockener Wald, genannt. Die Frage ist, was man da eigentlich tun kann. Der hessische Anteil am CO₂ hat hier nur Symbolcharakter. Einen spürbaren Effekt gäbe es nur, wenn man ein vernünftiges Wassermanagement machen würde – dies haben andere auch schon genannt –, oder es müsste in den Städten Verdunstungsflächen oder Kühlflächen geben.

Ich möchte außerdem zu bedenken geben, dass es sehr wohl einen physikalischen Hintergrund gibt, warum CO₂ zur Erderwärmung beiträgt. Es gibt aber keinen physikalischen Hintergrund, weswegen es zu einer Vertrocknung der Welt beiträgt. Das sind alles Dinge, die wir im Augenblick „hineindichten“. Man weiß, dass die Regenperioden über Jahrzehnte alternierend laufen. Das ist schon in der Bibel beschrieben: sieben fette und sieben magere Jahre. Das heißt, wir werden sehr wahrscheinlich auch wieder feuchte Jahre bekommen und uns dann darüber aufregen, dass unsere Äcker absaufen.

Das heißt, wir haben hier ein „All-in“ der Industriegesellschaft. Alles, was wir haben, geben wir nur für die CO₂-Reduktion aus, und das eigentliche Problem, über das wir hier implizit reden, nämlich die Trockenheit, nehmen wir nicht einmal in Angriff. Insofern wäre es auch hier wichtig, gezielt Anpassungsmaßnahmen, die – ich sage mal – ideologieneutral sind, zu beschreiben.

Mein Fazit ist: Dieser Gesetzentwurf ist vollkommen unfertig. Wirksames wird nicht beschrieben. Beschriebenes ist eigentlich nicht wirksam. Es gibt so viele handwerkliche Fehler, dass ich den Entwurf für nicht reparierbar halte. Die Aussage im Vorblatt, dass es keine Alternative gibt, ist schlampig analysiert. Die Alternative zu diesem Gesetz ist: kein neues Gesetz.

Dr. Werner Neumann: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Vielen Dank für die Möglichkeit, unsere schriftliche Stellungnahme hier mündlich zu erläutern. Ich möchte Ergänzungen zu den Dingen machen, die wir schriftlich in großem Umfang vorgelegt haben. Vor einem Jahr haben wir vieles bei einer ähnlichen Anhörung hier bereits vorgetragen. Der BUND begrüßt die Vorlage eines Klimaschutzgesetzes für Hessen. Mehrere Bundesländer haben dies bereits vorgemacht. Wir haben selbst bei unserem eigenen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz geschaut, was andere Länder geregelt haben und was man für Hessen übernehmen könnte. Ich hoffe, dass es auch in Hessen im parlamentarischen Prozess gelingt, noch einige Dinge von anderen Bundesländern in den vorliegenden Entwurf zu übernehmen.

Das 1,5-Grad-Ziel ist verankert. Aber auch wir haben den Eindruck, es wird nicht so richtig als Möglichkeit wahrgenommen. Was viel klarer wäre: In den letzten Jahren sind in Hessen die Emissionen in etwa um 1 % pro Jahr gesunken. Wir brauchen aber eine jährliche Reduk-

tion um 5 %. Das heißt, unsere Bemühungen müssen – in welchen Bereichen auch immer – sozusagen verfünffacht werden. Es ist wichtig, dass ein Gesetz hier die Weichenstellungen vornimmt und die Transmission zu den Maßnahmen herstellt – beispielsweise zum Klimaplan. Es muss die Akteure benennen und festlegen, welche Dinge man verbietet, aber auch gebietet. Wo will man was fördern? Das fehlt uns in diesem Gesetzentwurf.

Die Verbindung zu dem Klimaplan, der nun ja auch kommen soll – hier waren wir ja ebenfalls involviert – ist uns nicht klar, zumal ja auch gesagt wurde, dass im Klimaplan einige Maßnahmen nicht genau quantifizierbar sind. Zudem fehlt noch das Budget; dies haben andere ja bereits erwähnt. Wir erhoffen uns, dass Klimaschutz in Hessen mehr aus einem Guss geschieht und die einzelnen Elemente stärker miteinander verbunden werden.

Neben Prozentzielen wäre es ebenfalls wichtig, ein Budget zu setzen. Alle müssen wirklich wissen, was noch geht. Budgets kann man auch in Bezug auf Sektoren festlegen. Dazu wurde vorhin ja eine Frage gestellt.

Bei den Sektorzielen wird der Verkehr mal benannt, und mal wird er nicht benannt. Der Verkehr ist in Hessen ja ein zentraler Faktor hinsichtlich der Emissionen, aber auch hinsichtlich der Reduktionsmöglichkeiten. Hier sollte noch nachgebessert werden.

Positiv ist auf jeden Fall, dass die Emissionen, die in Hessen entstehen, berücksichtigt werden. Prof. Linow hat dazu bereits ausgeführt: Scope 1, 2 und 3. Die Emissionen, die in Hessen verursacht werden, müssen einbezogen werden. Das Statistische Landesamt gibt uns diese Zahlen ja auch. Hier besteht die Gefahr, dass der Energieverbrauch, verbunden mit CO₂-Emissionen, dem Land Hessen nicht mehr zugeordnet wird. Die Verantwortung für die Emissionen, aber auch die Verantwortung für die Reduktion muss in Hessen liegen.

Besonders wichtig ist für den BUND die Nennung der Kommunen. Sie bekommen im vorliegenden Gesetzentwurf zwar die Verantwortung, aber auch nicht so richtig klar. Man sollte ihnen Rechte und Pflichten sowie Anspruch auf strukturelle Finanzierung geben. Wir sind froh, dass dies auch von den Kommunalverbänden betont wurde: Klimaschutz muss als kommunale Pflichtaufgabe benannt werden und in Hessen gesetzlich festgelegt werden.

Das Klimabündnis hat dies, von Frankfurt ausgehend, bereits seit 1990 benannt und beworben. Der damalige Bundesminister Klaus Töpfer hat die erste Broschüre zum kommunalen Klimaschutz herausgegeben. Petra Roth hat dann in Frankfurt, ich glaube, im Jahr 2005, festgestellt: Klimaschutz ist für uns in Frankfurt Pflichtaufgabe. – Dies kann man auf Landesebene übernehmen. Auch der Rat für nachhaltige Entwicklung hat dies gefordert. Viele Kommunen warten nur darauf, Rechte, Pflichten und strukturelle Unterstützung durch das Land zu bekommen.

Klimaschutz ist damit auch – dies ist von verschiedener Seite angesprochen worden – Wirtschaftsförderung. Denn das Geld für die entsprechenden Ausgaben kommt ja durch Steuern, vor allem aber auch durch Einsparungen zurück. Es ist wichtig, dass man dies betont. Dies sage ich auch als Vertreter eines Umweltverbandes: Wir wollen eine Klimaschutz-Wirtschaft

in Hessen ausbauen, die weltweit agierende Firmen im Bereich effizienter Heizungsanlagen und in der Solarbranche anzieht. Vielleicht kommt sogar eine Firma mit den innovativsten Batterien, die statt Lithium z. B. Lignin verwenden. Klimaschutz betrifft auch das Handwerk in Hessen. Wir erhoffen uns, vielleicht auch angeregt durch diesen Tag, eine Diskussionsrunde zu bekommen, sodass wir uns unter den Verbänden gut austauschen können.

Hinzu muss die Beachtung des sozialen Bereichs kommen. Weltweit sind es die Ärmsten, die von den Klimaschäden betroffen sind. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch der gestern im Landtag getroffene Beschluss zu Energiepreishilfen. Der Kampf gegen die Energiearmut – dies ist in EU-Richtlinien mehrfach genannt – sollte in so einem Gesetz verankert werden, sodass man entsprechende Förderungen, wie beispielsweise den Stromspar-Check aus Frankfurt unterstützen kann. Der Stromspar-Check ist von einer Kommune mit der Caritas als einem kirchlichen und einem Sozialverband entwickelt worden. Hier kommen mehrere Dinge zusammen, die man bislang noch nicht so richtig im Blickfeld hatte. Klimaschutz soll aus unserer Sicht ökologisch wirksam und sozial gerecht sein. Insofern begrüßen wir auch, was Frau Wippermann für den Paritätischen Wohlfahrtsverband festgestellt hat.

Zum Schluss möchte ich die Dringlichkeit betonen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Es geht um Freiheiten – Freiheiten auch der Lebensentfaltung und der Lebensgestaltung künftiger Generationen. Dazu gehört beispielsweise auch die Frage der Akzeptanz. Im Gesetzentwurf sollten nicht nur die sozialen Auswirkungen des Klimawandels betrachtet werden, sondern – dies möchte ich als einen positiven Aspekt über unsere Stellungnahme hinaus nennen – das Recht verankert werden, Bürger-Energiegemeinschaften zu bilden. Dies gibt eine EU-Richtlinie vor, die von der Bundesregierung noch nicht umgesetzt worden ist. Wir haben auch noch keinen Hinweis darauf, wann das kommen soll.

Klimabildung ist auch ein ganz wichtiger Punkt, der nicht nur Fridays for Future betrifft, sondern eine ganz strukturelle Fragestellung ist. Information auf wissenschaftlicher Ebene über Klimaschutz und Klimaanpassung und über die Methoden, wie man da vorgeht, ist extrem wichtig.

Die Ethikkommission hat damals mit dem schon erwähnten Herrn Töpfer 2011 festgestellt, dass die Energiewende ein Gemeinschaftswerk sein muss. Als Umweltverband sehen wir, wie man Ökologie, Soziales und Wirtschaft mit den Kommunen als zentralem Akteur zusammenführen kann.

Noch ein Hinweis: Was die Landwirtschaft anbetrifft, ist ja einerseits auf die Emissionen der Landwirtschaft, andererseits aber auch auf die Möglichkeiten der Bindung von CO₂ in der Landwirtschaft und in den Wäldern hingewiesen worden. Dies fehlt uns auch. Dieser Aspekt müsste im Gesetzentwurf noch klarer adressiert werden.

Wir sollten uns klarmachen – je nachdem, wie das Umweltbundesamt die Zahlen rechnet –: Hessen hat 7 oder 10 Milliarden Euro Schadensverantwortung aufgrund seiner CO₂-Emissionen, ob die Schäden nun hier im Ahrtal, in Pakistan oder bei schmelzenden Gletschern und Polkappen entstehen. Das sollte eine Mahnung sein. Durch diese großen Kos-

ten, die durch den in Hessen verursachten Klimaschaden entstehen, sollten wir uns leiten lassen, den Klimaschutz in Hessen deutlich zu intensivieren.

Philipp Wendt: Vielen Dank, dass Sie mich zu dieser Anhörung eingeladen haben. Kurz vorab, ergänzend zu unserer Stellungnahme: Hier ist heute vielfach angeführt worden, dass der Gesetzentwurf zu wenige konkrete Ziele beinhalte. Ich sehe die Gesetzestechnik tatsächlich ein bisschen anders; diese übergibt die konkreten Maßnahmen dem Klimaschutzplan, der unter Beteiligung verschiedener Verbände erarbeitet wird. Dies halte ich für die richtige Regelung. Das ist sehr viel flexibler, als den Landesgesetzgeber für jede einzelne Maßnahmenänderung bemühen zu müssen.

Wenn man dies so macht, dann muss man aber auch – dies ist vielfach angesprochen worden – das Monitoring, das in § 9 geregelt ist, sehr viel engermaschiger gestalten als in einem 5-Jahres-Rhythmus. Und man muss das Monitoring auch mit externem Sachverstand erweitern, sodass wir im Ergebnis tatsächlich mehr zu einem Controlling des Klimaschutzplanes kommen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass aus Sicht der Verbraucherzentrale der Gesetzeszweck grundsätzlich noch erweitert werden sollte. § 1 Abs. 2 gibt ja vor, dass verschiedene Maßnahmen zur Abmilderung der unvermeidbaren Folgen des Klimawandels getroffen werden sollen. Diese sollen in die Strategie nach § 5 einfließen. Die Maßnahmen, die dort getroffen werden, sollen der menschlichen Gesundheit, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und verschiedenen anderen abstrakten Gütern dienen. Dazu gehört auch das abstrakte Gut der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft.

Das ist alles gut und richtig, aber wenn die Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft hier geschützt wird, dann werden damit natürlich auch Gewinnerwartungen geschützt. Und wenn dies der Fall ist, dann ist es für uns als Verbraucherzentrale schwer verständlich, warum hier im Ergebnis nicht auch die Sachgüter der hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher in gleicher Weise als Schutzgut in den Gesetzeszweck aufgenommen werden. Dies ist nach meiner Auffassung eine notwendige Förderung.

Die Strategie zur Beseitigung der unvermeidbaren Klimaschäden kann dann nämlich auch entsprechende Programme aufnehmen, wie Kampagnen zur Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Elementarschäden, Bausanierungsmaßnahmen, Schutz von Gebäuden vor Hitze, Feuer, Dürre, Überschwemmungen und all diese Dinge, die die Güter der hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen können. Dies wären wichtige Ergänzungen für die Klimafolgen-Beseitigungsstrategie.

Dr. Friedemann Call: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf basieren hauptsächlich auf den Kenntnissen des Weltklimarates (IPCC). Das liegt daran, dass ich seit sechs Jahren

alle seine Berichte mit begutachtet und mit verabschiedet habe, sie zusammengefasst und auch teilweise übersetzt habe.

Ergänzend zu meiner schriftlichen Stellungnahme möchte ich ein paar Punkte hervorheben. Zum einen geht es um das Thema Anpassung. Im Gesetzentwurf gibt es eine klare Trennung zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung. Dies ist nach dem IPCC nicht unbedingt zielführend. Diese beiden Dinge sollten eher zusammen gedacht werden, um Zielkonflikte zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Das Stichwort in diesem Zusammenhang ist der Whole-System-Approach.

Besonders deutlich wird dies in § 9 beim Thema Monitoring und Evaluation. Hier fehlt das Thema Anpassung komplett. Gerade hier ist es natürlich entscheidend, Fehlanpassungen zu vermeiden, um Lock-in-Effekte zu vermeiden, die nur schwer, und vor allem auch nur sehr kostspielig, zu ändern sind.

Genauso ist es aber auch in § 7. Dieser Paragraph bedeutet ja, dass Beschlüsse der Landesregierung die Klimaschutzziele aus diesem Gesetz beachten sollen. Bei den Klimaschutzzielen fehlt aber ebenfalls das Thema Anpassung. Somit würde dann bei den Beschlüssen der Landesregierung die Anpassung ebenfalls nicht vorkommen. Dies passt nicht zu den Aussagen des IPCC.

Ganz wichtig ist auch allgemein, dass klare Anpassungsziele im Gesetzentwurf verankert werden sollten, damit man Anpassungsmaßnahmen stärken kann. Was ebenfalls fehlt, ist ein konkreter Zeitplan bzw. Zeitpunkt zum Thema Anpassung und Klimaschutz. Dies wird den Aussagen des IPCC in Bezug auf die Dringlichkeit dieser Maßnahmen nicht gerecht.

Ich habe gerade schon mitbekommen, dass das Thema Emissionen bereits diskutiert wurde. Dies wäre mein zweiter Punkt. Hier habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme einige Ungenauigkeiten – bis hin zu Unkorrektheiten – im Vergleich zu IPCC-Aussagen benannt. Ich möchte hier einen Punkt hervorheben, und zwar, welche Emissionen dieses Gesetz überhaupt regeln soll. Auf der einen Seite geht es ja um die Treibhausgasneutralität. Wenn man diese aber erreichen möchte, dann muss man auf der anderen Seite eben auch Emissionen mit in die Klammer nehmen, die außerhalb des in Rede stehenden Territoriums entstehen.

Ein einfaches Beispiel dafür wäre der Strom. Wenn wir sagen, dass Hessen treibhausgasneutral wird, den Strom dann aber aus Kohlekraftwerken aus meiner Heimat NRW beziehen, dann passt das nicht zusammen. Einzelheiten dazu stehen in meiner schriftlichen Stellungnahme. Das Stichwort wäre hier „consumption-based emissions“. Das führt dazu, dass man für implizite Emissionen sensibilisiert und auch Anreize für Veränderungen im Konsumverhalten setzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den IPCC-Berichten vielfach genannt wird und im vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht so stark vorkommt, ist die Einbeziehung, Koordination und Unterstützung aller Akteure – sowohl national, subnational und regional als auch kommunal,

aber eben auch sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich und was verschiedene Berufsgruppen angeht. Hier gibt es einen Anker, vor allem in § 8. Laut IPCC brauchen wir aber eine Transformation in allen Lebensbereichen. Das schaffen wir nur, wenn wir alle Lebensbereiche, alle Berufsgruppen bzw. alle privaten und öffentlichen Bereiche mit an den Tisch bekommen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier hervorheben möchte, betrifft den § 7 – die Vorbildrolle. Ich habe dies ein bisschen so verstanden, dass es ja auch darum geht, wie man in Zukunft mit klimaschädlichen Subventionen umgeht. Dies stellt mich hier, auch persönlich, vor die Frage: Warum macht man dies nicht auch rückwirkend? Warum schaut man nicht auch, was es bisher für Gesetze gibt und an welchen Stellen man klimaschädliche Subventionen abschaffen könnte? – Der IPCC stellt ganz klar fest, dass die Abschaffung von aktuellen Subventionen für fossile Brennstoffe die Emissionen verringern, die öffentlichen Einnahmen und die gesamtwirtschaftliche Leistung verbessern und weitere Vorteile für die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung bringen würde. Wir reden hier global von einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um ungefähr 10 %. Entsprechend wird dies in Hessen sicherlich auch nicht viel anders sein. Das weiß ich nicht; es ist nur eine Vermutung.

Zum Schluss, basierend auf den Diskussionen, die ich hier mitbekommen habe, möchte ich eine Lanze für das Einsetzen eines wissenschaftlichen Klimabeirates brechen. Dies kann ich am Beispiel des IPCC festmachen. Der IPCC ist sozusagen ein globaler klimawissenschaftlicher Beirat. Er fasst seit Jahrzehnten das globale Wissen zum Klimawandel zusammen und bewertet es aus wissenschaftlicher Sicht. Das ist extrem wertvoll für die globale, aber auch für die nationale und – wie aus meiner Stellungnahme ersichtlich – subnationale Klimapolitik. Ich möchte sogar so weit gehen, zu sagen: Ohne IPCC hätte es vermutlich das Pariser Klimaabkommen nicht gegeben, zumindest nicht in dieser Form. Um es auf eine Formel zu bringen: Ohne Klimawissenschaft bleibt Klimapolitik orientierungslos. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, wie ich finde.

Ich habe in meiner Stellungnahme Verbesserungspotenzial und Konkretisierungspotenzial aufgezeigt. Ich möchte aber auf jeden Fall festhalten, dass sich aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung mit solchen Beiräten nicht die Frage stellt, ob diese Vorteile bringen. Sie spielen eine essenzielle Rolle in der Klimapolitik – sowohl global und national, aber eben auch subnational, beispielsweise hier in Hessen.

Vorsitzende: Wir treten in die Fragerunde ein. Zunächst spricht Herr Kollege Müller.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):** Ich habe eine Frage an Herrn Treis und eine Frage an Herrn Merkel. Herr Treis, wir haben ja in Hessen etliche Biogasanlagen, die mit Mais gefüttert werden. Hier würde mich interessieren, ob es von Ihrer Seite bzw. vonseiten

des ökologischen Landbaus eine Idee gibt, wie man den Input aus Mais ersetzen könnte. Der Mais ist ja extrem humuszehrend und entfaltet deshalb eine negative Klimawirkung.

Herr Merkel, uns ist ein Gutachten von der Justus-Liebig-Universität Gießen im Auftrag der Landesregierung präsentiert worden. Dort kommt man zu dem Ergebnis, dass wir in Hessen, über alle landwirtschaftlichen Nutzflächen hinweg, 60 kg N pro Hektar mehr düngen, als geerntet wird. Mir ist klar, dass man das nicht ganz zielgenau machen kann. Aber 60 kg N über die gesamte Fläche – ich habe das mal ausgerechnet – sind 42 Millionen kg N. Um das herzustellen, werden etwa 60 Millionen Liter Heizöl gebraucht. Dies hat bisher ja alles in Osteuropa stattgefunden. Umgerechnet sind es 420.000 Doppelzentner N oder, um im landwirtschaftlichen Sektor zu bleiben, 100.000 Doppelzentner Kalkammonsalpeter, die in Hessen zu viel ausgebracht werden. Ein Teil davon emittiert als Lachgas. Was haben Sie aus Sicht Ihres Berufsstandes hier für Antworten? Wie können wir das reduzieren.? Was kann Hessen dafür tun, dass wir von dieser gewaltigen Energieverschwendung mit negativen Klimaauswirkungen herunterkommen?

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich konzentriere mich weiter auf den Wald. Ich möchte etwas auseinandersetzen. Im Kern haben wir zwei Einlagerungswege auf der Waldfläche. Wir haben die Einlagerung im Holz, und wir haben die Einlagerung im Boden. Ich möchte dies gerne auseinanderhalten, weil das hinterher Konsequenzen hat. Das bedeutet im Kern: Einlagerung im Boden heißt auch, dass das bei alten Wäldern funktioniert. Diese Bäume haben immer noch Blätter. Sie produzieren immer noch zusätzlichen Humus usw. Da bin ich an einem Punkt, an dem ich noch einmal nachfragen möchte. Das heißt, es gibt einen Pfad, der nichts mit der Holzwirtschaft selber zu tun hat, sondern einfach ein natürlicher Pfad ist.

Das heißt aber im Kern: Wenn man damit vernünftig umgeht, müsste man einen Weg finden, dafür zu sorgen, dass das Holz wirklich langfristig festgelegt wird. Mit Verlaub: Ich kenne ein paar Möbelfirmen, deren Möbel nicht länger als zehn Jahre halten. Und diese landen hinterher im Ofen. Die Frage ist: Wie regeln wir das? In diesem Zusammenhang unterschätzen wir übrigens heftig den Anteil von Papier. Auch darüber müssen wir noch reden. Dahin fließt ein nicht unbeträchtlicher Teil der Holzernthe.

Jetzt ist Herr Linow noch einmal dran. Sie haben auf meinen Zuruf vorhin ganz locker geantwortet: Das mit dem Wald, das wird nichts mehr. Wir haben den Wald nur noch dort, wo es Wasser gibt, und Wasser gibt es nur noch in der Sumpflandschaft. – Das war jetzt grob zusammengefasst. Können Sie dazu noch ein bisschen ausführen, denn dies hätte ja Konsequenzen? Wir haben schon jetzt, schon heute die Situation, dass in bestimmten Ecken der Wald aufgrund seiner Schadenssituation keine Senke mehr ist. Die Frage ist – ein bisschen Wahrsagerei muss sein –: In welche Richtung entwickelt sich dies weiter? Sonst rechnen wir mit Zahlen, bei denen wir es auch genauso gut auch lassen können.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Auch ich habe zwei Nachfragen. Herr Neumann, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass in Hessen jährlich Klimaschäden in einer Größenordnung von 7 Milliarden Euro entstünden. Ich habe noch nicht ganz verstanden, wie diese Einschätzung zustande kommt. Könnten Sie dies noch einmal erläutern?

Herr Call, Sie haben – sehr vornehm ausgedrückt – auf die Inkorrektheiten im Gesetzentwurf im Vergleich zu den Erkenntnissen des IPCC hingewiesen. Können Sie einschätzen, was es bedeuten würde, wenn dieser Gesetzentwurf in dieser Form Gesetzeskraft erhalten würde – im Vergleich zu dem, was der IPCC definiert?

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe zwei Fragen. Herr Stalder, Sie haben das schiefe „Zielvieleck“ im Gesetzentwurf beschrieben und haben darauf abgezielt, dass einige Komponenten gar nicht weiterverfolgt bzw. beschrieben werden. Können Sie dies noch konkretisieren und sagen, ob Sie diesen Gesetzentwurf um diese Komponenten ergänzen würden oder lieber ganz verwerfen würden, wenn diese nicht weiter betrachtet werden sollen?

Die zweite Frage: Herr Call, Sie haben den IPCC erwähnt. Der IPCC wurde 1988 gegründet und soll Beweise für den menschengemachten Klimawandel sammeln. Das steht in den Statuten. Was zu beweisen ist, steht bereits in den Statuten. Wissenschaft ist aber eine ergebnisoffene Angelegenheit. Insofern kann ich den IPCC nicht als wissenschaftliche Institution, sondern nur als politische Institution anerkennen. Insofern können Klimabeiräte nach meiner Auffassung – wenn es sich um Wissenschaft handeln soll – tatsächlich nur so besetzt werden, dass es auch ergebnisoffene Diskussionen gibt. Das sehe ich beim IPCC nicht. Hier würde mich Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie den IPCC als vollkommen unabhängig denkende wissenschaftliche Organisation in der Welt sehen – bezüglich der Feststellungen zum Klimawandel.

Abg. **Martina Feldmayer:** Eine Frage an Herrn Raupach: Um Klimaziele zu erreichen, brauchen wir ja, das haben wir vorhin gehört, möglichst ehrgeizige Ziele, einen Umbau unserer Gesellschaft, die Transformation unserer Wirtschaft. Hierzu benötigen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine große Beschleunigung in diesem Bereich. Dies habe ich auch von den meisten Anzuhörenden so mitgenommen. Da wir auf 42 % der Landesfläche Hessens Wald haben, sieht es so aus, dass viele windhöfliche Standorte im Wald liegen. Deshalb die Frage an den Waldbesitzerverband, wie dazu seine Haltung ist. Wirken Sie hier unterstützend?

Christian Raupach: Ich fange mit der Frage von Herrn Grumbach an. Es ist richtig: Es gibt zwei Speicher, den Boden und den aufstockenden Holzbestand. Wenn der Wald weg ist, dann emittieren auch die im Boden gespeicherten Kohlenstoffmengen, weil Zersetzungsprozesse in Gang gebracht werden. Deshalb ist das Allerwichtigste erst einmal, zu vermeiden,

dass durch große Kalamitäten wie Trockenheit und Schädlingsbefall kahl fallende Flächen entstehen. Das System Waldinnenklima und der Humuskreislauf müssen in Gang gehalten werden. Das bleibt nur in Gang, wenn eine permanente Baumschicht vorhanden ist. Wir machen also keine Kahlschläge, sondern wir haben immer eine Überschirmung des Bodens. Dies wollen wir auch unbedingt so haben.

Jetzt ist aber die Frage, was mit den alten Wäldern passiert, wenn die Temperatur ansteigt. Das beobachten wir gerade mit großer Sorge im Hessischen Ried und im Gießener Becken, wo die alten Buchenbestände – bzw. im Hessischen Ried die alten Eichenbestände – flächendeckend absterben. Dies geht rasend schnell. Deshalb wird auch das Ziel, einen bewirtschafteten Wald plötzlich stillzulegen in dem Glauben, dass er weiterwächst und sich der Holzvorrat akkumuliert, von der Forstwissenschaft sehr stark bezweifelt. Die Gefahr besteht, dass er doch zusammenbricht. Und dann haben Sie genau das Gegenteil erreicht. Dann haben Sie wieder eine Fläche, die emittiert. Das wollen wir eben nicht.

Umgekehrt stellen wir fest, dass jüngere Wälder immer noch in der Lage sind, sich viel besser anzupassen. Da ist das Wurzelsystem noch nicht so ausgebildet. Diese Wälder sind, weil die Organismen noch jünger sind, plastischer und können sich anpassen. Wir kennen das noch wenig erforschte Gebiet der Epigenetik. Das heißt, Baumarten können unter Umständen, wenn sie jünger sind, noch aus ihren genetischen Ressourcen Strategien entwickeln, um auch mit anderen Klimaverhältnissen klarzukommen.

Wir müssen also eine forstwirtschaftliche Strategie entwickeln. In Deutschland haben wir einen durchschnittlichen Holzvorrat von 360 Vorratsfestmetern pro Hektar – und zwar von Brandenburg – karge Sandböden mit Kiefern – bis nach Baden-Württemberg. Das sind die höchsten Holzvorräte in ganz Europa, und zwar nicht nur auf den Hektar bezogen, sondern auch absolut gesehen. Man denkt, in Schweden und Finnland seien die größten Holzvorräte. Nein, in Deutschland.

Umgekehrt heißt das aber auch: Wenn man so große Holzvorräte hat, dann ist das Ganze hoch riskant. Irgendwo ist ja der Deckel. Man kann ja nicht einen Durchschnitt von 500 Vorratsfestmetern anstreben, wenn man weiß, dass diese Bestände möglicherweise schon dem Klimawandel preisgegeben sind, wenn sie immer älter werden. Das heißt, wir brauchen eine behutsame, naturnahe Bewirtschaftung dieser Wälder, einen Umbau mit klimaanpassungsfähigen Baumarten und eine Ergänzung um Baumarten, die beispielsweise aus Südeuropa kommen.

Die nordafrikanische Küste war vor Tausenden von Jahren von ausgedehnten Libanon-Zeder-Wäldern bedeckt. Wir wissen, dass das heute nicht mehr so ist, weil die Bevölkerung damals die Wälder abgeholzt und Schiffe daraus gebaut hat. Dann ist durch die Erosion der Böden irgendwann eine Wüste entstanden, die auch nicht wieder ohne Weiteres zu bewalden ist. So etwas können wir hier nur vermeiden, indem wir die Wälder bewirtschaften und nicht nur den Wald-Kohlenstoffspeicher und den Boden-Kohlenstoffspeicher erhalten, sondern zusätzlich auch noch den Holzproduktspeicher und den Substitutionseffekt nutzen. Das ist die Strategie, die die Forstwissenschaft unisono vertritt und die auch wir für sehr plausibel

halten. Deshalb glaube ich: „Wald nur noch auf feuchten Senken-Standorten, und der Rest ist Maackia“ – so weit sind wir hier noch nicht. Da haben wir noch ein paar Ideen, wie wir dem entgegenwirken könnten.

Im südhessischen Ried, im Kelsterbacher Wald und den Schwanheimer Dünen gehen die alten standortheimischen Eichen kaputt. Die Roteiche steht daneben und wächst. Was soll man dazu sagen? Es gibt alternative Baumarten, die das vielleicht besser schaffen. Vielleicht haben wir die hier noch nicht heimisch gemacht. Vielleicht gibt es in Südeuropa Arten, die es noch besser können. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt forscht daran mit Hochdruck. Es gibt 1.400 Flächen in Hessen, die der Versuchsanstalt gemeldet worden sind, auf denen 23 verschiedene nicht heimische Baumarten von den Förstern, von den Waldeigentümern angebaut worden sind. Diese werden jetzt in einem Projekt, unterstützt durch die hessische Umweltministerin, erforscht, damit wir endlich mehr Wissen über diese Baumarten bekommen und dann vielleicht mehr Strategien entwickeln können, um diese Wälder zu erhalten.

Frau Feldmayer, zum Ausbau der erneuerbaren Energien: Windkraft im Wald. Wo ein Berggrücken ist, ist in Hessen Wald, und dort weht der Wind. Deswegen ist für uns schon sehr lange klar: Wenn wir Windkraft haben wollen, dann muss sie auf die Berggrücken, und dann muss sie auch in den Wald. Wenn die Eigentümer das selber wollen – und viele Eigentümer wollen das –, dann unterstützen wir das voll und ganz. Das ist absolut richtig so. Die Eigentümer sind zum Teil extrem stark von Waldverlusten betroffen und wissen nicht, wie sie sich selber retten können. Wenn sie die Gelegenheit bekommen, eine Windkraftanlage oder zwei Windkraftanlagen auf ihre Berggrücken zu stellen, dann haben sie die Chance, ihren Betrieb zu retten. Das ist ein Aspekt. Ein zweiter Aspekt ist damit automatisch verbunden: Es ist eine Chance für den ländlichen Raum, Wertschöpfung zu generieren, indem Energie produziert wird, die dann in die Ballungszentren verkauft werden kann.

Vorsitzende: Zum Thema Wald soll Herr Prof. Linow noch einmal ausführen. Dies war ein Wunsch von Herrn Grumbach.

(Abg. Gernot Grumbach: Ich höre gerne eine zweite Meinung!)

Prof. **Dr. Sven Linow:** Ich glaube, wir sind durchaus auf einer Linie. Ich hole mal etwas weiter aus. Zu dem Problem, das wir im Moment in Hessen haben, möchte ich Ihnen kurz eine Antwort geben. Ich bin in meinem Herzen Thermodynamiker. Wir sehen im Moment eine längere Vegetationsperiode. Die Pflanzen sind früher aktiv, verdunsten mehr und machen dies länger ins Jahr hinein. Das können wir gerade draußen wunderbar sehen. Wir haben tagsüber höhere Temperaturen. Die Pflanzen müssen mehr verdunsten oder ihre Stomata schließen, was auch nicht gerade witzig ist, weil sie dann unter Umständen überhitzen. Wir

haben ganz schwierige Situationen. Das alles führt dazu, dass die Verdunstungsrate höher ist und damit auf vielen Lagen Trockenstress besteht.

Wohin wir kommen, welche Situation sich für den Wald ergeben wird, können wir noch nicht absehen, weil wir nicht wissen, wie sich die Klimaänderung in den nächsten Jahrzehnten wirklich entwickeln wird. Das hängt davon ab, wie gut wir unsere Emissionen reduzieren können.

Für die Waldbesitzer ist es ganz schwierig, abzuschätzen, ob sich die Investition lohnt: „Ich habe einen absterbenden Buchenbestand auf der Kuppe. Den kann ich dort nicht mehr halten. Was mache ich damit? Nehme ich die Bäume heraus, wenn ich die Buchen noch halbwegs vernünftig verkaufen kann? Oder lasse ich den Bestand liegen mit der Gefahr, dass mir im nächsten Sommer die gesamte Kuppe abbrennt, weil vielleicht irgendjemand ein kleines Feuerchen gemacht hat oder weil der Blitz eingeschlagen hat?“ – Diese ganzen Schwierigkeiten bestehen ja.

Die zweite Frage ist dann: „Was mache ich neu auf der Fläche? Glaube ich daran, dass ich die Fläche zukünftig mit einigermaßen trockenresistenten, aus deutlich südlicheren Gegenden stammenden Bäumen so bestellen kann, dass ich in 50 oder 100 Jahren einen Ertrag erwarten kann? Hoffe ich, dass das klappt?“ – Das ist ja letztendlich eine Frage der Hoffnung.

Die Landwirte stehen vor ähnlichen Schwierigkeiten. Auch sie müssen sich überlegen, was sie auf den Kuppenlagen machen. Trauen sie sich, dort Wintergetreide anzubauen? Oder ist es vielleicht doch Gerste? Sie müssen schauen, ob es noch einen Ertrag gibt oder nicht.

Es gibt in Hessen Flächen, auf denen die land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung schwierig wird, wo es Risiken gibt und man sich fragen muss: Was machen wir mit diesen Flächen? – Es gibt andere Flächen, bei denen klar absehbar ist, dass sie in der absehbaren Zukunft für Jahrzehnte auch bei fortschreitender Klimaänderung günstig bleiben. Darauf kann Landwirtschaft betrieben werden. Darauf kann Forstwirtschaft betrieben werden.

Ob das bedeutet, dass wir einiges an Flächen tauschen müssen, ob wir uns überlegen müssen, wie man auch großflächiger Dinge umbauen kann? Das sind letztendlich politische Entscheidungen. Dahinter stehen sehr komplexe politische Prozesse. Dazu kann man aus einer wissenschaftlichen Perspektive, aus einer forstwirtschaftlichen/agrarwissenschaftlichen Perspektive Hilfestellung geben. Die Klimawissenschaft kann etwas sagen: So wird sich das etwa abspielen, falls nicht etwas Übles passiert. – Hilft das weiter?

Drei Worte zum IPCC. Das ist eine Organisation der Vereinten Nationen. Diese hat den Auftrag gegeben. Der IPCC sammelt Ergebnisse aus der Wissenschaft. 97 % oder 98 % aller Wissenschaftler, die Sie weltweit finden, sind von den Ergebnissen des IPCC überzeugt. Sie finden einzelne Personen, die anderer Meinung sind. Es gibt immer einzelne Personen, die man irgendwo in irgendwelchen Ecken „zusammenfegen“ kann.

Theodor Merkel: Zum übermäßigen Ausbringen von Dünger und zu den Lachgasemissionen: Ich denke, Ihnen ist bekannt, dass das Thünen-Institut 2019 eine Bewertung vorgenommen hat, wie viel Anteil Lachgas an den landwirtschaftlichen Emissionen hat. Bislang wurde dies um 38 % überschätzt. Auf dieser Grundlage ist im Klimabericht 2021 eine Neubewertung vorgenommen worden. Nichtsdestoweniger stellt sich die Frage, wie das Ganze vermieden werden kann.

Unsere Strategie bei der Beratung der Betriebe geht in die Richtung, sich anzuschauen, ob man die Mengen nicht tatsächlich einfach reduzieren kann. Dieses Jahr haben wir das aufgrund der Verfügbarkeit und der Preise erlebt. Dieser konkrete Erfahrungswert wird dazu beitragen, dass es einen geringeren Einsatz geben wird. Eine Mengenreduzierung kann ferner über den richtigen Zeitpunkt der Düngung und über eine entsprechende Technik der effizienteren Düngung erfolgen. Sicherlich ist beispielsweise eine Herbsdüngung problematisch und trägt verstärkt zum Austrag bei, wenn es keine zehrenden Früchte gibt. Sie kennen bestimmt auch die Diskussion zur Frostdüngung. Eine Düngung im Frühjahr ist effizienter wegen der Pflanzenverfügbarkeit. Dann ist dafür gesorgt, dass über die Wachstumsperiode gezehrt wird. Das sind sicherlich Punkte, die wir bei der Beratung der Betriebe als Maßnahmen nennen, um die Einsatzmengen zu verringern.

Tim Treis: Es wurde nach dem Ersatz von Mais in Biogasanlagen gefragt. Der Mais ist extrem humuszehrend, was an der Kultur selbst liegt, aber auch an der großen Menge von Stickstoffdünger, die beim Anbau ausgebracht wird. Natürlich gibt es für dieses Problem eine sehr gute Antwort: Man muss diesen Mais durch Klee gras – besser noch durch Luzerne-Klee gras – ersetzen. Nun wird es ein bisschen fachlich: Das sind Aufwüchse, die ihren Stickstoff aus der Luft bekommen. Das ist bei Leguminosen so. Der Stickstoff wird über die Knöllchenbakterien sozusagen aus der Luft eingesammelt und dann der Pflanze zur Verfügung gestellt – sowie auch den nachfolgenden Kulturen.

Das ist eigentlich das grundlegende Einmaleins des Ökolandbaus. Wenn man ein zweijähriges Klee gras oder besser noch Luzerne-Klee gras einsetzt – Luzerne wegen der tiefen Verwurzelung, die auch bei Trockenheit sehr gut funktioniert –, dann hat man für die nächsten zwei Jahre „quietsch-saubere“ Äcker und hat ferner eine Stickstoff-Nachlieferung durch die sich zersetzende Wurzelmasse. Auch in den folgenden Jahren – dies gilt auch für den konventionellen Bereich – sind nur eine reduzierte Stickstoffdüngung sowie ein verringerter Pflanzenschutzmitteleinsatz erforderlich.

Dazu brauchen wir Biogasanlagen. Diese Anlagen müssen zukünftig als Nährstoff-Drehkreuze verstanden werden, um auch in der konventionellen Landwirtschaft eine Fruchtfolge aufzubauen, die genau diese Merkmale hat. Also: Mais raus, Luzerne-Klee gras und Klee gras rein! Luzerne-Klee gras findet oft keine Verwertung, weil es vor Ort häufig keine entsprechende Tierhaltung gibt. Also gehört es in eine Biogasanlage. Der Dünger fließt wieder zurück auf die Felder. Dadurch ersetzen wir mineralisch-synthetischen Stickstoffdünger mit einer extrem schlechten Klimabilanz. Insofern ist das ein ganz wichtiges Mittel, um in der

Landwirtschaft weiterzukommen. Wen es interessiert: Wir schließen demnächst unsere Resilienz-Strategie ab. Dort wird das komplett wissenschaftlich durchgerechnet, mit allen Nährstoffströmen. Dann kann man sich das im Detail angucken.

Dr. Meinhard Stalder: Ich bin nach dem schiefen Zielvieleck gefragt worden. Der Begriff „Zieldreieck“ bedeutet ja eigentlich, dass man nicht nur einseitig versucht, so schnell wie möglich CO₂ zu reduzieren, sondern auch die Randbedingungen – Wettbewerbsfähigkeit und Soziales – mitberücksichtigt. Das bedeutet ja auch, dass man preisliche Gründe mit einbezieht. So etwas gibt es seit Langem, das ist nämlich der CO₂-Handel. Das wird EU-weit bzw. deutschlandweit betrieben. Deswegen laufen diese ganzen Maßnahmen ins Leere; Sie setzen einfach vonseiten Deutschlands noch einen obendrauf, zusätzlich zu den Maßnahmen, die von der EU eigentlich schon laufen.

Das würde auch bedeuten, dass wir in Deutschland alles rausreißen. Es gibt ja ein Beispiel aus Hamburg-Moorburg, wo das modernste Kohlekraftwerk der Welt stillgelegt wurde. Irgendwelche anderen freuen sich jetzt über diese CO₂-Zertifikate, weil sie ihr ineffizienteres Kraftwerk weiterlaufen lassen können. Das heißt, dies konterkariert eigentlich den gesamten globalen Ansatz. Deshalb gibt es die Antwort: Wir haben eigentlich die bestehenden Gesetze. Der CO₂-Preishandel ist EU- und deutschlandweit geregelt. Deshalb brauchen wir mit Blick auf die Treibhausgasseite dieses Gesetz nicht.

Mit Blick auf die Anpassungsseite muss man sagen. Das ist bislang noch nicht gemacht worden. Das heißt: Hier wäre wirklich Raum, dass man irgendetwas schafft. Aber das müsste völlig neu ausgearbeitet werden, da in dieser Gesetzesvorlage dazu überhaupt nichts drinsteht. Über die Resilienz der Wälder und der Landwirtschaft und darüber, in welcher Form man diese erreicht – über Wassermanagement, irgendwelche Vorsorgemaßnahmen oder Fonds – und wie man in solchen Situationen hilft, wird im vorliegenden Gesetzentwurf nichts geschrieben. Deshalb ist er in meinen Augen angesichts des ohnehin stattfindenden CO₂-Handels vollkommen sinnlos. Die Anpassungsmaßnahmen würden eine ganz andere Gesetzesvorlage brauchen.

Dr. Werner Neumann: Eine kurze Bemerkung vorweg: Zu der Frage zum Biogas könnten wir vielleicht auch etwas beitragen, vielleicht auf einer anderen Veranstaltung. Zu einer solchen Fachdiskussion könnte unser Landesvorsitzender, der auch Sprecher im Bundesarbeitskreis Wald ist, sicherlich etwas beitragen.

Zu der Frage von Herrn Wilken hinsichtlich der Schadenskosten: Bei den Klimakosten müssen wir zwischen dem Zertifikatehandel – das sind ja Vermeidungskosten zwischen verschiedenen Technologien – und den Schadenskosten unterscheiden. Vonseiten des Umweltbundesamtes wurden hier 180 Euro pro Tonne geschätzt; man kann auch etwas mehr

oder etwas weniger schätzen. Bei 40 Millionen Tonnen in Hessen kommt man – mal 180 – auf diese 7 Milliarden Euro.

Politisch hat das mit dem Thema Klimagerechtigkeit zu tun, weil diese Kosten im Landeshaushalt ja nicht auftauchen. Andere Menschen haben diese Schäden – ob im Ahrtal, in Pakistan oder weltweit. Die Auswirkungen spürt man aber eben auch in Hessen. Rosemarie Heilig hat ja schon über die Auswirkungen der Hitze in Frankfurt ausgeführt. Dabei geht es um die Frage der Verantwortung.

Vonseiten der Landespolitik wünschen wir uns, dass man diese Frage der Kosten etwas transparenter diskutiert. Das Fraunhofer-Institut ISE hat vor Jahren bereits eine Studie über die Kosten des Klimaschutzes angefertigt. Diese Frage gibt es ja schon länger. Dort wird relativ klar dargelegt, was Investitionskosten, was Mehrkosten und vor allen Dingen was gesparte Kosten sind. Damals, vor fünf Jahren, kam heraus, dass man – wenn man das mit sehr viel Einsparungen und Suffizienz der Energieverbraucher verbindet – hinsichtlich der Kosten sogar positiv herauskommt. Die Schadenskosten wurden allerdings nicht mit einberechnet.

Für den Landeshaushalt haben wir eine Zahl gefunden, die uns verwundert hat. Das Finanzministerium hat vor zwei Jahren 33 Millionen Euro für den Klimaschutz dem Landeshaushalt zugeordnet. Das sind vielleicht Einzelposten, die in Förderprogrammen landen. Ich denke, dass es vom Land Hessen sinnvoll wäre, zu sagen: Bei Investitionen, beispielsweise in die Sanierung eines Gebäudes einer Universität, hat man Grundkosten, und man hat Zusatzkosten, die einen zusätzlichen Klimaschutz bringen. Ich denke, das wäre hinsichtlich der Kostenklarheit sinnvoll.

Die Emissionen in Hessen und die Emissionen, die außerhalb von Hessen für Hessens Energieverbrauch stattfinden, führen zu entsprechenden Schäden. Dementsprechend sollte man sagen: Im Landeshaushalt sollen Mittel – wir haben 1,5 bis 3 Milliarden Euro genannt – wirklich gezielt für den Klimaschutz eingesetzt werden, damit die Klimaschadenskosten entsprechend reduziert werden.

Dr. Friedemann Call: An mich wurden zwei Fragen gestellt. Zum einen ging es um die Ungenauigkeiten, was die Emissionsdefinition bzw. die Legaldefinition in diesem Gesetz angeht. Ich musste ein bisschen nachdenken: Was würde passieren, wenn es so bliebe? – Ich glaube, nicht viel. Aus wissenschaftlicher Sicht – laut IPCC – ist es einfach nicht ganz korrekt, von Treibhausgasneutralität zu sprechen, wenn man die Scope 2- und Scope 3-Emissionen nicht einbezieht. Das heißt aber nicht, dass dieses Gesetz nicht effektiv sein kann, Klimaschutz und Klimaanpassung voranzubringen. Es ist einfach nur die Frage, was hinten dabei herauskommt. Auf die Ungenauigkeiten werde ich hier nicht im Einzelnen eingehen. Diese habe ich in der Stellungnahme darzulegen versucht. Mündlich würde ich das sicherlich nicht so gut hinbekommen.

Zur zweiten Frage hinsichtlich des IPCC: Dabei handelt es sich um ein wissenschaftliches und zwischenstaatliches Gremium der UN. Es soll den Kenntnisstand zum Klimawandel zusammenfassen und ihn aus wissenschaftlicher Sicht bewerten. In so einen Bericht gehen zehntausende Publikationen ein. Wenn also wissenschaftliche Erkenntnisse für einen bestimmten Aspekt bestehen, dann können diese auch im IPCC vorkommen. Das schafft man dadurch, dass man einen sehr langwierigen Prozess durchläuft – über zwei oder drei Jahre werden diese Berichte geschrieben –, in dem der Text immer wieder begutachtet wird. Zehntausende Expertinnen und Experten kommentieren. Wenn man eine Aussage in diesen Bericht bringen will und die entsprechende Publikation dazu benennen kann, dann kann das auch funktionieren.

Über die Jahre und Jahrzehnte sieht man ganz schön, wie sich die ergebnisoffene Diskussion, die Sie angesprochen haben, in diesen Berichten darstellt. Am Anfang, im ersten Bericht, hat der IPCC noch nicht so deutlich gesagt, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Diese Aussage von Forschung und Wissenschaft ist erst über Jahrzehnte entstanden. Von daher bin ich der Meinung, dass im IPCC eine sehr ergebnisoffene Diskussion bezüglich der Frage des anthropogenen Klimawandels herrscht.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich habe noch die Frage an Herrn Raupach, ob er die Klimarisikokarten noch kurz erläutern könnte.

Christian Raupach: Frau Knell, das ist eine sehr gute Frage. Vorhin ist vielleicht ein bisschen der Eindruck entstanden, dass wir nicht so wirklich wissen, welche Baumarten sich für welche Standorte eignen. In diesem Bereich gibt es eine sehr gute Forschung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt. Daran arbeiten alle forstlichen Versuchsanstalten in Deutschland, in Hessen haben wir aber die Klima-Risikokarte. Das ist eine digitale Karte, die sich jeder aus dem App-Store herunterladen kann. Dann kann man sich in den Wald begeben und auf dem Standort, auf dem man sich befindet, per GPS-Funktion schauen: Wie entwickelt sich hier die nutzbare Feldkapazität? Wie ist die Standortwasserbilanz? Wie viel Wasser haben die Bäume an diesem Standort in der Vegetationsperiode zur Verfügung? Dazu gibt es dann noch die Information: Wie entwickelt sich das in den nächsten 50 bis 60 Jahren?

Diese Werte hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt auf der Grundlage von zwei Klimamodellen – 1,5 Grad Celsius und 3 Grad Celsius Temperaturanstieg – errechnet. Dazu hat sie eine Risikoabschätzung für die meisten der heimischen Baumarten vorgenommen und Standortempfehlungen und Baumartenempfehlungen für jeden Standort abgegeben. Das Projekt wurde vom hessischen Umweltministerium gefördert. Wir sind dafür sehr dankbar. Das ist eine extrem gute Beratungsgrundlage für jeden Waldeigentümer und für jeden Förster. Dort kann man sich aus heutiger Perspektive vergewissern: Treffe ich hier die richtige Entscheidung bezüglich der Baumarten? Natürlich gibt es dann immer noch Unwäg-

barkeiten. Aber wir haben schon heute Instrumente, wie wir das projizieren können. An diesem Projekt wird weitergearbeitet, d. h. die neuesten Erkenntnisse fließen immer wieder ein. Und dann werden die Standortempfehlungen angepasst. Das ist eine wirklich gute wissenschaftsbasierte Grundlage.

Vorsitzende: Nun beginnen wir mit Block 4. Zunächst spricht Attac Frankfurt.

Karl Höhn: Vielen Dank für die Einladung. – Wir fokussieren uns auf zwei Grundprobleme, die von dem Gesetzentwurf im Grunde ignoriert werden, aber gerade für die Klimabewegung ganz zentral sind. Dabei geht es um das CO₂-Budget und den normativen Faktor in der ganzen Sache.

Hessen hat das völkerrechtlich verbindliche Klimaabkommen unterschrieben und sich dabei zu Anstrengungen verpflichtet, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Nur mithilfe des CO₂-Budgets können wir von diesem Temperaturlimit auf die nötigen Emissionsminderungen schließen. Das einschlägige Sachverständigengutachten mit dem Namen „Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget“ erläutert das CO₂-Budget als zentrale Messgröße des Klimaschutzes. Das Bundesverfassungsgericht hält ebenfalls das CO₂-Budget – auch auf dieser Basis – für unverzichtbar. Nur damit konnte der verfassungswidrige Eingriff in die Grundrechte der jungen Generation überhaupt klar erkannt werden. In dem Beschluss heißt es: Die Bundesregierung hat in diesem Verfahren bekundet, nicht mit einem nationalen CO₂-Budget zu rechnen. Letztlich bedeutet dies, Klimapolitik ins Blaue hinein zu betreiben. – Es ist wirklich verstörend für uns, dass sich Ihr Gesetzentwurf demselben vernichtenden Urteil aussetzt, indem ebenfalls kein CO₂-Budget verwendet wird. Nur mit einem CO₂-Budget wissen wir, welches Temperaturlimit Ihren Minderungszielen entspricht.

Für Hessen bedeutet das: Das Klimaneutralitätsziel 2045 entspricht ungefähr, wenn man dies nachrechnet, der Einhaltung des 1,7-Grad-Limits mit nur 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit oder eines 2-Grad-Limits mit 83-prozentiger Wahrscheinlichkeit. Und das CO₂-Budget für das 1,5-Grad-Limit mit 83-prozentiger Wahrscheinlichkeit wäre schon in anderthalb Jahren bei linearer Reduktion aufgebraucht.

Das CO₂-Budget offenbart damit das Scheitern der bisherigen Klimapolitik und auch des vorliegenden Gesetzentwurfes, den Bruch der Versprechen und der rechtlichen Verpflichtungen. Es ist ein Beleg für die Notwendigkeit einer grundsätzlich anderen Klimapolitik.

Eine Intransparenz, die dadurch entsteht, und im Grunde Unehrlichkeit und Zielverfehlung sind Gift nicht nur für unser physikalisches, sondern auch für unser demokratisches Klima.

Das Verfassungsgericht erkennt in dem Pariser Abkommen eine Verfassungsnorm. Als solche ist sie auch Ihrer Politik vorgegeben, übergeordnet und kein legitimer Gegenstand von Koalitionsverhandlungen.

Mit diesem Klimagesetz müssen Sie dem Klimaschutz endlich Vorrang einräumen, statt es einem Haushaltsvorbehalt mit Schuldenbremse unterzuordnen.

Ihr Gesetzentwurf ist mit diesen Legitimationsdefiziten wie ein Aufruf an mutige Klimaretterinnen und Klimaretter, zivilen Ungehorsam zu leisten. Das Klimagesetz muss jetzt den notwendigen Übergang zu einer transparenten normengeleiteten Klimapolitik im Geiste von Artikel 20 a des Grundgesetzes leisten, statt weiter zu versuchen, sich durchzumogeln.

Ich würde gerne noch kurz auf den Expertenrat für Klimafragen eingehen, der gerade vor Kurzem ein Gutachten herausgegeben hat und einen Paradigmenwechsel in der deutschen Klimapolitik anregt: Mit einer harten Begrenzung zulässiger Emissionsmengen müssten künftig alle zur Verfügung stehenden Wirkräume konsequent adressiert werden, weil die Wachstums- und Rebound-Effekte der bisherigen Wachstumspolitik den Klimazielen entgegenstehen. „Alle [...] Wirkräume konsequent“ heißt es dort. Das bedeutet auch: streiten für Tempo 100, gegen Autobahnausbau und Waldrodungen.

Mit dem Rationalitäts- und Legitimationspotenzial der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und unseres höchsten Gerichtes im Rücken haben Sie heute noch die Chance, mit diesem Klimagesetz den nötigen Politikwechsel einzuleiten. Diese Chance schrumpft wie das CO₂-Budget.

Wir sind auf dem Highway in die Klimahölle, und dieser Gesetzentwurf macht keinen ernsthaften Versuch, abzubiegen. Er versucht, sich weiter durchzumogeln. Fassen Sie den Mut, und werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Legen Sie ein enkeltaugliches Gesetz vor.

Christoph Störmer: Vielen Dank, dass wir eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgeben konnten. Vielen Dank, dass ich hier heute sprechen darf. – Ich möchte kurz auf einige aus unserer Perspektive wesentliche Punkte eingehen. Vieles wurde schon genannt.

In erster Linie begrüßen wir natürlich im Grundsatz, dass sich Hessen ein Klimaschutzgesetz geben möchte. Wir sehen aber einige wesentliche Mängel, die gerade und auch davor schon im Laufe der Anhörung erwähnt wurden. Wenn wir diesen Gesetzentwurf neben das Bundes-Klimaschutzgesetz legen, sehen wir, dass einige wesentliche Elemente, die im Bundes-Klimaschutzgesetzes z. B. für Effektivität sorgen – damit möchte ich das Bundes-Klimaschutzgesetz nicht als den Heiligen Gral überhöhen –, in diesem Gesetzentwurf gänzlich fehlen. Das führt aus unserer Sicht dazu, dass der Gesetzentwurf, wie er momentan vorliegt, unscharf ist und so nicht verabschiedet werden sollte. Ich möchte das konkret an drei Punkten festmachen.

Erstens geht es um die fehlende gesetzliche Festlegung von konkret benannten Sektorzielen. Die Festlegung der Sektorziele soll stattdessen durch Beschluss der Landesregierung erfolgen. Aus unserer Perspektive sind zahlengenaue jährliche Sektorziele – das sehen wir gerade in der Debatte auf Bundesebene – zentral für die Wirksamkeit von Klimaschutzgesetzen, weil sie als verbindliches Steuerungsinstrument, das konkrete Verantwortlichkeiten be-

nennt und Handlungsdruck auslöst, herangezogen werden können. Deswegen ist eine Festlegung von solchen konkreten zahlengenaue Sektorzielen im Hessischen Klimaschutzgesetz aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

Zweitens – auch das wurde schon genannt –: Die in § 6 geregelten Befugnisse des wissenschaftlichen Beirates sollten aus unserer Perspektive konkretisiert werden. Momentan ist der Beirat nach dem Wortlaut jederzeit berechtigt, gegenüber der Landesregierung Empfehlungen abzugeben. Das Mandat sollte gestärkt bzw. erweitert werden. Man könnte sich dabei z. B. an § 12 des Bundes-Klimaschutzgesetzes orientieren, in dem dies deutlich konkreter aufgeführt wird.

Drittens. Ein aus unserer Sicht ebenfalls erheblicher Mangel sind in § 9 die Fristen, die der Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorsieht. Sie sind viel zu lang. § 9 Abs. 4 löst die Pflicht für die zuständigen Minister aus, bei einer erheblichen Abweichung – da stellt sich die Frage, was „erhebliche Abweichung“ überhaupt sein soll – in einem Sektor Maßnahmenvorschläge vorzulegen, um wieder auf den Zielpfad zu gelangen. Allerdings soll die erhebliche Abweichung nach dem jetzigen Entwurf des Klimaschutzgesetzes auf der Grundlage des Monitoring- und Projektionsberichts festgestellt werden, der aber nur alle fünf Jahre erscheinen soll. Man braucht kein besonders begabter Mathematiker zu sein, um herauszufinden, dass das bis 2045 nicht besonders viele Chancen bietet, in der Klimaschutzpolitik nachzusteuern. Deswegen ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass hier nachgearbeitet wird.

Gerade diese Regelung – in Verbindung mit dem Fehlen gesetzlicher Vorgaben zu den Sektorzielen – führt dazu, dass das Klimaschutzgesetzes in der Form des vorliegenden Entwurfs leider nur ein sehr stumpfes Schwert ist.

Dabei habe ich noch nicht einmal darüber gesprochen, dass die Minderungsziele im Klimaschutzgesetz selber – das wurde gerade ausgeführt – noch nicht einmal dazu geeignet sind, die 1,5-Grad-Grenze bzw. die 1,7-Grad-Grenze zu gewährleisten, wenn man sich an CO₂-Budgets orientiert.

Abschließend: Was ist aus unserer Sicht mindestens erforderlich? – Das sind jährliche zahlengenaue Minderungsziele, die sich aus einem CO₂-Restbudget ableiten und sich sodann auf Sektoren verteilen; und das in Kombination mit einem jährlichen Monitoring, das auf der jährlichen Treibhausgasbilanz des Hessischen Statistischen Landesamtes – das wurde bereits erwähnt – aufbaut und bei Zielabweichung verpflichtende Maßnahmenvorschläge des zuständigen Ministers bzw. der zuständigen Ministerin vorsieht.

Otto Gebhardt: Guten Tag. Vielen Dank für die Einladung, vielen Dank dafür, dass ich hier sein darf. Ich werde nicht allzu lange reden, weil all das, was ich sagen müsste und könnte, schon gesagt wurde.

Nur zwei kurze Anmerkungen: Wir sollten das Ganze möglichst nicht auf die lange Bank schieben. Mir ist in den letzten Tagen und Wochen immer wieder aufgefallen, dass wir ver-

mehrt von Klimaanpassung reden – aufgrund der gegebenen Situation völlig zu Recht –, aber wir hatten auch mal die Chance des Klimaschutzes, die Chance, den Klimawandel zu beeinflussen. Diese Chance haben wir, locker vom Hocker, verpasst.

Inzwischen gibt es auch Versuche, ein Narrativ – nicht mehr 1,5 Grad Celsius, sondern 2 Grad Celsius – anzuzetteln. Alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, wissen, dass dieses 2-Grad-Limit die oberste Grenze ist und dass wir möglichst zu 1,5 Grad Celsius kommen sollten. Wie gesagt, es wurde schon der Versuch gestartet, dies Richtung 2 Grad Celsius zu lenken, was eigentlich nur bedeuten kann, dass wir so weitermachen wie bisher. Es gab lange Zeit – Entschuldigung, dass ich das jetzt so formulieren muss – die Leugnung des Klimawandels. Inzwischen haben auch diese Leute zumindest erkannt, dass es einen Klimawandel gibt. Jetzt ist ihre Erzählung: Der Mensch kann nichts dafür. – Es dauert manches Mal seine Zeit. Die Forderungen wurden schon deutlich formuliert: CO₂-Budget usw. Wir können nicht mehr lange warten. Ich denke, dass uns die Zeit langsam, aber sicher davonläuft. Wenn wir noch länger warten, können wir auch die Klimaanpassungsmaßnahmen wahrscheinlich nicht mehr finanzieren.

Matthias Schmitt: Schönen guten Abend! Vielen Dank, dass ich heute Abend für den Klimaentscheid Frankfurt hier sprechen darf.

Ich möchte mich zunächst einmal bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, sofern sie noch hier sind, bedanken. Ich habe in den letzten Stunden, so glaube ich, mehr gelernt als lange Zeiten zuvor. Außerdem möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie jetzt noch, nach so langer Zeit, die Geduld haben, uns zuzuhören.

Vielleicht ganz kurz: Wer ist der Klimaentscheid Frankfurt? Wir sind ein parteiunabhängiges Bürgerbegehren, das 15 klimawirksame Forderungen an die Stadt Frankfurt formuliert hat, von denen sich viele, offen gesagt, im Koalitionsvertrag der Fraktionen im Frankfurter Römer wiederfinden. Wir wollen dem öffentlichkeitswirksam Nachdruck verleihen.

Die wesentliche Kritik aus unserer schriftlichen Stellungnahme ist, kurz zusammengefasst – das klang heute schon an –: Das Gesetz muss, wie der Entwurf jetzt formuliert ist, wirkungslos bleiben oder kann zumindest nicht die Wirkung entfalten, die zu seiner Zielerreichung notwendig wäre. Da besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Habe ich etwas hinzuzufügen, was noch nicht gesagt wurde? Eine Sache, auf die wir gekommen sind, möchte ich Ihnen gern noch mit auf den Weg geben. Das betrifft die kommunalen Kooperationen. Ich möchte den Fokus zurück auf den Beginn des heutigen Nachmittags, auf die kommunalen Stellungnahmen lenken, in denen bereits anklang, dass sich die Kommunen sogar Verpflichtungen wünschen, dass die Kommunen verpflichtet werden müssen, Klimaschutz und Klimaanpassung zu betreiben, und dafür auch mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden müssen.

Als Klimaentscheid können wir aber beobachten, dass sich selbst die bestwollenden und bestmeinenden Kommunen, wie beispielsweise Frankfurt – Frau Heilig hat das vorgetragen –, oft außerstande sehen, die notwendigen Kooperationen mit dem Umland in Bewegung zu setzen und z. B. für den ÖPNV Planungen gemeinsam wirksam werden zu lassen. Oder denken Sie an das Thema Stromversorgung. Frankfurt ist logischerweise nicht in der Lage, seinen Strombedarf allein aus Erneuerbaren zu decken. Wir bräuchten den Strom aus dem Umland von Wind, Sonne usw.

Wir würden uns wünschen, dass das Gesetz neben all den anderen Kritikpunkten, die bereits angeklungen sind, ganz dezidiert Kollaborationen und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen einfordert und befördert.

Stephan Voeth: Schönen guten Abend! Auch ich bedanke mich vielmals für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Vom VCD liegt Ihnen allerdings keine schriftliche Stellungnahme vor. Ich verweise insofern auf die Stellungnahme des ADFC, der heute leider aus Krankheitsgründen nicht vertreten ist.

Ich möchte die Stellungnahme des ADFC ein klein wenig ergänzen. Aufgrund der bereits vielfach genannten Punkte will ich aber einen Großteil meines Beitrages, den ich eigentlich geplant hatte, weglassen. Die wichtigsten Punkte wurden bereits von den Umweltverbänden genannt und finden sich mehrfach in den schriftlichen und mündlichen Ausführungen wieder.

Insbesondere möchte ich auf die gute Stellungnahme von Scientists for Future verweisen, weil der VCD sich in den Punkten, die dort genannt werden, wiederfindet. Ein paar konkrete Punkte will ich aber dennoch kurz betonen.

Konkret zum Gesetz: Die vom Menschen verursachte Klimaerwärmung und der damit verbundene Klimawandel stellen eine konkrete Sicherheitsbedrohung für die Menschheit und auch für die hessische Bevölkerung dar. Wir halten es für sinnvoll, im Gesetz ausdrücklich auf diese Gefahrenlage hinzuweisen und das Gesetz explizit mit der staatlichen Schutzfunktion nach Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 20 a des Grundgesetzes zu begründen. Wir halten dies insbesondere im Hinblick auf mögliche Konflikte mit anderen Gesetzen für notwendig und wollen damit die Dringlichkeit und die überragende Bedeutung des Klimaschutzes betonen und rechtlich verankern.

In diesem Sinne halten wir es für unbedingt erforderlich, das Ziel einer maximalen Erwärmung von 1,5 Grad Celsius klar festzulegen und nicht auf 2 Grad Celsius abzuschwenken. „1,5 Grad Celsius“ muss das Ziel sein. Denn – wir haben das schon mehrmals gehört – 2 Grad Celsius oder eine kleine Überschreitung wäre aus den bereits genannten Punkten verheerend.

Wir sehen auch den Minderungsansatz als problematisch und den Budgetansatz als deutlich zielführender an. Im Zusammenhang mit der mehrfach genannten Betrachtung der Emissionen, die in Hessen konsumiert und im Moment nicht abgedeckt werden – Stichworte: Sco-

pe 1, Scope 2, Scope 3 –, halten wir unbedingt eine Nachbesserung für erforderlich. Eine entsprechende Anpassung muss natürlich auch bei den Minderungszielen, die bereits im Gesetzentwurf genannt sind, vorgenommen werden.

Den Finanzierungsvorbehalt im Gesetzentwurf sehen wir ebenfalls als sehr problematisch an. Der Klimaschutz darf nicht am Geld scheitern. Mittelfristig wird es ohnehin sehr, sehr teuer werden, wenn wir an dieser Stelle sparen.

Ebenso sehen wir die Notwendigkeit, den Kommunen klare Vorgaben zu machen. Wir haben das schon gehört. Auch die Kommunen selber haben gesagt, dass sie Vorgaben und die Finanzierung brauchen und dann dabei sind und gemeinsam im Klimaschutz vorgehen. Wir haben das gerade auch vom Vorredner gehört.

Bereits heute ist zu erwarten, dass die Ziele nicht überall eingehalten werden, dass es Gruppen, Kommunen und Firmen geben wird, die sich nicht an die Klimaschutzziele halten wollen oder können. Ich sehe es deswegen als notwendig an, dass das Klimaschutzgesetzes auch Ordnungsmaßnahmen vorsieht, die das Land oder die Kommunen ergreifen können, um den Klimaschutz durchzusetzen und ihm damit zum Erfolg zu verhelfen.

Das Monitoring – das wurde bereits mehrfach genannt – sollte unbedingt mit kürzeren Fristen versehen werden. Es sollte ein häufigeres Monitoring erfolgen. Wir sehen es auch als durchaus notwendig und sinnvoll an, ein externes Controlling zu betreiben, also durch eine externe Kommission. Das Ergebnis dieses Controllings sollte öffentlich gemacht werden und nicht unter den Landtagsvorbehalt gestellt werden, wie es der Gesetzentwurf im Moment vorsieht.

Wir befürworten auch den wissenschaftlichen Klimabeirat, sehen aber im Moment die fünf Sitze als deutlich zu wenig an. Der Beirat müsste vergrößert werden. Es werden sechs Wissenschaftsbereiche genannt, die von fünf Personen abgedeckt werden sollen. Das umzusetzen, ist etwas schwierig.

Da wir eigentlich im Verkehrsbereich tätig sind, möchte ich an dieser Stelle die Notwendigkeit benennen, dass es dringend spezifische Gesetze im Verkehrsbereich benötigt, um gerade dort die Emissionen zu vermindern. Das muss auch auf Landesebene geschehen. Im Bundesbereich haben wir nun das 49-Euro-Ticket bekommen. Aber das allein reicht noch nicht aus. Es muss über einen Klimaplan hinaus Maßnahmen geben, weil das gerade im Verkehrsbereich nicht ausreicht.

Mit dem 49-Euro-Ticket werden viele Menschen die Möglichkeit haben, sich ein Pendlerticket zu organisieren, aber an vielen Stellen, gerade im ÖPNV, mangelt es an den notwendigen Verbindungen. Wir müssen den ÖPNV deutlich ausbauen und eine einfache und kostengünstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr, MIV, schaffen, um die Alternativen zu stärken und die hohen Emissionen des MIV zu reduzieren.

Arno Enzmann: Vielen Dank! Frau Ministerin! Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich versuche, es ganz kurz und knapp zu fassen. Das meiste ist letztendlich schon gesagt. Trotzdem sollte ich vielleicht ein paar Takte dazu sagen, wer die Naturfreunde sind. Ich glaube nicht, dass allzu viele Menschen wissen, was das für ein Verband ist. Die Naturfreunde sind ein politischer Wanderverband, der sich Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet hat; praktisch aus der Industriegesellschaft, aus grauem Städtebau sozusagen auf die Berge und in die Wälder gezogen ist, dort Häuser gebaut hat – manches Mal unter großzügigerer Interpretation der bestehenden Eigentumsverhältnisse –, um Arbeiterfamilien Erholung in schönen Gegenden zu vermitteln. Insofern liegt uns natürlich sehr nahe, was hier mit dem Gesetz passieren soll. Davon sind wir direkt betroffen.

Zu den Inhalten will ich nur so viel sagen: Die Naturfreunde Hessen unterstützen auf jeden Fall den Vorschlag des BUND Hessen. Vielleicht können Sie das als Botschaft mitnehmen, Herr Dr. Neumann. Ich glaube, um in den Inhalten ein Stück weiterzukommen, ist es einfach notwendig, die eigenen Bedürfnisse etwas zurückzustellen.

Was wir bei dem gesamten Gesetzgebungsverfahren vermisst haben, ist das Denken in Zusammenhängen. Man kann manches Mal den Eindruck bekommen, als sei jedes Segment für sich selber zu lösen. Dabei besteht aber ein absoluter Zusammenhang. Wir sollten uns gerade in Gesetzgebungsverfahren angewöhnen, in Zusammenhängen zu denken.

Das Dach der gesamten Angelegenheit ist mit Sicherheit das Klimagesetz. Naturschutzgesetze machen relativ wenig Sinn, wenn kein starker Zugang besteht.

Was uns zu wenig erschien: die fehlende Nachhaltigkeit. Uns fehlt der Begriff der Nachhaltigkeit in dem gesamten Gesetzgebungsverfahren. Versorgung, Naturschutz, Wald, Verkehr, Wohnen sind als integriert und in Zusammenhängen zu betrachten. Daraus resultiert, dass es sehr wohl möglich ist, die Dinge wissenschaftlich aufzubereiten und dies in Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten. Uns stellt sich die Frage: Wie bereiten wir eigentlich die Bürger auf das vor, was auf sie zukommt, was passieren wird? Waren die Menschen im Ahrtal vorbereitet? Das waren sie sicherlich nicht. Wie lassen wir sie jetzt zurück? Auch darum geht es. Es geht so weit, auch Bildungspläne in den Schulen in den Blick zu nehmen.

Lassen Sie mich als Letztes sagen: Kartoffelpüree auf Gemälden oder auf Straßen festgeklebte Jugendliche kann ich natürlich als Spinnerei oder Spinner abtun. Ich möchte aber nur einmal in aller Freundschaft darauf hinweisen, dass sich hier möglicherweise die Resignation einer Generation zeigt, ohne die wir zu leben uns nicht leisten können. Ich glaube, hier ist die notwendige Ernsthaftigkeit geboten. Verstehen Sie dies bitte als Appell, den Versuch zu unternehmen, auch mal eine andere Sicht, eine andere Herangehensweise an Gesetzgebungsverfahren zu wählen, nämlich durch das Denken in Zusammenhängen, integrativ und dadurch, die Menschen dabei mitzunehmen.

Ich hatte mir viele Notizen gemacht, schmeiße sie jetzt aber weg, weil sie keinen Wert mehr haben. Trotzdem danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Britta Hellmann: Vielen Dank, dass wir zu der heutigen Anhörung eingeladen worden sind. – Es ist Krieg, Krieg in der Ukraine, Krieg in Kurdistan – und Krieg mit der Natur. Doch dieser Krieg bleibt unsichtbar. Er geht von uns aus und richtet sich gegen unsere Lebensgrundlagen. Wir führen ihn untereinander und gegen den Rest der Welt. Wir wollen eines noch einmal betonen: Klimagerechtigkeit ist keine Zukunftsfrage. Die essenzielle Gefahr, die von den ökologischen Krisen ausgeht, existiert bereits. Doch es geht hier nicht nur um die bloße Existenz der Spezies Mensch. Was auf dem Spiel steht, sind unsere zivilisatorischen Errungenschaften, wie Demokratie und bürgerliche Freiheiten. Wir dürfen nicht länger wegschauen. Wir müssen endlich die kolonialen Praktiken beenden, und das auch über ein verantwortungsbewusstes Klimaschutzgesetz in Hessen.

Ich spreche hier für einen Zusammenschluss von engagierten Studierenden verschiedener Disziplinen, die im Rahmen der Ökologie-LandesASten-Konferenz und als Green Offices Hessen für Klimagerechtigkeit eintreten. Wir sind Akteure, die versuchen, die politischen Rahmungen, wie die Agenda 2030 oder das Hessische Klimaschutzgesetz, in die Praxis zu bringen und lokal umzusetzen. Dabei stoßen wir auf verschiedene Hürden und Hindernisse.

Wir stehen hier, um unserer Kritik am Klimaschutzgesetz Ausdruck zu verleihen und die Forderungen der globalen Klimagerechtigkeitsbewegung sichtbar zu machen. In Ägypten ist die Klimakonferenz gerade daran gescheitert, wirksame Maßnahmen zur Halbierung der globalen CO₂-Emissionen bis 2030 zu beschließen. Gerade das wäre aber nötig, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Der heute verhandelte Entwurf des Klimaschutzgesetzes reiht sich in diesen Kontext ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat Hessen dazu verpflichtet, einen verlässlichen Emissionsreduktionspfad zur Einhaltung des verbleibenden CO₂-Budgets aufzustellen. Der neue Gesetzentwurf hält sich dabei jedoch nicht an das Pariser Abkommen. Der Ansatz, bis 2045 klimaneutral zu sein, kommt zu spät. Wir stehen jetzt vor der Entscheidung, ob auch in Hessen unsere Zukunft verspielt oder tatsächlich versucht wird, tragfähige Entscheidungen zu treffen und als Vorbild voranzugehen. Wir haben die Möglichkeit, jetzt zu handeln, um später handlungsfähig zu bleiben, sodass die zukünftigen Generationen nicht die Last unseres Zögerns und unserer Fehlentscheidungen tragen müssen.

Unsere Kritik bezieht sich auf zwei Hauptpunkte: das Zieldatum der Klimaneutralität und die derzeit geplante Erfassung der Emissionen. Alle Emissionen außerhalb von Hessen, wie die Herstellung, der Transport und die Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen, von denen wir in Hessen profitieren und die notwendig sind, bleiben in dem aktuellen Entwurf unberücksichtigt. Das haben heute schon einige erwähnt.

Der sogenannte Scope 3 aus dem Greenhouse Gas Protocol wird also nicht beachtet. Ein plakatives Beispiel hierfür ist die Nichtbetrachtung des internationalen Flugverkehrs. Nicht betrachtet werden auch die gesamten globalen Lieferketten, die Containerschifffahrt und die Emissionen, die zur Gewinnung von Rohstoffen usw. anfallen.

Das bedeutet, dass der Gesetzentwurf einen Großteil der Treibhausgasemissionen, für die die Bevölkerung Hessens verantwortlich ist, nicht mit einbezieht. Dadurch schieben wir die Verantwortung den anderen Ländern und Regionen zu, obwohl diese für uns produzieren. Diese klar koloniale Kontinuität, dass wir profitieren und andere Länder sich mit den daraus folgenden Problemen auseinandersetzen müssen, darf so nicht weitergehen.

Zusammengenommen bedeutet dies: Im Jahr 2045 will sich das Land Hessen zwar klimaneutral nennen, doch dies ist erstens viel zu spät, und zweitens wird dafür ein Großteil der Emissionen, für die wir verantwortlich sind, ausgeblendet. Das nennt man auch Greenwashing.

Als konkrete Veränderung des Gesetzentwurfs fordern wir deshalb erstens die Ausweitung der Betrachtung auf Scope 1 bis 3 bzw. den Einbezug aller versteckten Emissionen, für die wir verantwortlich sind, und zweitens die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030.

Konkret sind wir auch hier, um den Einbezug von Organisationen, wie Refugees for Future oder das Black Earth Kollektiv, einzufordern. Denn sie geben den Menschen eine Stimme, die schon jetzt am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind und am wenigsten Mitspracherechte haben.

Außerdem fordern wir den Einbezug von engagierten Studierenden sowie der Green Offices der hessischen Hochschulen in den Klimaplan Hessen.

Niemand kann die multiplen Krisen allein lösen. Deshalb wünschen wir uns zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren und Landes- sowie Bundespolitik. Deswegen möchten wir mit Ihnen in einen konstruktiven lösungsorientierten Austausch treten, in welchem der Wille nach Macht einem Streben nach dem guten Leben für alle weicht.

Vorsitzende: Wir treten in die Fragerunde ein. Wer wünscht das Wort?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Das war ein langer Nachmittag. Deshalb versuche ich, es ganz knapp zu machen. An Attac und die Deutsche Umwelthilfe gemeinsam die Frage: Ich habe verstanden: Ohne jährliches Monitoring und ohne Sektorenziele stimmen wir dem Gesetz ohnehin nicht zu. – Wirklich mal auf den Punkt gebracht: Sollen wir, wenn die Landesregierung das mit unser aller Hilfe aufnimmt, zustimmen?

Ein zweiter Fragenblock. Zunächst wollte ich die Frage an den Kollegen vom Klimaentscheid richten. Jetzt weite ich das aber auf das Nachhaltigkeitsbüro aus. Sie drücken einen hohen Vertrauensverlust in die klassische Politik in ihrer Gewaltenteilung aus. Sie fordern mehr zivilgesellschaftliches Engagement ein. Ich stehe dem ja aufgeschlossen gegenüber. Aber wie soll ich mir das vorstellen? Das ist Ihre Vision, wie wir demnächst Politik organisieren sollen.

Karl Höhn: Es ging darum, ob Sie Sektorenzielen zustimmen sollen, ob Sie dem Gesetz zustimmen sollen, wenn Sektorenziele einbezogen sind. Ich würde sagen: Wenn kein transparentes CO₂-Budget da ist und sich nicht damit auseinandergesetzt wird, was das bedeutet, und nicht die Verantwortung dafür übernommen wird, welches Budget da ist, würde ich dem nicht zustimmen.

Dass das CO₂-Budget fehlt, sieht man auch an dem Monitoring. Wenn bei einem Monitoring, das alle fünf Jahre durchgeführt wird, Abweichungen festgestellt werden, will man auf den Pfad zurückgehen. Aber die Mehremissionen bleiben einfach. Diese Mehremissionen bedeuten eine Mehrerwärmung. Das widerspricht dem Zweck des Gesetzes. Wenn man einen Budgetansatz hätte, wäre von vornherein klar, dass das Budget automatisch sinkt und der Pfad danach steiler wird.

Abg. **Martina Feldmayer:** Auch ich habe eine Frage an Attac Frankfurt bezüglich des Budgetansatzes. Heute wurde öfter gesagt, dass es wichtig sei, hier einen Paradigmenwechsel hinzubekommen. Mich interessiert, ob Sie ein Best-Practice-Beispiel aus anderen Bundesländern haben bzw. in welchen Klimagesetzen das bislang vorgesehen ist, um einfach einmal ein Beispiel zu haben.

Karl Höhn: Nach meinem Wissen fehlt das komplett überall. Nur in Frankfurt steht das im Koalitionsvertrag. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt.

Christoph Störmer: Ich habe dem im Grunde nichts hinzuzufügen, außer dass Sektorziele natürlich kein Selbstzweck sind. Sektorziele helfen nichts, wenn sie sich nicht an den richtigen Zielen orientieren. Das Ziel sollte – das hat der Kollege vom VCD ausgeführt – die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze sein. Daran würde ich meine Entscheidung festmachen.

Matthias Schmitt: Die Frage war – ich paraphrasiere mal –, ob wir einen Vertrauensverlust in die Politik darstellen und wie wir Politik organisieren würden, wenn sie so, wie sie jetzt betrieben wird, nicht schlagkräftig genug ist. Ich finde die Frage, offen gesagt, ein kleines bisschen lustig. Als Klimaentscheid Frankfurt sind wir ein hessisches Bürgerbegehren. Mehr „Trust the Process“ als direkte Demokratie, die letztlich gesetzlich schon verankert ist, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Gleichzeitig würde ich gern differenzieren. Unsere Aktiven repräsentieren breite Bevölkerungsschichten von der Großbankerin bis zum Permakulturgärtner. Sie können sich vorstellen, dass da manche Dinge durchaus umstritten sind.

Gleichzeitig glaube ich, dass alle bei uns im Privaten durchaus diesen Vertrauensverlust benennen würden. Aber die Frage ist natürlich: Was macht man jetzt damit als Bürgerin und als

Bürger? – Unsere Antwort darauf ist eben nicht, sich festzukleben, eine Straße zu blockieren oder ein Kunstwerk mit Kartoffelsuppe zu beschmieren. Unsere Antwort ist: Trust the process. Unser Versuch ist, die Stadt Frankfurt öffentlichkeitswirksam einerseits unter Druck zu setzen, indem wir ein Bürgerbegehren anstrengen – direkte Demokratie –, aber natürlich andererseits auch Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Wenn wir erfolgreich sein sollten und genügend Unterschriften sammeln, dann müsste das Ihnen – in diesem Fall Frau Heilig und ihren Kollegen aus dem Römer – helfen, deutlich schneller aufs Gas zu treten, wenn es um guten Klimaschutz und gute Klimaanpassung geht.

Zuletzt möchte ich auf eine hervorragende Arbeit zum Thema Klimakommunikation verweisen – Climate Outreach: „Übers Klima reden“. Es gibt zwei wichtige Dinge, die ich Ihnen mitgeben möchte. Das eine: 80 % – statistisch belastbar und anekdotische Evidenz von uns auf der Straße – der Menschen in Deutschland wünschen sich effektiven und schnellen Klimaschutz und schnelle Klimaanpassung und haben das Problem erkannt. Das sollte uns ein Signal sein.

Das Zweite – damit komme ich wieder zu dem Vertrauensverlust gegenüber der Politik; das kam mir auch heute Abend so vor –, was Menschen in Umfragen sagen, ist: Sie wünschen sich, dass wir alle an einem Strang ziehen. – Mir ist aufgefallen, als ich den Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört habe, als ich beobachtet habe, wie sie hier miteinander sprechen, dass wir gar nicht richtig miteinander sprechen. Ich glaube, wenn wir eine Direktheit des Dialoges hingekommen, so, wie ich jetzt versuche, mit Ihnen zu sprechen, anstatt in dieses Mikro zu sprechen und abzulesen, wenn wir diese Direktheit hinbekommen, so, wie wir das schaffen, wenn wir auf die Straße gehen und sagen: „Hey, du! Willst du für das Klima unterschreiben? Wir haben das für dich vorbereitet.“, dann kommen wir ins Gespräch. Dann schwinden ganz viele Vorbehalte, sogar was den Verkehrssektor betrifft, und die Dinge werden diskutierbar. Das ist die Form von Politik, die wir uns wünschen.

David Delto: Ich bin nicht speziell für das Nachhaltigkeitsbüro hier, sondern sozusagen als Vertreter für einen Verbund von Studierenden. Ich möchte mich in vielem, was gesagt wurde, sehr deutlich meinem Vorredner anschließen.

Was den zweiten Teil der Frage angeht, glaube ich, dass für uns ein echtes Commitment und wirklich sehr straff gezogene Rahmenbedingungen der entscheidende Punkt sind, weil wir die Schwierigkeit haben, zu vermitteln, was wir – in diesem Fall lokal an unseren Hochschulen – wollen, wenn die gesetzlichen Rahmungen nicht so gestrafft sind, dass sie die Dringlichkeit der Lage widerspiegeln. Insofern ist die Zusammenarbeit zwischen lokaler Ebene und Politik zu bewerkstelligen: Was sind die Bedarfe? Was sind die Probleme? – Dazu haben wir heute eine Vielzahl an Meinungen und Positionen gehört. Aber ich glaube, vor allem die politische Schlagkraft im Lokalen entfalten zu können, funktioniert nur durch echtes Commitment aus den Parlamenten. Ich weiß nicht, ob das die Frage beantwortet.

Vorsitzende: Ich schaue noch einmal in die Reihen der Kolleginnen und Kollegen und sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir müssen aber noch einmal einen Schritt zurückgehen. Herr Gagel hat mich darauf hingewiesen, dass Herr Würdig auch als eigenständiger Anzuhörender und nicht nur in Vertretung von Prof. Dr. Lüdecke heute hier anwesend ist. Ich habe das vorhin so verstanden, dass das auch Ihre Stellungnahme war. Wenn Sie aber das Bedürfnis haben, hier noch einmal auszuführen, gebe ich Ihnen natürlich gern noch einmal das Wort.

Peter Würdig: Frau Vorsitzende! Verehrte Anwesende! Das haben Sie völlig richtig gesagt. Es geht hier auch um meine Einzeldarstellung. Sie finden eine ausführliche Darstellung in meiner Stellungnahme. Es ist zu sehen, dass der Grundansatz des Gesetzentwurfs als falsch angesehen werden muss. Es ist nicht so, dass wir so weitermachen können. Der Gesetzentwurf zielt wohl darauf: Wir reduzieren den CO₂-Ausstoß, koste es, was es wolle. – Das hat katastrophale Folgen. Wir erleben es alle, und ich wundere mich, dass so wenige Leute hier bereit sind, in die Wirklichkeit zu gucken, sich nämlich die Energiekrise, die wir inzwischen haben und die gravierende Folgen für unsere Gesellschaft hat, vor Augen zu führen. Das kann einfach so nicht weitergehen. Viele führende Leute haben es allmählich einigermaßen erkannt, die vor Kurzem noch ganz anders gesprochen haben. Peter Adrian, ein Industrievertreter, sagte: Es stehen Wohlstandsverluste ungeahnten Ausmaßes an, wenn wir das hier mit der Energiewende und mit den erneuerbaren Energien so weitermachen.

Ich zitiere Fritz Vahrenholt, ehemals Senator in Hamburg, der ganz klar sagt: Wir brauchen nicht Klimaschutz, wir brauchen Industrieschutz. – Dieses Land kann nicht ohne Industrie existieren. Das alles ist zwar nicht hier in Hessen verschuldet worden. Das wird ja in Berlin oder Brüssel verschuldet. Aber jeder, der an der Tendenz, die Industrie in Deutschland praktisch zu zerstören, mitmacht, indem immer höhere Energiepreise erhoben werden – „koste es, was es wolle“ –, macht sich schuldig. Das kann nicht so weitergehen.

Bei den erneuerbaren Energien ist ein großer Fortschritt gelungen, dass man nämlich die wirklichen Kosten sehr gut verschleiert hat. Anders kann ich das nicht bezeichnen. Die Subventionen laufen ins Unendliche. Das ist die Energiekrise, die wir heute haben und die wirklich zur Zerstörung der Wirtschaft führt. Das kann so nicht weitergehen. Dessen muss sich wirklich einmal jeder bewusst werden.

Ich habe in der Stellungnahme Ersatzlösungen angeregt. Wenn man wirklich der Meinung ist oder sein sollte, dass Kohlendioxid eine Wirkung auf das Wetter hat

(Abg. Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen): Klima und Wetter sind etwas Anderes! – Abg. Gernot Grumbach: Nicht auf das Wetter; auf das Klima!)

und dass man da ein bisschen sparen sollte, dann gibt es durchaus Maßnahmen. Eine der Maßnahmen heißt natürlich: Einsatz der Kernenergie. – Für alle, die Bedenken haben, dass doch etwas daran sein könnte: Die positiven Wirkungen einer höheren Konzentration von

Kohlendioxid sind unstrittig: Fotosynthese – das ist Schulwissen der 7. oder 8. Klasse, dafür braucht man keine großartigen wissenschaftlichen Tätigkeiten –, verbessertes Pflanzenwachstum. Wenn man darauf verzichten will, brauchen wir den Ausbau der Kernenergie. Er würde natürlich zu einer erheblichen Preissenkung im Energiebereich führen. Niedrige Energiepreise bedeuten Lebensstandard, bedeuten Wohlstand. Außerdem kann man dann noch einiges andere machen.

Ich habe weiter angedeutet: Es gibt Möglichkeiten in der Solarthermie. Natürlich muss man dabei immer überlegen, wie sich die Wirtschaftlichkeit darstellt. Der große Vorteil gegenüber Solarelektrizität ist, dass warmes Wasser speicherfähig ist, während bei allen anderen erneuerbaren Energien die Energie sofort, sekundengenau, verwendet werden muss. Oder sie muss unter Kosten weggeworfen werden, und das macht gerade die Kostensituation, die Energiekrise und die Inflation aus.

Es gibt des Weiteren als Möglichkeit die Wärmepumpe. Auch da gibt es unter eingeschränkten Gesichtspunkten Chancen. Das hängt vor allem vom baulichen Zustand des Gebäudes ab. Man muss natürlich die Kosten für Strom usw. mitberücksichtigen. Ich sehe gewisse Chance eigentlich nur bei Einfamilienhäusern, weil man dort die Wärme dem Erdreich oder dem Grundwasser entziehen kann. Anlagen, die die Wärme nur aus der Umgebungsluft entziehen, sind dafür weniger geeignet. Das kann aber auch nur funktionieren, wenn wir sehr preiswerte elektrische Energie haben. Davon sind wir im Moment weit entfernt.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich darf mich bei allen Angehörten recht herzlich bedanken, dass Sie heute bei uns waren. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung, Ihre Zeit und Ihren fachlichen Input, den wir natürlich in die weiteren Ausschussberatungen einfließen lassen. Ich bedanke mich auch bei denen, die bereits gegangen sind, aber insbesondere bei Ihnen, die Sie bis zuletzt ausgehalten haben. – Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 30. Dezember 2022

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Karl-Heinz Thaumüller

Petra Müller-Klepper